

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften, sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge	950
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge	985
Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge	996
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge	1036
Studienordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1048
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1062
Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1069
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1083
Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1091
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1105
Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1112
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1123
Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1129
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1153
Studienordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1162
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1172

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften, sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Affiner Bereich
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinesisch

- § 18 Zugangsvoraussetzungen
- § 19 Qualifikationsziele
- § 20 Studieninhalte
- § 21 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot), des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Chinastudien) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Chinesisch) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien und das 30-LP-Modulangebot Chinesisch vom 10. Juli 2013.

§ 2 Lehr- und Lernformen

In den Studienangeboten werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurs: Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Einführungskurs: Einführungskurse vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie dienen damit der Einführung in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus einem Vor-

trag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit.

3. Proseminar: Proseminare dienen der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Einführung in die Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Ebenso werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher oder englischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Seminar: Seminare dienen der Vermittlung von tiefergehenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Vertiefung von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Literatur und unter Einbeziehung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher, englischer und chinesischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
5. Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Die sprachpraktischen Übungen bestehen zu 50 % aus Konversationsübungen und zu 50 % aus Lektürekursen.
6. Lektürekurse dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
7. Das Kolloquium dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit.

§ 3

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, während der regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 4 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Recht, Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie verfügen über aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die nicht nur zur Alltagskommunikation, sondern auch zur fachspezifischen Analyse von Texten sowie Gesprächen auf der Grundlage chinesischer Quellen und Materialien befähigen.

(2) Auf der Grundlage erworbener Sprachkenntnisse und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Studentinnen und Studenten Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes auch unter Einbeziehung der Kategorie Gender im Mittelpunkt steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. China-spezifische Inhalte und Themen können selbstständig erarbeitet und Ergebnisse adäquat präsentiert werden. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studentinnen und Studenten in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind auf ein breites Tätigkeitsfeld in verschiedenen auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen insbesondere Arbeitsbereiche in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolgreichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

§ 5 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang befasst sich mit dem modernen China unter Berücksichtigung seiner historischen Ursprünge und deren Entwicklung, die entweder aus gesellschaftlich-politischer, kultureller und historischer oder wirtschafts- und rechtlicher Perspektive erschlossen werden. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Chinaforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt.

(2) In dem Studienbereich Chinastudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei folgenden Bereiche:

1. Geschichte und Kultur,
2. Wirtschaft und Recht oder
3. Politik und Gesellschaft des modernen China.

In dieser Phase des Studiums werden die Studentinnen und Studenten an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften, der Sozial- und Politikwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften herangeführt; die Studentinnen und Studenten lernen diese auf den Forschungsgegenstand China zu übertragen und anzuwenden.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

- das Kernfach im Umfang von 120 LP, inklusive 12 LP für die Bachelorarbeit,
- den affinen Bereich im Umfang von 30 LP und
- den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach sind die folgenden drei Studienbereiche wie folgt zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache im Umfang von 50 LP:
 - a) Pflichtmodule: Die folgenden Module sind zu absolvieren:
 - Grundmodul Chinesisch I (10 LP),
 - Grundmodul Chinesisch II (10 LP),
 - Grundmodul Chinesisch III (10 LP),
 - Aufbaumodul Chinesisch (10 LP) und
 - Vertiefungsmodul Chinesisch A (5 LP).
 - b) Wahlpflichtmodul: Eines der folgenden beiden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul Chinesisch B (5 LP) oder
 - Modul: Vormodernes Chinesisch (5 LP).

2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 48 LP:
 - a) Pflichtmodul: Folgendes Modul ist zu absolvieren:
 - Modul: Landeskundliche Grundlagen (5 LP).
 - b) Wahlpflichtmodule:
 - aa) Eines der folgenden drei Aufbaumodule ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Geschichte und Kultur (10 LP),
 - Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht (10 LP) oder
 - Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft (10 LP).
 - bb) Eines der drei folgenden Vertiefungsmodule 1 ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul 1: Geschichte und Kultur (13 LP),
 - Vertiefungsmodul 1: Wirtschaft und Recht (13 LP) oder
 - Vertiefungsmodul 1: Politik und Gesellschaft (13 LP).
 - cc) Eines der drei folgenden Vertiefungsmodule 2 ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur (15 LP),
 - Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht (15 LP) oder
 - Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft (15 LP).
 - dd) Eines der fünf folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte und Kultur (5 LP),
 - Modul: Wirtschaft und Recht (5 LP),
 - Modul: Politik und Gesellschaft (5 LP),
 - Modul: Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP) oder
 - Modul: Ostasien, Wirtschaft und Politik (5 LP).

3. Studienbereich Geschichte im Umfang von 10 LP: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul Geschichte Chinas vor 1911 (5 LP),
 - Modul Geschichte Chinas nach 1911 (5 LP),
 - Modul Ostasien Geschichte und Kultur (5 LP) und/oder
 - Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP).

Das Modul Ostasien Geschichte und Kultur (5 LP) und das Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP) kann nur dann im Studienbereich Geschichte gewählt und absolviert werden, wenn es nicht als Wahlpflichtmodul im Studienbereich Chinastudien gemäß Nr. 2 Buchst. b) Doppelbuchst. dd) gewählt und absolviert wurde oder wird.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.1.

§ 7 Affiner Bereich

(1) Die Module des affinen Bereichs erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module des affinen Bereichs den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module des affinen Bereichs und die darin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten sowie Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der im affinen Bereich wählbaren Module rechtzeitig und in geeigneter Form hingewiesen wird.

§ 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus dem affinen Bereich übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 9 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt dringend empfohlen. Nach Möglichkeit soll dieser im chinesischen Sprachraum absolviert werden. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen, die zuvor vereinbart worden oder die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sind, werden angerechnet.

(3) Der Bereich der Sinologie unterstützt die Studentinnen und Studenten während der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts beratend. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester zu absolvieren.

2. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 11 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse

durch eine Spezialisierung auf das moderne China und seine historischen Grundlagen und Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte. Sie beherrschen Grundkenntnisse der chinesischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche chinabezogene Tätigkeit im In- oder Ausland erleichtern und dazu befähigen, einfache Alltagskommunikation auf Chinesisch zu führen. Ebenso sind die Studentinnen und Studenten mit den Grundzügen der chinesischen Schrift vertraut und können einfache Texte verstehen und anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen haben im Umgang mit den Grundlagen des modernen China interkulturelle Kompetenz erworben, die sie befähigt eine chinabezogene Tätigkeit auszuüben.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach auf ein Tätigkeitsfeld in verschiedenen, auf China bezogenen Bereichen vorbereitet. Dazu zählen ggf. begleitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft.

§ 12 Studieninhalte

(1) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots ist das moderne China unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele teilt sich der inhaltliche Umfang auf die chinesische Sprachausbildung und das fachlich-inhaltliche Studium auf. Die Sprachausbildung ist für Lernende ohne Vorkenntnisse konzipiert und hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Grundmodule Chinesisch I bis III. In dem Studienbereich Chinastudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei folgenden Bereiche:

1. Geschichte und Kultur,
2. Wirtschaft und Recht oder
3. Politik und Gesellschaft des modernen China.

In dieser Phase des Studiums werden die Studentinnen und Studenten an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften, der Sozial- und Politikwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften herangeführt; die Studentinnen und Studenten lernen diese auf den Forschungsgegenstand China zu übertragen und anzuwenden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen genutzt.

(2) Im Studium beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten mit chinabezogenen Fragestellungen und Inhalten mit stark interkulturellem Bezug. Sie erhalten

Einblicke zu Anforderungen und Themen in verschiedenen chinabezogenen beruflichen Kontexten.

§ 13 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in die drei Studienbereiche Sprache, Chinastudien und Geschichte, die wie folgt zu absolvieren sind:

1. Studienbereich Sprache im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundmodul Chinesisch I (10 LP),
 - Grundmodul Chinesisch II (10 LP) und
 - Grundmodul Chinesisch III (10 LP).
2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 20 LP:
 - a) Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Modul: Landeskundliche Grundlagen (5 LP).
 - b) Wahlpflichtmodule:
 - aa) Eines der folgenden fünf Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Geschichte und Kultur (5 LP),
 - Modul: Wirtschaft und Recht (5 LP),
 - Modul: Politik und Gesellschaft (5 LP),
 - Modul Ostasien Geschichte und Kultur (5 LP) oder
 - Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP).
 - bb) Eines der folgenden drei Aufbaumodule ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Geschichte und Kultur (10 LP),
 - Aufbaumodul Wirtschaft und Recht (10 LP) oder
 - Aufbaumodul Politik und Gesellschaft (10 LP).
 - c) Studienbereich Geschichte im Umfang von 10 LP: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul Geschichte Chinas bis 1911 (5 LP),
 - Modul Geschichte Chinas ab 1911 (5 LP),
 - Modul Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP) und/oder
 - Modul Ostasien, Wirtschaft und Politik (5 LP).
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden, informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.2.

3. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Chinastudien ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Chinastudien nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Chinastudien ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots Chinastudien besitzen fachliche Spezialkenntnisse aus dem Bereich modernes China unter besonderer Berücksichtigung der historischen Grundlagen sowie genderspezifischer Aspekte in den drei Bereichen Kultur und Geschichte, Gesellschaft und Politik sowie Wirtschaft und Recht.

(2) Durch die Beschäftigung mit den gesellschaftlichen und historischen Grundlagen Chinas besitzen sie chinaspazifische Kenntnisse, die zu interkultureller Kompetenz im Umgang mit China befähigen.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach und dem weiteren gewählten Modulangebot auf Tätigkeiten in verschiedenen, auf China bezogenen Feldern vorbereitet. Dazu zählen ggf. begleitende Recherchen, Diskussionen und Analysen in Literatur, Presse und Medien zu chinabezogenen Themen.

§ 16 Studieninhalte

(1) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots Chinastudien ist das moderne China unter Berücksichtigung seiner historischen Ursprünge und deren Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele beschränkt sich der Inhalt auf das grundlegende und teilweise erweiterte chinawissenschaftliche Studium ohne Berücksichtigung der chinesischen Sprache. Das Studium beinhaltet Einführungen in Geschichte, Literatur, Kultur, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht Chinas. Es werden in

erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen herangezogen.

(2) Die Beschäftigung mit chinabezogenen Fragestellungen und Inhalten vermittelt den Studentinnen und Studenten die Fähigkeit zur interkulturellen Kompetenz im Umgang mit chinabezogenen Berufsfeldern.

§ 17 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Chinastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Modul Landeskundliche Grundlagen (5 LP).
2. Wahlpflichtmodule:
 - a) Es sind zwei der folgenden vier Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul Geschichte Chinas bis 1911 (5 LP),
 - Modul Geschichte Chinas nach 1911 (5 LP),
 - Modul Ostasien Geschichte und Kultur (5 LP) und/oder
 - Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP).
 - b) Es ist eins der folgenden fünf Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul Geschichte und Kultur (5 LP),
 - Modul Politik und Gesellschaft (5 LP),
 - Modul Wirtschaft und Recht (5 LP),
 - Modul Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP) oder
 - Modul Ostasien, Wirtschaft und Politik (5 LP).
 - c) Es ist eins der drei Aufbaumodule zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Geschichte und Kultur (10 LP)
 - Aufbaumodul Wirtschaft und Recht (10 LP)
 - Aufbaumodul Politik und Gesellschaft (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Chinastudien unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.3.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinesisch

§ 18 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Chinesisch ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach

nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Chinesisch nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 19 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots Chinesisch besitzen Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und können einfache Alltagskommunikation auf Chinesisch führen. Ebenso erwerben sie Grundkenntnisse in der chinesischen Schrift und sind in der Lage, einfache Texte zu lesen. Sie erreichen eine der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechende Sprachkompetenz.

(2) Sie verfügen in der Kommunikation über interkulturelle Kompetenzen.

(3) Absolventinnen und Absolventen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach und dem gewählten weiteren Modulangebot auf den Einstieg in Tätigkeiten in verschiedenen, auf China bezogenen Bereichen vorbereitet.

§ 20 Studieninhalte

(1) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots Chinesisch ist die Auseinandersetzung mit der gesprochenen und geschriebenen modernen chinesischen Sprache. Das umfasst eine Einführung in das phonetische System, die Erarbeitung eines Grundwortschatzes und der entsprechenden Schriftzeichen sowie grundlegende grammatische Strukturen.

(2) Die Sprachveranstaltungen beinhalten außerdem eine stetige Auseinandersetzung mit der chinesischen Kultur.

§ 21 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Chinesisch sind folgende Module zu absolvieren:

- Grundmodul Chinesisch I (10 LP),
- Grundmodul Chinesisch II (10 LP) und
- Grundmodul Chinesisch III (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Chinesisch unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.4.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien und das 30-LP-Modulangebot Chinesisch vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 11/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot, im 30-LP-Modulangebot Chinastudien oder im 30-LP-Modulangebot Chinesisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien oder das 30-LP-Modulangebot Chinesisch an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots, des 30-LP-Modulangebots Chinastudien und des 30-LP-Modulangebots Chinesisch

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien und das 30-LP-Modulangebot Chinesisch zu entnehmen.

1. Studienbereich Sprache

Modul: Grundmodul Chinesisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Fertigkeiten auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). 1. Lesen: Sie können kurze Texte aus dem Alltagsbereich verstehen. 2. Hören: Sie können in alltäglichen Situationen grundlegende Wörter, Zahlen, Zeitangaben und Wendungen verstehen. 3. Sprechen: Sie können sich über wichtige Alltagsthemen (z. B. Informationen zu Person und Familie, Einkaufen, lokale Umgebung, Beschäftigung) unterhalten. 4. Schreiben: Sie können mit einfachen Ausdrücken und Wörtern zu vertrauten Themen aus wichtigen Alltagsbereichen Sätze schreiben. 5. Sprachmittlung: Sie können im Kontext von Alltagssituationen Informationen zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich auf Chinesisch wiedergeben. 6. Graphemkompetenz: Sie kennen die Grundregeln der chinesischen Strichfolge und sind fähig, einfache chinesische Sätze zu schreiben.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit – der Einführung und Übung der chinesischen Aussprache und Beherrschung des Transkriptionssystems <i>Hanyu Pinyin</i> – der Einführung und Übung des Lesens von etwa 400 chinesischen Zeichen und kurzen Sätzen – der Einführung und Übung eines Alltags-Grundwortschatzes (mündlich und schriftlich) – der Einführung und Übung von Grundelementen der chinesischen Syntax – dem Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten anhand einfacher sprachlicher Äußerungen in alltäglichen Situationen und – elementaren Übungen zur Sprachmittlung (mündlich und schriftlich)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übungsaufgaben zur korrekten Aussprache, Grammatik, Lese- und Schreibübungen, Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation	Präsenzzeit 120
Sprachpraktische Übung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Sprachpraktische Übung III	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachpraktische Übung IV	2		
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinesisch	

FU-Mitteilungen

Modul: Grundmodul Chinesisch II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen mit der Niveaustufe A2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbare Fertigkeiten: 1. Lesen: Sie können kurze Texte aus dem Alltagsbereich verstehen und sich Informationen aus Zeitungen und Broschüren erschließen. 2. Hören: Sie können kurze, einfache An- und Aussagen aus dem Alltagsbereich verstehen. 3. Sprechen: Sie können über Themen des Alltags sprechen und ein kurzes Gespräch über vertraute Themen führen. 4. Schreiben: Sie können in kurzen Sätzen und mit einfachen Ausdrücken zu vertrauten Themen aus wichtigen Alltagsbereichen Texte schreiben. 5. Sprachmittlung: Sie können kurze, deutsche Texte zu Alltagsbereichen mündlich und schriftlich weitergeben sowie den Inhalt einfacher chinesischer Texte erschließen. 6. Graphemkompetenz: Ihnen sind Kurz- und Langzeichen im Kontext der chinesischen Schriftlichkeit bewusst und Unterschiede der beiden Schriftsysteme bekannt.			
Inhalte: – Verdoppelung des Wort- und Zeichenschatzes aus Chinesisch I – Leseübungen mit kurzen Texten aus den Alltagsbereichen – Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in einfachen Alltagssituationen; mündliche Übungen in monologischer und dialogischer Form – Arbeit an grammatischen Strukturen und Satzmustern – Formulierung kurzer schriftlicher Texte aus dem persönlichen Umfeld – Übungen zur Sprachmittlung			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übungsaufgaben zur korrekten Aussprache, Grammatik, Lese- und Schreibübungen, Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation	Präsenzzeit 120
Sprachpraktische Übung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Sprachpraktische Übung III	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachpraktische Übung IV	2		
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinesisch	

Modul: Grundmodul Chinesisch III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen mit der Niveaustufe A2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbare Fertigkeiten. 1. Lesen: Sie können den Inhalt eines Textes mittlerer Länge vertrauter Themen aus Alltagsbereichen verstehen. 2. Hören: Sie können den Inhalt eines gesprochenen Textes mittlerer Länge vertrauter Themen aus Alltagsbereichen verstehen. 3. Sprechen: Sie können in einfachen Sätzen über vertraute Themen aus Alltagsbereichen eine Präsentation gestalten sowie ein Gespräch über vertraute Themen aus den Alltagsbereichen führen. 4. Schreiben: Sie können über alltägliche Aspekte der eigenen Lebensumgebung schreiben. 5. Sprachmittlung: Sie können in einem Gespräch zwischen deutschsprachigen und chinesischsprachigen Gesprächspartnern zu Themen aus Alltagsbereichen einfache Informationen in beiden Sprachen weitergeben. Sie sind sich dabei auch unterschiedlicher kultureller Sprach- und Verhaltensmuster bewusst.			
Inhalte: Das Modul vermittelt – Wortschatzerweiterung, u. a. zur Beschreibung vertrauter Situationen – Ausbau der Basisgrammatik der chinesischen Umgangssprache – Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen; kurze mündliche Präsentationen – Lesen von vereinfachten Informationstexten in chinesischer Alltagssprache – Sprachmittlungsübungen zu vertrauten konkreten Themen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übungsaufgaben zur korrekten Aussprache, Grammatik, Lese- und Schreibübungen, Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation	Präsenzzeit 120
Sprachpraktische Übung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Sprachpraktische Übung III	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachpraktische Übung IV	2		
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinesisch	

Modul: Aufbaumodul Chinesisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino-logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch III			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen mit der Niveaustufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbare Fertigkeiten. 1. Lesen: Sie können einfache, schriftliche Texte verstehen und kennen grundlegende Besonderheiten der chinesischen Schriftsprache. 2. Hören: Sie können Einzelinformationen aus Gesprächen über Alltagsthemen verstehen. 3. Sprechen: Sie können über Themen aus dem eigenen Interessengebiet diskutieren. Sie können zu konkreten Themen eine kurze Präsentation abhalten und mit einfachen Wörtern auf Fragen antworten. 4. Schreiben: Sie können zu einem Alltagsthema einen zusammenhängenden Text mit Hilfe von Nachschlagewerken verfassen. 5. Sprachmittlung: Sie können einem einfachen Gespräch zwischen deutschsprachigen und chinesischsprachigen Gesprächspartnern zu allgemeinen Themen einfache Informationen in beiden Sprachen wechselseitig weitergeben. Sie können die wesentlichen Punkte eines einfachen deutschen Textes zu vertrauten Themen aus Alltagsbereichen auf Chinesisch sowie den Inhalt eines einfachen alltagssprachlichen chinesischen Textes mit Hilfe von Nachschlagewerken auf Deutsch schriftlich wiedergeben.			
Inhalte: – Erweiterung des Wort- und Zeichenschatzes auf Wortfelder jenseits des Alltags (Erziehung, Politik, chinesische Kultur etc.) – Wortschatzerweiterung zu Alltagsthemen und Übungen mit Redewendungen – Erweiterung des Textmaterials auf erste schriftsprachliche Texte – Arbeit mit unterschiedlichen Texten zu geläufigen Themen – Mündliche Übungen in monologischer und dialogischer Form zur Informationswiedergabe und Argumentation – Verfassen zusammenhängender Texte und Arbeit mit Konnektoren – Sprachmittlungsübungen zu allgemeinen konkreten Themen jenseits des persönlichen Umfelds			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übungsaufgaben zur korrekten Aussprache, Grammatik, Lese- und Schreibübungen, Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation	Präsenzzeit 120
Sprachpraktische Übung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Sprachpraktische Übung III	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachpraktische Übung IV	2		
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Vertiefungsmodul Chinesisch A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinawissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Lektor/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Chinesisch			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen mit der Niveaustufe B1.2 (Lesen: B2) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbare Fertigkeiten. 1. Lesen: Sie können selbstständig mit chinesischen schriftsprachlichen Alltagstexten und Fachtexten einfachen und mittleren Schwierigkeitsgrades arbeiten. 2. Hören: Sie können chinesischsprachigen Gesprächen und Präsentationen zu einzelnen Themengebieten im Wesentlichen folgen. 3. Sprechen: Sie können nach entsprechender Übung eine Präsentation zu einem populärwissenschaftlichen Thema abhalten sowie Gespräche über vertraute Themen führen. 4. Schreiben: Sie können mit entsprechenden Hilfsmitteln Handouts und Präsentationen zu einfachen fachlichen Themen in chinesischer Sprache verfassen. 5. Sprachmittlung: Sie sind in der Lage, chinesischsprachige populärwissenschaftliche Texte ins Schriftdeutsche (oder Englische) zu übertragen.			
Inhalte: – Lesen einfacher authentischer chinesischer Texte (Medien, Fachartikel etc. zu einzelnen Themengebieten) – Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen der chinesischen Schriftsprache – Einführung in die Grundlagen des funktionsorientierten schriftlichen Übersetzens – Einüben des Abfassens chinesischsprachiger Handouts – mündliche Präsentationen zu chinaspezifischen Themen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Übersetzung von Texten von mittlerem Schwierigkeitsgrad, Sprachübungen und Präsentationen, mündliche Tests	Präsenzzeit 60
Konversationsübung	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und/oder Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Vertiefungsmodul Chinesisch B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinawissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Lektor/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Chinesisch			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen mit der Niveaustufe B1.2 (Lesen: B2) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbare Fertigkeiten. 1. Lesen: Sie können selbstständig mit chinesischen schriftsprachlichen Alltagstexten und Fachtexten einfachen und mittleren Schwierigkeitsgrades arbeiten. 2. Hören: Sie können chinesischsprachigen Gesprächen und Präsentationen zu einzelnen Themengebieten im Wesentlichen folgen. 3. Sprechen: Sie können nach entsprechender Übung eine Präsentation zu einem einfacheren wissenschaftlichen Thema abhalten sowie Gespräche über vertraute Themen führen. 4. Schreiben: Sie können mit entsprechenden Hilfsmitteln Handouts und Präsentationen zu einfachen fachlichen Themen in chinesischer Sprache verfassen. 5. Sprachmittlung: Sie sind in der Lage, chinesischsprachige Texte ins Schriftdeutsche (oder Englische) zu übertragen.			
Inhalte: – Lesen einfacher authentischer chinesischer Texte (Medien, Fachartikel etc. zu einzelnen Themengebieten) – Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen der chinesischen Schriftsprache – Einführung in die Grundlagen des funktionsorientierten schriftlichen Übersetzens – Einüben des Abfassens chinesischsprachiger Handouts – mündliche Präsentationen zu chinaspezifischen Themen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Übersetzung von Texten von mittlerem Schwierigkeitsgrad, Sprachübungen und Präsentationen, mündliche Tests	Präsenzzeit 60
Konversationsübung	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch und/oder Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Modul: Vormodernes Chinesisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino-logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Lektor/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls Chinesisch III			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse des vormodernen Chinesisch: Hierzu gehören Kenntnisse der Grammatik, Wortkunde und Schrift einschließlich der Beherrschung gängiger einfacher Satzstrukturen.			
Inhalte: In diesem Modul werden – vor allem in Gruppenarbeit – Texte übersetzt und eine Einführung in grammatische Strukturen und Formen gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Übersetzung von Texten mit einfachem Schwierigkeitsgrad, Sprach- und Grammatikübungen.	Präsenzzeit 60
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

2. Studienbereich Chinastudien

Modul: Landeskundliche Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie, Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit den ersten landeskundlichen Grundlagen des Faches vertraut. Sie kennen die Grundzüge der Geschichte des Faches, sie sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben) und sie verfügen über Informationen zu fachlich relevanten Bibliotheken und Institutionen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung eines Überblicks landeskundlicher Grundzüge sowie fachspezifischer Themen, Fragestellungen und Diskurse. Es wird eine Einführung in die Geschichte der Chinastudien sowie in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Textvorbereitung, Gruppenreferat	Präsenzzeit 60
Einführungskurs	2		Vor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Modul: Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über erste grundlegende Kenntnisse der historischen und kulturellen Gegebenheiten in China. Sie sind in der Lage, eigene Arbeitsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags zu präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung kultureller und geschichtlicher Voraussetzungen des modernen China anhand exemplarischer Bereiche aus der neueren Geschichte und Kultur. Behandelt wird die Umwandlung der chinesischen Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert in den Bereichen Literatur, Kunst, Bildung, Wissenschaft, Philosophie und Religion unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Rollen und Konfliktfelder.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Einführungskurs	2		Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird dringend empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über erste grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten im gegenwärtigen China. Sie sind in der Lage, eigene Arbeitsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags zu präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung wirtschaftlicher und rechtlicher Voraussetzungen des modernen China. Behandelt wird die Umwandlung der chinesischen Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert im Kontext wirtschaftlicher und rechtlicher Transformationsprozesse. Dazu gehören relevante Themen und Fragestellungen aus Wirtschaft und Recht unter Miteinbeziehung genderspezifischer Rollen und Konfliktfelder.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Einführungskurs	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird dringend empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Modul: Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über erste grundlegende Kenntnisse der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des modernen China. Sie sind in der Lage, eigene Arbeitsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags zu präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung politischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen des modernen China. Anhand exemplarischer Bereiche wird der Wandel Chinas seit dem 19. Jahrhundert im Kontext politischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie Gender behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Einführungskurs	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird dringend empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Ostasien, Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinawissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der historischen und kulturellen Entwicklung Japans und/oder Koreas, so dass sie in der Lage sind, Chinas geschichtliche und kulturelle Entwicklung in den ost-asiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grund- kenntnissen über Japan und Korea und deren Einordnung in den allgemeinen Kontext ostasiatischer Diskurse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Modul: Ostasien, Wirtschaft und Politik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino-logie/Chinawissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Japans und/oder Koreas, so dass sie in der Lage sind, Chinas politisch-wirtschaftliche Entwicklung in den ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu Politik und Wirtschaft Japans und Koreas und deren Einbindung in den ostasiatischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Aufbaumodul: Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinawissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse der Geschichte und Kultur des modernen China und sind mit wichtigen Diskursen und Themen in diesen Bereichen vertraut. Sie kennen relevante Fragestellungen und haben sich mit methodischen Ansätzen auseinandergesetzt und können auf der Grundlage der vermittelten Kenntnisse eine eigenständige Fragestellung entwickeln und in einem Vortrag anschaulich präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit Themen und Diskursen kulturspezifischer und historischer Provenienz des modernen China unter Einbeziehung der Kategorie Gender. Methodische Ansätze und relevante themenbezogene Diskurse werden behandelt und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse in Wirtschaft und Recht des modernen China und sind mit wichtigen Diskursen und Themen in diesen Bereichen vertraut. Sie kennen relevante Fragestellungen und haben sich mit methodischen Ansätzen auseinandergesetzt. Sie können auf der Grundlage der vermittelten Kenntnisse eine eigenständige Fragestellung entwickeln und in einem Vortrag anschaulich präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Themen und Diskursen des modernen China unter Einbeziehung der Kategorie Gender. Methodische Ansätze und themenspezifische Diskurse werden behandelt und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse in Politik und Gesellschaft des modernen China und sind mit wichtigen Diskursen und Themen in diesen Bereichen vertraut. Sie kennen relevante Fragestellungen und haben sich mit methodischen Ansätzen auseinandergesetzt. Sie können auf der Grundlage der vermittelten Kenntnisse eine eigenständige Fragestellung entwickeln und in einem Vortrag anschaulich präsentieren.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen und Diskursen des modernen China unter Einbeziehung der Kategorie Gender. Methodische Ansätze und themenspezifische Diskurse werden behandelt und diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Vertiefungsmodul 1: Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein geschichts- und kulturspezifisches Thema eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen wie auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zu Geschichte und Kultur des modernen China werden kulturwissenschaftliche und historische Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um auch kontroverse Standpunkte der Fachliteratur im Unterricht zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Geschichte)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Seminar (Kultur)	2		Vor- und Nachbereitung 180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		390 Stunden	13 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Vertiefungsmodul 1: Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Bereiche aus Wirtschaft und Recht eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen der Darstellung von Diskussionsbeiträgen als auch der Präsentation eines neuen Themas werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zu Wirtschaft und Recht des modernen China werden die in diesen Bereichen relevanten Ansätze, Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um kontroverse Standpunkte der Fachliteratur zu diskutieren. Thematisch behandelt werden Chinas Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsorganisation, internationale Wirtschaftsbeziehungen wie auch die Entwicklung und Transformation von Verfassung und Rechtsverhältnissen unter Einbeziehung genderspezifischer Konfliktfelder.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Wirtschaft)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Seminar (Recht)	2		Vor- und Nachbereitung 180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		390 Stunden	13 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul 1: Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können exemplarische Themen aus Politik und Gesellschaft eigenständig erschließen und unter Einbeziehung relevanter Methoden und Fragestellungen kritisch bearbeiten. Im Rahmen von Diskussionsbeiträgen und Präsentationen werden Klarheit im strukturellen Aufbau, in der Darstellung sowie in der Argumentation und Schlussfolgerung angestrebt. Sie sind in der Lage, kontroverse Stellungnahmen der Fachliteratur pointiert darzulegen und kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Anhand exemplarischer Themen und Fragestellungen zu Politik und Gesellschaft des modernen China werden die in diesen Bereichen relevanten Ansätze und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und diskutiert. Methodisch und/oder inhaltlich relevante Textbeispiele werden in westlicher Sekundärliteratur herangezogen, um fachspezifische und kontroverse Standpunkte zu diskutieren. Thematisch behandelt werden Chinas politische Systeme und Institutionen, Chinas globale Politik, gesellschaftliche Strukturen und Organisationsformen, soziale Bewegungen und die Transformation von Gesellschaft und sozialen Gruppen unter Einbeziehung der Kategorie Gender.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Politik)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat	Präsenzzeit 60
Seminar (Gesellschaft)	2		Vor- und Nachbereitung 180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		390 Stunden	13 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigenständig entwickelte Thesen, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze und Schlussfolgerungen in schriftlicher Form zu präsentieren. Sie können komplexere wissenschaftstheoretische Diskurse zu exemplarischen Bereichen der historischen und kulturellen Entwicklung Chinas erschließen und anwenden. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit westlicher Sekundärliteratur wird die eigenständige Sichtung und Bearbeitung chinesischer Materialien integriert. Sie verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenzen.			
Inhalte: Es werden geschichts- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Im Zentrum stehen historische Themen sowie die Transformation von kulturellen Aspekten des modernen China in den Bereichen Literatur, Kunst, Bildung, Wissenschaft, Philosophie und Religion. Studentinnen und Studenten sollten zum Zeitpunkt der Teilnahme an dem Kolloquium in der Lage sein, Thema, Forschungsstand und Konzept der Bachelorarbeit vorzustellen und im Kurs mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung einer inhaltlich und methodologisch sinnvollen Fragestellung und der Vorstellung und Diskussion erster Forschungsergebnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Diskussionsbeitrag zur Bachelorarbeit	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 210 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können eigenständig entwickelte Thesen, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze und Schlussfolgerungen in schriftlicher Form präsentieren. Sie sind in der Lage, komplexere wissenschaftstheoretische Diskurse zu exemplarischen Bereichen der wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung Chinas zu erschließen und anzuwenden. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit westlicher Sekundärliteratur wird die eigenständige Sichtung und Bearbeitung chinesischer Materialien integriert. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen.			
Inhalte: Im Studium werden wirtschafts- und rechtsspezifische Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Thematisch behandelt werden Chinas Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsorganisation, internationale Wirtschaftsbeziehungen wie auch die Entwicklung und Transformation von Verfassung und Rechtsverhältnissen unter Einbeziehung genderspezifischer Konfliktfelder. Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Thema, Forschungsstand und Konzept der Bachelorarbeit vorzustellen und im Kurs mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung einer inhaltlich und methodologisch sinnvollen Fragestellung und der Vorstellung und Diskussion erster Forschungsergebnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Diskussion der Bachelorarbeit	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 210 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können eigenständig entwickelte Thesen, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze und Schlussfolgerungen in schriftlicher Form präsentieren. Sie sind in der Lage, komplexere wissenschaftstheoretische Diskurse zu exemplarischen Bereichen der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Chinas zu erschließen und anzuwenden. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit westlicher Sekundärliteratur wird die eigenständige Sichtung und Bearbeitung chinesischer Materialien integriert. Sie verfügen über die entsprechenden interkulturellen Kompetenzen.			
Inhalte: Es werden politische und gesellschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Thematisch behandelt werden Chinas politische Systeme und Institutionen, Chinas globale Politik, gesellschaftliche Strukturen und Organisationsformen, soziale Bewegungen und die Transformation von Gesellschaft und sozialen Gruppen unter Einbeziehung der Kategorie Gender. Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Thema, Forschungsstand und Konzept der Bachelorarbeit vorzustellen und im Kurs mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung einer inhaltlich und methodologisch sinnvollen Fragestellung und der Vorstellung und Diskussion erster Forschungsergebnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Diskussion der Bachelorarbeit	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 210 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

3. Studienbereich Geschichte

Modul: Geschichte Chinas vor 1911			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls besitzen die Studentinnen und Studenten grundlegende Kenntnisse über die geschichtliche Entwicklung Chinas bis 1911.			
Inhalte: Es werden an exemplarischen Schnittpunkten der Geschichte Chinas wichtige historische Ereignisse und Transformationsprozesse bis 1911 behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung und Erledigung von Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung	Präsenzzeit 60
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Geschichte nach 1911			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sino- logie/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Faches			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls besitzen die Studentinnen und Studenten grundlegende Kenntnisse über die geschichtliche Entwicklung Chinas ab 1911 bis heute.			
Inhalte: Es werden an exemplarischen Schnittpunkten der Geschichte Chinas wichtige historische Ereignisse und Trans- formationsprozesse ab 1911 bis heute behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung und Erledigung von Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung	Präsenzzeit 60
Grundkurs	2		Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften	

Für die Module Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP) und Ostasien, Wirtschaft und Politik (5 LP) vergleiche unter
Nr. 2 (Studienbereich Chinastudien).

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

Semester	Sprache	Chinastudien	Geschichte oder Ostasien	Affiner Bereich	ABV	Bachelorarbeit
1. FS 30 LP	Chinesisch I (10 LP)	Landeskundliche Grundlagen (5 LP)	Modul Geschichte Chinas vor 1911 oder (5 LP)	5 LP	15 LP	
		Modul Geschichte und Kultur Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP)				
2. FS 30 LP	Chinesisch II (10 LP)	Geschichte und Kultur oder Wirtschaft und Recht oder Politik und Gesellschaft (5 LP)	Modul Geschichte Chinas nach 1911 oder (5 LP)	5 LP	5 LP	
		Aufbaumodul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (10 LP)				
3. FS 28 LP	Chinesisch III (10 LP)	Vertiefungsmodul 1 Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (13 LP)	Modul Geschichte Chinas nach 1911 oder (5 LP)	5 LP	5 LP	
4. FS 31 LP	Aufbaumodul Chinesisch (10 LP)	Vertiefungsmodul 1 Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (13 LP)	Modul Geschichte Chinas nach 1911 oder (5 LP)	5 LP	10 LP Berufs- praktikum	
5. FS 31 LP	Vertiefungsmodul Chinesisch A (5 LP)	Vertiefungsmodul Chinesisch B oder Vormodernes Chinesisch (5 LP)	Modul Geschichte Chinas nach 1911 oder (5 LP)	5 LP	10 LP Berufs- praktikum	
6. FS 30 LP	Vertiefungsmodul Chinesisch B oder Vormodernes Chinesisch (5 LP)	Vertiefungsmodul Chinesisch B oder Vormodernes Chinesisch (5 LP)	Modul Geschichte Chinas nach 1911 oder (5 LP)	5 LP	10 LP Berufs- praktikum	Bachelor- arbeit (12 LP)

2.2 60-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Sprache	Chinastudien		Geschichte oder Ostasien	Summe
1.	Chinesisch I (10 LP)				10 LP
2.	Chinesisch II (10 LP)				10 LP
3.	Chinesisch III (10 LP)	Modul Landeskundliche Grundlagen (5 LP)			15 LP
4.		Aufbaumodul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (10 LP)	Modul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (5 LP)		10 LP
5.				Geschichte Chinas vor 1911 oder Modul Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP)	10 LP
6.				Geschichte Chinas nach 1911 oder Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP)	5 LP

2.3 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Chinastudien	Geschichte oder Ostasien	Summe
1.	Modul Landeskundliche Grundlagen (5 LP)		5 LP
2.	Modul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (5 LP)		5 LP
3.		Geschichte Chinas vor 1911 oder Modul Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP)	5 LP
4.		Geschichte Chinas nach 1911 oder Modul Ostasien Wirtschaft und Politik (5 LP)	5 LP
5.	Aufbaumodul Geschichte und Kultur/ Wirtschaft und Recht/ Politik und Gesellschaft (10 LP)		5 LP
6.			5 LP

2.4 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge

oder

Semester	Sprache	Summe
1.	Chinesisch I (10 LP)	10 LP
2.	Chinesisch II (10 LP)	10 LP
3.	Chinesisch III (10 LP)	10 LP
4.		0
5.		0
6.		0

Semester	Sprache	Summe
1.		0 LP
2.		0 LP
3.	Chinesisch I (10 LP)	10 LP
4.	Chinesisch II (10 LP)	10 LP
5.	Chinesisch III (10 LP)	10 LP
6.		0

Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Leistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften/

§ 7 Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 8 Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinesisch

§ 9 Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**1. Abschnitt:
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot), des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Chinastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Chinastudien) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Chinesisch).

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang
Chinastudien/Ostasienwissenschaften**

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 120 LP im Kernfach gemäß § 6 Abs. 2 Studienordnung inklusive 12 LP für die Bachelorarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung,
2. 30 LP im affinen Bereich gemäß § 7 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 8 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Anga-

ben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Für die gewählten Module im affinen Bereich wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen. Für den Studienbereich ABV wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang in den beiden dem Antrag vorausgehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;
2. Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung von Modulen des Kernfachs im Umfang von 80 LP;
3. Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(3) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Studentin oder dem Studenten das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen und umfasst etwa 30 Seiten (etwa 9 000 Wörter).

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.

(6) Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 7 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen gemäß § 13 Studienordnung im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden

den Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften

§ 8 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Chinastudien sind Leistungen gemäß § 17 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Chinesisch

§ 9 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Chinesisch sind Leistungen gemäß § 21 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien und das 30-LP-Modulangebot Chinesisch vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 11/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot, im 30-LP-Modulangebot Chinastudien oder im 30-LP-Modulangebot Chinesisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot, im 30-LP-Modulangebot Chinastudien oder im 30-LP-Modulangebot Chinesisch an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots, des 30-LP-Modulangebots Chinastudien und des 30-LP-Modulangebots Chinesisch Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot, das 30-LP-Modulangebot Chinastudien und das 30-LP-Modulangebot Chinesisch zu entnehmen.

1. Studienbereich Sprache

Modul: Grundmodul Chinesisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (40 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Sprachpraktische Übung III		Ja
Sprachpraktische Übung IV		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundmodul Chinesisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (40 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Sprachpraktische Übung III		Ja
Sprachpraktische Übung IV		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundmodul Chinesisch III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Sprachpraktische Übung III		Ja
Sprachpraktische Übung IV		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Chinesisch		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Sprachpraktische Übung III		Ja
Sprachpraktische Übung IV		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Sprache A		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Chinesisch		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (40 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten); mit Wörterbuch	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Vertiefungsmodul Sprache B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Chinesisch		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (40 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten); mit Wörterbuch	Ja
Konversationsübung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Vormodernes Chinesisch		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Chinesisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Konversationsübung		Ja
Leistungspunkte: 5		

2. Studienbereich Chinastudien

Modul: Landeskundliche Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Keine	Ja
Einführungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Geschichte und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Referat (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Einführungskurs		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Wirtschaft und Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Referat (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Einführungskurs		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Politik und Gesellschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Referat (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Einführungskurs		Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ostasien, Geschichte und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Referat (ca. 15 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Grundkurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Ostasien, Wirtschaft und Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Referat (ca. 15 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Ja
Grundkurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Aufbaumodul: Geschichte und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Referat (ca. 30 Minuten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Wirtschaft und Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Referat (ca. 30 Minuten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Aufbaumodul: Politik und Gesellschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Referat (ca. 30 Minuten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Vertiefungsmodul 1: Geschichte und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 13		

Vertiefungsmodul 1: Politik und Gesellschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 13		

Vertiefungsmodul 1: Wirtschaft und Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 13		

Vertiefungsmodul 2: Geschichte und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Vertiefungsmodul 2: Politik und Gesellschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Vertiefungsmodul 2: Wirtschaft und Recht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

3. Studienbereich Geschichte

Modul: Chinesische Geschichte bis 1911		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 5 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Grundkurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Chinesische Geschichte ab 1911		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (60 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Einführungskurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Für die Module Ostasien, Geschichte und Kultur (5 LP) und Ostasien, Wirtschaft und Politik (5 LP) vergleiche unter Nr. 2 (Studienbereich Chinastudien).

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Chinastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach, davon	120 (105)	
● 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
Affiner Bereich	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Chinastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 30. Januar 2013 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge

- § 9 Qualifikationsziele
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Aufbau und Gliederung

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 12 Qualifikationsziele
- § 13 Studieninhalte
- § 14 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussteil

- § 15 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

- 2.1 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika
- 2.2 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika
- 2.3 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

Anlage 3: Exemplarische Studienverlaufspläne für das 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte

- 3.1 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika
- 3.2 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne für das 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte

- 4.1 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika
- 4.2 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika
- 4.3 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-

Modulangebot) aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot vom 30. Januar 2013.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots wird der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte des jeweiligen Studienschwerpunktes während des ersten Studienjahrs empfohlen.

§ 3

Lehr- und Lernformen

Das Studium ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. **Wahlpflichtvorlesungen** vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. **E-Learning**, eine computergestützte Lehr- und Lernform, basiert auf Lernprogrammen, die so konzipiert sind, dass sich Studentinnen und Studenten Kenntnisse unterschiedlicher Kunstlandschaften, Epochen und Funktionen von Kunstwerken aneignen können. Zur didaktisch sinnvollen Integration in das Präsenzstudium (Blended Learning) wird das E-Learning tutoriell begleitet.
3. **Studentische Tutorien** dienen in der ersten Studienphase dazu, unter Anleitung studentischer Tutorinnen und Tutoren die erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren.
4. **Studentische Mentorien** dienen in der ersten Studienphase dazu, die erworbenen Kenntnisse vor Kunstdenkmälern und Objekten in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten mentoriert. Die Mentorinnen und Mentoren wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen der Kunstgeschichte an Beispielen vor Ort.
5. **Proseminare** wenden sich an Studentinnen und Studenten der ersten Studienphase und haben ein-

führenden bzw. grundlegenden Charakter. Es wird in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in kunsthistorische Theorien und Methoden eingeführt. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen und die vorbereitende Lektüre von Fachliteratur.

6. **Seminare** dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen bzw. Objekten der Kunstgeschichte und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
7. **Praxisseminare** dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der kunstwissenschaftlichen Arbeitsmethoden in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
8. **Vertiefungsseminare** dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen bzw. Objekten der Kunstgeschichte und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüren von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse.
9. **Vertiefungsvorlesungen** vermitteln entweder einen vertiefenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien

§ 4

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über fachliche und methodische Kenntnisse in einem Schwerpunkt der Kunstgeschichte. Sie können objektbezogene Analysen erstellen, künstlerische und soziale Zusammenhänge erfassen sowie historisch-kritisch einordnen, bildliche Repräsentationen in Hinblick auf politische und gesellschaftliche Konstruktionen untersuchen und historische Paradigmen und Kategorien der Kunst auf ihre Geschichte, ihren Wandel und ihre Aktualität befragen. In Hinblick auf den Gegenstand des Faches besitzen die Absolventinnen und Absolventen grundlegende methodische und analytische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können Objekte erfassen, dokumentieren und in ihrem historisch-kulturellen Kontext analysieren. Sie vermitteln ihre Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Textformen (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay). Sie sind in der Lage, Themen oder Aufgabenstellungen des Faches in unterschiedlichen Kontexten sicher und zielbezogen zu präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben darüber hinaus Gender- und Diversity-Kompetenzen erworben. Sie sind für die Dimensionen von Differenzkonstruktionen wie Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationaler, ethnischer und kultureller Status sensibilisiert und können die Zusammenhänge von Kunstgeschichte und Geschlecht bzw. kultureller Differenz kritisch hinterfragen.

(3) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für ein weiterführendes Studium in einem Masterstudiengang. Er qualifiziert außerdem für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, z. B. in den Bereichen Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus, Kunstvermittlung und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Kunstmarkt, Bildarchive und Digitalisierung sowie Tätigkeiten in Kulturinstitutionen und in der Wirtschaft (z. B. Versicherungen, Projektmanagement, Werbung).

§ 5 Studieninhalte

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang sind gattungsübergreifend die historischen und zeitgenössischen Objekte der künstlerischen Produktion sowie der visuellen Kulturen. Diese werden auf ihre ästhetische Struktur, Inhalte, Voraussetzungen, Kontexte, Funktionen, Fertigungs- und Rezeptionsweisen unter den spezifischen historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften hin befragt. Weitere Untersuchungsfelder sind die Kunsttheorie im historischen Wandel und ihre Rezeption, die Geschichte und der gegenwärtige Status des Fachs Kunstgeschichte, ihre Methoden und Kategorien als Voraussetzung einer Historisierung und Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragen der Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken. Zur Anwendung kommt dabei ein breites Spektrum methodischer Ansätze, von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden (z. B. solche der Gender und Postcolonial Studies, der Literatur- und Kulturwissenschaften und der Ethnologie).

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Afrika befasst sich mit der Kunst und visuellen Kultur Afrikas sowie der afrikanischen Diaspora. Historisch steht dabei der Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Zentrum, vereinzelt werden auch Beispiele früherer Epochen behandelt. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Skulptur, Malerei, Architektur, Textilkunst, Druckgrafik, Installation, Performance,

Medienkunst, Fotografie, Film, Werbung, Design und Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur in ihren lokalen und transkulturellen Verflechtungen. Der Studiengang befasst sich außerdem mit der Rezeptionsgeschichte der Kunst Afrikas in Europa und Amerika.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika befasst sich mit Objekten der künstlerischen Produktion und der visuellen Kulturen Europas und Amerikas von der Spätantike bis zur Gegenwart. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Architektur, Gartenkunst, Kunsthandwerk, Design, Zeichnung, Druckgrafik, Film, Fotografie, Neue Medien, Installation, Performance, Textilkunst, Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

(4) Das Studium im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Ostasien befasst sich mit der Kunst und Kultur Chinas, Koreas und Japans, also jenen Regionen, in denen die chinesische Schrift das zentrale Verständigungsmittel darstellt. Gegenstand des Studiums sind Objekte der künstlerischen Produktion und materiellen Kultur unterschiedlicher ostasiatischer Kulturen vom Neolithikum bis zur Gegenwart im Vergleich: insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Schriftkunst, Kunsthandwerk (z. B. Keramik, Lackkunst, Bronzen), Architektur und Gartenkunst, Design, Druckgraphik, Film, Fotografie, Installation, Textilkunst, Neue Medien, Mode, Performance, Zeichnung und Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang umfasst Leistungen im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP). Er gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Aus den folgenden Schwerpunkten ist ein Schwerpunkt zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Schwerpunkt Afrika,
 - b) Schwerpunkt Europa und Amerika oder
 - c) Schwerpunkt Ostasien.
2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote. Wählbar sind, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, die Modulangebote des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin. Das Kernfach Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien ist nicht mit dem 60- oder 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte kombinierbar. Dies gilt auch für Modulangebote im Fach Kunstgeschichte

an anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Das Kernfach mit dem Schwerpunkt Ostasien ist nur mit einem 60- oder einem 30-LP-Modulangebot aus den Bereichen China-, Japan- und Koreastudien kombinierbar. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressierten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-LP-Modulangebots oder der 30-LP-Modulangebote werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Phasen:

1. Einführungsphase: Die Module der Einführungsphase im Umfang von 30 LP vermitteln Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienschwerpunkte sowie methodische Grundlagen in dem gemäß Abs. 1 Nr. 1 gewählten Schwerpunkt.

- a) Im Rahmen der Einführungsphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Afrika sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP) und
- Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

- b) Im Rahmen der Einführungsphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP),
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP) und
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

- c) Im Rahmen der Einführungsphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Ostasien sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens (10 LP),
- Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP) und
- Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte (10 LP).

2. Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase im Umfang von 40 LP knüpfen an die Module der Einführungsphase an und erweitern und vertiefen die dort erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in dem gemäß Abs. 1 Nr. 1 gewählten Schwerpunkt.

- a) Im Rahmen der Aufbauphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Afrika sind folgende Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) und
- Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP).

Zusätzlich werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind:

- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP),
- Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP),
- Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP) oder
- Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).

- b) Im Rahmen der Aufbauphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika sind folgende Module zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP) und
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP).

Zusätzlich werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:

- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP),
- Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP),
- Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP),

- Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP),
 - Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP) oder
 - Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).
- c) Im Rahmen der Aufbauphase im Kernfach mit dem Schwerpunkt Ostasien sind folgende Module zu wählen und zu absolvieren:
- Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP) und
 - Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).
- Zusätzlich werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind:
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP),
 - Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
 - Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kultur (10 LP),
 - Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP),
 - Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP),
 - Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP),
 - Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP),
 - Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
 - Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP) oder
 - Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP).

3. Vertiefungsphase: Die Module der Vertiefungsphase im Umfang von 10 LP dienen der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

- a) Im Rahmen der Vertiefungsphase werden für das Kernfach mit dem Schwerpunkt Afrika folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Vertiefungsmodul Afrika (10 LP) oder
 - Vertiefungsmodul Afrika mit Mentorenqualifikation (10 LP).
- b) Im Rahmen der Vertiefungsphase werden für das Kernfach mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Vertiefungsmodul Europa und Amerika (10 LP) oder

- Vertiefungsmodul Europa und Amerika mit Mentorenqualifikation (10 LP).
- c) Im Rahmen der Vertiefungsphase werden für das Kernfach mit dem Schwerpunkt Ostasien folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Vertiefungsmodul Ostasien (10 LP) oder
 - Vertiefungsmodul Ostasien mit Mentorenqualifikation (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 7

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 8

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf den Bachelor-

studiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkten vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet. Über die Vereinbarung hinaus erbrachte Leistungen, die im Rahmen des Auslandsstudiums an einer wissenschaftlichen Institution erbracht werden, werden nach Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit angerechnet.

(3) Das Kunsthistorische Institut unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. und/oder 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs empfohlen.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Qualifikationsziele

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer grundlegende kunsthistorische Fachkenntnisse in der jeweiligen Region, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots können Objekte erfassen, dokumentieren und in ihrem historisch-kulturellen Kontext analysieren. Sie vermitteln ihre Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Textformen (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay). Sie sind in der Lage, Themen oder Aufgabenstellungen des Faches in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben darüber hinaus Gender- und Diversity-Kompetenzen erworben.

(3) Das 60-LP-Modulangebot qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, z. B. in den Bereichen Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus, Kunstvermittlung und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Kunstmarkt, Bildarchive und Digitalisierung sowie Tätigkeiten in Kulturinstitutionen und in der Wirtschaft (z. B. Versicherungen, Projektmanagement, Werbung).

§ 10 Studieninhalte

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte im 60-LP-Modulangebot sind gattungsübergreifend die historischen und zeitgenössischen Objekte der künstlerischen Produktion sowie der visuellen Kulturen. Diese werden auf ihre ästhetische Struktur, Inhalte, Voraussetzungen, Kontexte, Funktionen, Fertigungs- und Rezeptionsweisen unter den spezifischen historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften hin befragt. Weitere Untersuchungsfelder sind die Kunsttheorie im historischen Wandel und ihre Rezeption, die Geschichte und der gegenwärtige Status des Fachs Kunstgeschichte, ihre Methoden und Kategorien als Voraussetzung einer Historisierung und Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragen der Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken. Zur Anwendung kommt dabei ein breites Spektrum methodischer Ansätze, von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden.

(2) Das Studium der Kunstgeschichte im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika befasst sich mit der Kunst und visuellen Kultur Afrikas sowie der afrikanischen Diaspora. Historisch steht dabei der Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Zentrum, vereinzelt werden auch Beispiele früherer Epochen behandelt. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Skulptur, Malerei, Architektur, Textilkunst, Druckgrafik, Installation, Performance, Medienkunst, Fotografie, Film, Werbung, Design und Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur in ihren lokalen und transkulturellen Verflechtungen. Der Studiengang befasst sich außerdem mit der Rezeptionsgeschichte der Kunst Afrikas in Europa und Amerika.

(3) Das Studium der Kunstgeschichte im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika befasst sich mit Objekten der künstlerischen Produktion und der visuellen Kulturen Europas und Amerikas von der Spätantike bis zur Gegenwart. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Architektur, Gartenkunst, Kunsthandwerk, Design, Zeichnung, Druckgrafik, Film, Fotografie, Neue Medien, Installation, Performance, Textilkunst, Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

§ 11 Aufbau und Gliederung

(1) Im 60-LP-Modulangebot im Umfang von 60 LP ist aus folgenden Schwerpunkten ein Schwerpunkt zu wählen und zu absolvieren:

- a) Schwerpunkt Afrika oder
- b) Schwerpunkt Europa und Amerika.

(2) Das Studium im 60-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Einführungsphase: Die Module der Einführungsphase im Umfang von 30 LP vermitteln Grundkenntnisse der Gegenstände sowie methodische Grundlagen in dem gemäß Abs. 1 gewählten Schwerpunkt.

a) Im Rahmen der Einführungsphase sind im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP) und
- Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

b) Im Rahmen der Einführungsphase sind im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika folgende Module zu absolvieren:

- Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP),
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP) und
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

2. Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase im Umfang von 30 LP knüpfen an die Module der Einführungsphase an und erweitern und vertiefen die dort erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in dem gemäß Abs. 1 gewählten Schwerpunkt.

a) Im Rahmen der Aufbauphase sind im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika folgende Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) und
- Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP).

Zusätzlich werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:

- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP),
- Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP),

– Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP) oder

– Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).

b) Im Rahmen der Aufbauphase werden im 60-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika folgende Module angeboten, von denen mindestens zwei, höchstens drei zu wählen und zu absolvieren sind:

- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP) und/oder
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP).

Zusätzlich werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten, von denen – sofern nicht bereits drei Aufbaumodule gewählt wurden – ein Modul gewählt und absolviert werden kann:

- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP),
- Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP),
- Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP),
- Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP),
- Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP),
- Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP),
- Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP),
- Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums in den 60-LP-Modulangeboten unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 3.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 12 Qualifikationsziele

(1) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer die Beherrschung

wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundzüge des Faches Kunstgeschichte im jeweiligen Schwerpunkt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots können in Grundzügen Objekte erfassen, dokumentieren und in ihrem historisch-kulturellen Kontext analysieren. Sie vermitteln ihre Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Textformen (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay). Sie sind in der Lage, Themen oder Aufgabenstellungen des Faches in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben darüber hinaus Gender- und Diversity-Kompetenzen erworben.

(3) Das 30-LP-Modulangebot qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, z. B. in den Bereichen Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus, Kunstvermittlung und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Kunstmarkt, Bildarchive und Digitalisierung sowie Tätigkeiten in Kulturinstitutionen und in der Wirtschaft (z. B. Versicherungen, Projektmanagement, Werbung).

§ 13 Studieninhalte

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte im 30-LP-Modulangebot sind gattungsübergreifend die historischen und zeitgenössischen Objekte der künstlerischen Produktion sowie der visuellen Kulturen. Diese werden auf ihre ästhetische Struktur, Inhalte, Voraussetzungen, Kontexte, Funktionen, Fertigungs- und Rezeptionsweisen unter den spezifischen historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften hin befragt. Weitere Untersuchungsfelder sind die Kunsttheorie im historischen Wandel und ihre Rezeption, die Geschichte und der gegenwärtige Status des Faches Kunstgeschichte, ihre Methoden und Kategorien als Voraussetzung einer Historisierung und Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragen der Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken. Zur Anwendung kommt dabei ein breites Spektrum methodischer Ansätze, von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden.

(2) Das Studium der Kunstgeschichte im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika befasst sich mit der Kunst und visuellen Kultur Afrikas sowie der afrikanischen Diaspora. Historisch steht dabei der Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Zentrum, vereinzelt werden auch Beispiele früherer Epochen behandelt. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Skulptur, Malerei, Architektur, Textilkunst, Druckgrafik, Installation, Performance, Medienkunst, Fotografie, Film, Werbung, Design und Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur in ihren lokalen und transkulturellen Verflechtungen. Der Studiengang befasst sich außer-

dem mit der Rezeptionsgeschichte der Kunst Afrikas in Europa und Amerika.

(3) Das Studium der Kunstgeschichte im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika befasst sich mit Objekten der künstlerischen Produktion und der visuellen Kulturen Europas und Amerikas von der Spätantike bis zur Gegenwart. Gegenstand des Studiums sind insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Architektur, Gartenkunst, Kunsthandwerk, Design, Zeichnung, Druckgrafik, Film, Fotografie, Neue Medien, Installation, Performance, Textilkunst, Mode sowie Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

(4) Das Studium der Kunstgeschichte im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Ostasien befasst sich mit der Kunst und Kultur Chinas, Koreas und Japans, also jenen Regionen, in denen die chinesische Schrift das zentrale Verständigungsmittel darstellt. Gegenstand des Studiums sind Objekte der künstlerischen Produktion und materiellen Kultur unterschiedlicher ostasiatischer Kulturen vom Neolithikum bis zur Gegenwart im Vergleich: insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Schriftkunst, Kunsthandwerk (z. B. Keramik, Lackkunst, Bronzen), Architektur und Gartenkunst, Design, Druckgrafik, Film, Fotografie, Installation, Textilkunst, Neue Medien, Mode, Performance, Zeichnung und Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

§ 14 Aufbau und Gliederung

(1) Im 30-LP-Modulangebot im Umfang von 30 LP ist aus folgenden Schwerpunkten ein Schwerpunkt zu wählen und zu absolvieren:

- a) Schwerpunkt Afrika,
- b) Schwerpunkt Europa und Amerika oder
- c) Schwerpunkt Ostasien.

(2) Das Studium im 30-LP-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Einführungsphase: Die Module der Einführungsphase im Umfang von je nach gewähltem Schwerpunkt 10 oder 20 LP vermitteln Grundkenntnisse der Gegenstände sowie methodische Grundlagen in dem gemäß Abs. 1 gewählten Schwerpunkt.

- a) Im Rahmen der Einführungsphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika folgende Module angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind:
 - Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP),
 - Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP) und/oder
 - Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).

- b) Im Rahmen der Einführungsphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP),
 - Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP) oder
 - Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).
- c) Im Rahmen der Einführungsphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Ostasien folgende Module angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind:
- Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens (10 LP),
 - Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP) und/oder
 - Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte (10 LP).
2. Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase im Umfang von je nach gewähltem Schwerpunkt 10 oder 20 LP knüpfen an die Module der Einführungsphase an und erweitern die dort erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in dem gemäß Abs. 1 gewählten Schwerpunkt.
- a) Im Rahmen der Aufbauphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Afrika folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) oder
 - Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP).
- b) Im Rahmen der Aufbauphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika folgende Module angeboten, von denen zwei zu wählen und zu absolvieren sind:
- Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),
 - Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP) und/oder
 - Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP).
- c) Im Rahmen der Aufbauphase werden im 30-LP-Modulangebot mit dem Schwerpunkt Ostasien folgende Module angeboten, von denen eines zu wählen und zu absolvieren ist:
- Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP) oder
 - Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 4.

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 15

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnungen für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte Südasiens im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-LP-Modulangebot in Ostasiatischer Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge vom 26. September 2007 (FU-Mitteilungen 66/2007, S. 1636), geändert am 23. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 38/2010, S. 850), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- und das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60- und das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte Südasiens im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-LP-Modulangebot in Ostasiatischer Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(5) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- den Modulverantwortlichen;
- die Zugangsvoraussetzungen zur Belegung des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Module der Einführungsphase

a) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Afrika

Modul: Einführungsmodul Afrika: Bildkünste			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Afrikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Afrikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend von den Anfängen bis zur Gegenwart vor. Das Proseminar führt in die Geschichte der Bildkünste Afrikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Im Mentorium wird das im Proseminar theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen vor Originalen vertieft. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen einführenden Überblick in einen spezifischen Bereich der Bildkünste und dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Proseminar erworbenen Kenntnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Präsenzzeit studentisches Mentorium 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung studentisches Mentorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung und studentisches Mentorium: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

Modul: Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der visuellen Kulturen Afrikas und beherrschen die terminologisch korrekte Beschreibung. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mit Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Proseminar führt in Terminologie, Arbeitstechniken und Methoden der visuellen Kulturforschung in Afrika ein und stellt verschiedene Manifestationen und Erscheinungsformen visueller Kultur (z. B. Architektur, Kino, Fotografie, Gebrauchsgrafik, Werbung, Mode) vor. Dabei wird die kulturkonstituierende Dimension des Visuellen ebenso in den Blick genommen wie seine medialen Voraussetzungen und Transfers. Behandelt werden auch die Wirkmächtigkeit von Bildern im Bereich der Populärkultur und die Anwendung bildtheoretischer Ansätze. Parallel zu dem im Proseminar theoretisch vermittelten und praktisch geübten Wissen bietet die Wahlpflichtvorlesung einen einführenden Überblick über einen spezifischen Bereich der visuellen Kulturforschung und/oder -theorie und dient damit der Erweiterung und Konsolidierung der im Proseminar erworbenen Kenntnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 90 Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilname wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

FU-Mitteilungen

Modul: Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse zu unterschiedlichen Kunstregionen und Epochen sowie über einen Einblick in die unterschiedlichen Funktionen von Kunst in Afrika (z. B. die abbildende, religiöse, ästhetische und politische Funktion). Sie können auf dieser Basis Werke auf ihren jeweiligen historischen Kontext beziehen und haben ein Bewusstsein für fachspezifische problemorientierte Fragestellungen entwickelt.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind epochen- und gattungsübergreifend die vielfachen Funktionen der Kunst Afrikas im historischen Kontext, etwa die abbildende, religiöse, ästhetische und politische Funktion. Das Proseminar behandelt gattungsübergreifend exemplarisch eine oder mehrere Funktionen der Kunst Afrikas im historischen Kontext. Das E-Learning vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Kunst und visuellen Kulturen Afrikas und ihre Funktionen sowie ihre Rezeption. Das E-Learning wird von einer Übung mit studentischem Tutorium begleitet, in der das erworbene Wissen diskutiert und vertieft wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
E-Learning	–	–	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 E-Learning 30
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit Übung mit begleitendem studentischem Tutorium 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Übung mit begleitendem studentischem Tutorium 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		E-Learning und Übung mit begleitendem studentischem Tutorium: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (E-Learning und Übung mit Tutorium im Wintersemester, Proseminar im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

b) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Europas und Amerikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Das Proseminar führt in die Geschichte der Bildkünste Europas und Amerikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Es werden einschlägige Hauptwerke und Datierungsfragen behandelt. Im Mentorium wird das im Proseminar theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen vor Originalen vertieft. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen einführenden Überblick in einen spezifischen Bereich der Bildkünste und dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Proseminar und dem Mentorium erworbenen Kenntnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Präsenzzeit studentisches Mentorium 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung studentisches Mentorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung und studentisches Mentorium: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der europäischen und amerikanischen Architektur mehrerer Epochen und kennen unterschiedliche Bauformen und Bauaufgaben. Sie beherrschen das terminologische Fachvokabular und können es in unterschiedlichen Gattungen der Architektur anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mit Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Architekturgeschichte Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Bauformen und -aufgaben (Architektur, Städtebau, Gartenkunst) epochenübergreifend von den Anfängen bis zur Gegenwart vor. Das Proseminar führt in Terminologie, Arbeitstechniken und Methoden der Architekturgeschichte Europas und Amerikas ein. Im Mentorium wird das im Proseminar theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen vor Originalen vertieft. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen einführenden Überblick in einen spezifischen Bereich der Architekturgeschichte und -theorie und dient der Erweiterung und Konsolidierung der in Proseminar und Mentorium erworbenen Kenntnisse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Präsenzzeit studentisches Mentorium 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung studentisches Mentorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung und studentisches Mentorium: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse zu unterschiedlichen Kunstlandschaften und Epochen sowie über einen Einblick in die unterschiedlichen Funktionen von Kunst (z. B. die abbildende, religiöse, ästhetische und politische Funktion). Sie können auf dieser Basis Werke auf ihren jeweiligen historischen Kontext beziehen und haben ein Bewusstsein für fachspezifische problemorientierte Fragestellungen entwickelt.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind epochen- und gattungsübergreifend die vielfachen Funktionen von Kunst im historischen Kontext, etwa die abbildende, religiöse, ästhetische und politische Funktion. Das E-Learning begleitet jeweils die Einführungsmodule Bildkünste und Architektur, so dass parallel zu diesen im Wintersemester Themen der Bildkünste und im Sommersemester Architektur behandelt werden. Das E-Learning ist eine computergestützte Lehr- und Lernform, die zur didaktisch sinnvollen Integration in das Präsenzstudium von einer Übung mit studentischem Tutorium begleitet wird, in der das erworbene Wissen diskutiert und vertieft wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
E-Learning: Bildkünste	–	–	E-Learning: Bildkünste 45 Präsenzzeit Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I 30
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I 30 E-Learning: Architektur 45
E-Learning: Architektur	–	–	Präsenzzeit Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II 30 Vor- und Nachbereitung Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II 30
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I im Wintersemester, Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

c) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Ostasien

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit. Sie haben einen Überblick über die Geschichte des Faches, seine Gegenstandsbereiche sowie Berufsfelder erworben. Die Studentinnen und Studenten kennen die grundlegende Methodologie und Methodik der Ostasiatischen Kunstgeschichte und haben sie anhand einzelner Beispiele angewendet. Sie haben die Berliner Museumslandschaft kennengelernt.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt die grundlegenden Arbeitstechniken und Methoden des Faches Ostasiatische Kunstgeschichte. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick zu einem spezifischen Thema der Ostasiatischen Kunstgeschichte und vertieft so die im Proseminar erworbenen Kenntnisse. Im Proseminar lernen die Studentinnen und Studenten verschiedene Arbeitstechniken (z. B. Recherche, Lese- und Schreibtechniken) und methodische Ansätze (z. B. Stilkritik, Ikonologie, Rezeptionsästhetik oder auch die Reflexion von Kategorien wie Transkulturalität oder Gender) kennen und üben deren Anwendung. Im Mentorium erschließen sich die Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse der Sammlungen der Berliner Museen. Unter Anleitung der Mentorinnen und Mentoren besprechen sie einzelne Werke.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Präsenzzeit studentisches Mentorium 30
Studentisches Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Vor- und Nachbereitung studentisches Mentorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung und studentisches Mentorium: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über solide Grundkenntnisse zu den Gattungen und Epochen der Künste und zur materiellen Kultur Ostasiens in ihren lokalen und transkulturellen Verflechtungen. Sie haben an exemplarischen Objekten die wichtigsten Stile, Ikonographien und Techniken der Kunst und materiellen Kultur Ostasiens erlernt. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands und haben sie in Übungen angewandt. Sie sind mit dem Fachvokabular vertraut und können es anwenden.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Epochen und wichtigsten Gattungen der Kunst und materiellen Kultur Ostasiens eingeführt. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick zu ausgewählten Themen der ostasiatischen Kunstgeschichte und vertieft das im Proseminar erworbene Wissen in einem spezifischen Bereich. Im Proseminar wird die Kunst und materielle Kultur Ostasiens anhand der wichtigsten Epochen und Gattungen vorgestellt. Dabei werden übergeordnete Zusammenhänge in Rückgriff auf ausgewählte Fallbeispiele und beispielhafte Sekundärliteratur erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 60
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick über die wichtigsten Gattungen der Ostasiatischen Kunstgeschichte in ihrer historischen Entwicklung. Sie haben eine gute Kenntnis wichtiger Stücke der Sammlungen ostasiatischer Kunst im deutschsprachigen Raum. Sie können das erlernte Wissen selbstständig vor den Originalen anwenden und in der Gruppendiskussion artikulieren. Sie sind sicher in der Beschreibung, der Analyse und der Interpretation von Kunstobjekten unter der Verwendung von Fachterminologie.			
Inhalte: Das Einführungsmodul „Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte“ wird als E-Learning-Einheit durchgeführt und von einer Übung mit studentischem Tutorium begleitet. Es gibt einen Überblick über die wichtigsten Gattungen und Materialien der Ostasiatischen Kunst (Bronzen, Jade, Plastik, Kalligrafie, Malerei, Lack, Keramik, Druckgrafik und Möbel) mit Ausnahme der Architektur. Grundlage sind dabei Stücke aus der Sammlung des Berliner Museums für Asiatische Kunst und anderer Sammlungen im deutschsprachigen Raum. In dieser computergestützten Lehr- und Lernform erarbeiten sich die Studentinnen und Studenten die Lektionen, die einen Einführungstext, Texte zu einzelnen repräsentativen Stücken und einen Test zur selbstständigen Wissensüberprüfung umfassen. Die Wissensvermittlung wird durch Bildmaterial, interaktive und multimediale Elemente wie Tondateien mit Aussprachebeispielen, Landkarten, Glossaren etc. unterstützt. In der Übung mit begleitendem studentischem Tutorium werden die erworbenen Kenntnisse vor den Originalen im Museum für Asiatische Kunst diskutiert und vertieft. Die Beschreibung und Analyse sowie die mündliche Diskussion von Lernergebnissen vor den Originalen werden ebenfalls eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
E-Learning I	–	–	E-Learning I 45 Präsenzzeit Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I 30
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I 30 E-Learning II 45
E-Learning II	–	–	Präsenzzeit Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II 30 Vor- und Nachbereitung Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II 30
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I im Wintersemester, Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II im Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

2. Module der Aufbauphase

a) Schwerpunktübergreifende Module der Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende berufsfeldbezogene Kompetenzen und besitzen Grundkenntnisse über einschlägige Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Sie sind mit praktischen Anforderungen dieser Arbeitsbereiche wie etwa Leihverkehr, Ausstellungsplanung, museale Präsentation, Substanzsicherung etc. vertraut und haben durch die unmittelbare Arbeit mit Originalen kennerschaftliche Erfahrung und organisatorische Kenntnisse erworben. Sie verfügen über berufspraktische Qualifikationen wie Analysieren, Konzipieren, Präsentieren, Evaluieren. Sie haben praktische Fertigkeiten wie Objekterfassung, Recherche, Dokumentation, Projektplanung und -durchführung, kritischer Umgang mit und Verfassen von verschiedenen Textsorten (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay), Vermittlung in unterschiedlichen Kontexten erworben. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, im Team zu kommunizieren und ergebnisorientiert zu arbeiten, die Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren und ggf. erste berufsrelevante Kontakte zu knüpfen.			
Inhalte: In diesem Modul werden Anwendungsmöglichkeiten kunsthistorischen Arbeitens praktisch erprobt und zugleich theoretisch reflektiert (z. B. aus den Bereichen Museum, Denkmalpflege und Bauforschung, Ausstellungswesen, Kunstkritik und Journalismus, Kunstvermittlung, Kunsthandel und Archiv). Dabei erarbeiten die Studentinnen und Studenten zunächst die theoretischen Grundlagen und setzen sie dann in praktischen Übungen um. Die Praxisseminare vermitteln und reflektieren anhand von konkreten Beispielen Arbeitsprozesse der kunsthistorischen Praxis außerhalb der universitären Forschung (z. B. Ausstellung, Kunstvermittlung, Kunstkritik).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche mit mündlicher und/oder schriftlicher Präsentation, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Praxisseminar 30 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 60 Präsenzzeit Praxisseminar 30
Praxisseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche mit mündlicher und/oder schriftlicher Präsentation, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika	

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit kunsthistorischer Methodologie und Methodik vertraut. Sie sind über die parallele Auseinandersetzung mit dem konkreten künstlerischen Objekt und der Historisierung kunsttheoretischer Ansätze imstande, die Geschichte der Kunst in ihrer Vieldimensionalität von Produktion und Rezeption zu reflektieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Fachs und seine interdisziplinären Vernetzungen. Sie sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur sowie ihre eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren und eigene Fragestellungen zu entwickeln.			
Inhalte: Die Seminare in diesem Modul sind jeweils schwerpunktmäßig entweder der Kunsttheorie oder der kunsthistorischen Methodik gewidmet, wobei sich je nach Thema auch Überschneidungen der beiden Bereiche ergeben können. In Seminaren zur Kunsttheorie werden Quellenschriften sowie Geschichte und Gegenwart der Kunsttheorie behandelt. Untersuchungsgegenstände sind also theoretische Beurteilungen künstlerischer Objekte in ihrer Zeit und ihrem spezifischen Kontext, die Historisierung dieser Schriften, der Wandel und die Semantisierung bestimmter kunsttheoretischer Begriffe und Modelle sowie die Ausbildung künstlerischer Gattungen in Praxis und Theorie. In Seminaren zu Methodologie und Methodik (z. B. Stilkritik, Ikonologie, Rezeptionsästhetik, ethnologische Feldstudien oder auch die Reflexion von Kategorien wie Transkulturalität oder Gender) reflektieren die Studentinnen und Studenten verschiedene methodische Ansätze. Sie üben deren Anwendung, setzen sich mit Geschichte, Funktion und Rezeption methodischer Modelle und deren diskursiven Verortungen auseinander und diskutieren kunsthistorische Begriffe und Kategorien. Schließlich werden Praktiken und Erfahrungen des wissenschaftlichen Arbeitens besprochen und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche mit mündlicher und/oder schriftlicher Präsentation, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche mit mündlicher und/oder schriftlicher Präsentation, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika	

b) Module der Aufbauphase – Schwerpunkt Afrika

Modul: Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der Kunstproduktion und visuellen Kultur Afrikas einer oder mehrerer Epochen, die sie in größere kunsthistorische Entwicklungen und Zusammenhänge einordnen und anhand übergeordneter Fragestellungen analysieren können. Sie verfügen über Kenntnisse in einer Gattung und können gattungs- und medienspezifische Aspekte der Kunstproduktion reflektieren. Dabei beherrschen sie das Fachvokabular und wenden es an. Sie kennen die Instrumentarien kunsthistorischen und kunstethnologischen Arbeitens und sind in der Lage, diese objektbezogen anzuwenden. Sie haben Übung im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur, beherrschen die Technik des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul stellt Werke der Kunst und visuellen Kultur Afrikas anhand von zeitlichen Entwicklungen und/oder anhand von Gattungen (Plastik, Malerei, Textilkunst, Druckgrafik, Installation, Performance, Fotografie und Medienkunst, Architektur, Kino, Werbung, Textilien, Design) vor. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick über eine oder mehrere Epochen und/oder Gattungen. Das Seminar behandelt spezifische Epochen und/oder Gattungen exemplarisch und anhand individueller Arbeitsaufgaben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse von den Objekten künstlerischer Produktion und ihren historischen Kontexten. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Werke, können diese historisch-kritisch einordnen und analysieren. Die in den Einführungsmodulen vermittelten Kenntnisse sind nun vertieft, die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, beschreibende Analysen und Interpretationsansätze zu erarbeiten. Sie haben Übung im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur, beherrschen die Technik des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit und sammeln erste Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte.			
Inhalte: Das Modul stellt Werke der Kunst Afrikas anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsproblemen, Funktionen, Stilfragen etc.), spezifischen Kunstlandschaften, Künstlern und Künstlerinnen vor. In den Seminaren werden Problemstellungen und Entwicklungen der Kunst Afrikas sowie kunsthistorische Positionen kritisch erarbeitet und diskutiert. Dabei findet entweder eine regionale oder eine thematische Vertiefung statt, eventuell auch beides. In einem der Seminare können von den Studierenden eigene Projekte (z. B. Fotoessays, Ausstellungsanalysen, Künstlerinterviews) entwickelt und im Rahmen selbstständiger Recherchen in Museen, Archiven und Sammlungen durchgeführt werden. Die Seminare können fallweise auch vor Originalen stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

c) Module der Aufbauphase mit Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse mittelalterlicher Kunst. Sie haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen der Kunst des Mittelalters zu erklären und zu problematisieren. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Werke des Mittelalters und können diese historisch und kritisch einordnen sowie analysieren. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten vom Ausgang der Antike bis zum Spätmittelalter, historische Entwicklungen sowie Produktions- und Rezeptionsbedingungen. Im Seminar werden Objekte der Kunst des Mittelalters anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Stilfragen), spezifischen Kunstlandschaften oder Künstlern und Künstlerinnen behandelt. Problemstellungen und Entwicklungen der Kunst des Mittelalters sowie kunsthistorische Positionen werden kritisch erarbeitet und diskutiert. Das Seminar kann fallweise auch vor Originalen stattfinden. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick zu einem spezifischen Thema der mittelalterlichen Kunstgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse neuzeitlicher Kunst. Sie haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen der Kunst der Neuzeit zu erklären und zu problematisieren. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Werke der Neuzeit und können diese historisch und kritisch einordnen sowie analysieren. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn der Moderne, historische Entwicklungen sowie Produktions- und Rezeptionsbedingungen. Im Seminar werden Objekte der Kunst der Neuzeit anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Stilfragen), spezifischen Kunstlandschaften oder Künstlern und Künstlerinnen behandelt. Problemstellungen und Entwicklungen der neuzeitlichen Kunst sowie kunsthistorische Positionen werden kritisch erarbeitet und diskutiert. Das Seminar kann fallweise auch vor Originalen stattfinden. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick zu einem spezifischen Thema der neuzeitlichen Kunstgeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse der Kunst der Moderne und der Gegenwart. Sie haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen der Kunst seit der Moderne zu erklären und zu problematisieren. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Werke seit der Moderne und können diese historisch und kritisch einordnen sowie analysieren. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten seit der Moderne, historische Entwicklungen sowie Produktions- und Rezeptionsbedingungen. Im Seminar werden Werke der Kunst der Moderne und der Gegenwart anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Stilfragen), spezifischen Kunstlandschaften oder Künstlern und Künstlerinnen behandelt. Problemstellungen und Entwicklungen der Kunst seit der Moderne sowie kunsthistorische Positionen werden kritisch erarbeitet und diskutiert. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen stattfinden. Die Wahlpflichtvorlesung bietet einen Überblick zu einem spezifischen Thema der Kunst der Moderne und Gegenwart.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

FU-Mitteilungen

d) Module der Aufbauphase im Schwerpunkt Ostasien

Modul: Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse zur Kunstproduktion, Architektur und visuellen Kultur einer oder mehrerer Epochen vom Neolithikum bis zur Neuzeit. Sie können die in der Einführungsphase erlernten Methoden anhand einer spezifischen Fragestellung anwenden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen der Kunst und der materiellen Kultur einer oder mehrerer Epochen vom Neolithikum bis zur Neuzeit zu erklären und zu problematisieren. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Kunst dieser Epoche/n und können diese historisch und kritisch einordnen sowie analysieren. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt überblicksartig historische künstlerische Produktionen ebenso wie Aspekte der materiellen Kultur Ostasiens einer oder mehrerer Epochen vom Neolithikum bis zur Neuzeit. Die regionalen und transkulturellen Bedingungen und Verflechtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Wahlpflichtvorlesung erschließt als Überblicksdarstellung ausgewählte Epochen und Themen. Das Seminar erarbeitet die künstlerische Produktion und die materielle Kultur einer oder mehrerer Epochen anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Stilfragen), spezifischen Kunstlandschaften oder bestimmten Künstlern und Künstlerinnen. Problemstellungen und Entwicklungen der künstlerischen Praktiken sowie kunsthistorische Positionen werden kritisch erarbeitet und diskutiert. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

Modul: Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse zur Kunstproduktion, Architektur und visuellen Kultur einer oder mehrerer Epochen von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Sie können die in der Einführungsphase erlernten Methoden anhand einer spezifischen Fragestellung anwenden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen der Kunst und der materiellen Kultur einer oder mehrerer Epochen von der Neuzeit bis zur Gegenwart zu erklären und zu problematisieren. Sie kennen die Produktions- und Rezeptionsbedingungen der Kunst dieser Epoche/n und können diese historisch und kritisch einordnen sowie analysieren. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Dieses Modul behandelt überblicksartig historische künstlerische Produktionen ebenso wie Aspekte der materiellen Kultur Ostasiens einer oder mehrerer Epochen von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Die regionalen und transkulturellen Bedingungen und Verflechtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Wahlpflichtvorlesung erschließt als Überblicksdarstellung ausgewählte Epochen und Themen. Das Seminar erarbeitet die künstlerische Produktion und die materielle Kultur einer oder mehrerer Epochen anhand von übergreifenden Themenstellungen (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Stilfragen), spezifischen Kunstlandschaften oder Künstlern und Künstlerinnen. Problemstellungen und Entwicklungen der künstlerischen Praktiken sowie kunsthistorische Positionen werden kritisch erarbeitet und diskutiert. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlpflichtvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Wahlpflichtvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlpflichtvorlesung 60 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Wahlpflichtvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika, Ostasien; 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika; 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

3. Module der Vertiefungsphase

a) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Afrika

Modul: Vertiefungsmodul Afrika			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte Afrikas. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die pointierte Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunstwissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsseminare behandeln je ein spezifisches Gebiet der Kunstgeschichte Afrikas (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden, Stilfragen). Sie fördern die Intensivierung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der individuellen fachlichen Spezialisierung in Hinblick auf die Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

Modul: Vertiefungsmodul Afrika mit Mentorenqualifikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte Afrikas. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die pointierte Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunstwissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsseminare behandeln je ein spezifisches Gebiet der Kunstgeschichte Afrikas (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden, Stilfragen). Sie fördern die Intensivierung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der individuellen fachlichen Spezialisierung in Hinblick auf die Bachelorarbeit. Eines der Vertiefungsseminare dient der Vertiefung der Objekt- und Denkmälerkenntnis in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg, die die Studentinnen und Studenten bei der Fokussierung auf einen Gegenstand unterstützen kann und sie zugleich auf eine Tätigkeit als Mentoren vorbereitet. Anmerkungen: Das Vertiefungsseminar zur Mentorenqualifikation ist stets an eine fachnahe Zusatzqualifikation (ABV) geknüpft, in der die Mentoren Studienanfänger/innen durch die Berliner Museen führen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika	

b) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Vertiefungsmodul Europa und Amerika			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die pointierte Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunstwissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsseminare behandeln je ein spezifisches Gebiet der Kunstgeschichte (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden, Stilfragen). Sie fordern die Intensivierung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der individuellen fachlichen Spezialisierung in Hinblick auf die Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

Modul: Vertiefungsmodul Europa und Amerika mit Mentorenqualifikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die pointierte Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunstwissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsseminare behandeln je ein spezifisches Gebiet der Kunstgeschichte (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden, Stilfragen). Sie fördern die Intensivierung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der individuellen fachlichen Spezialisierung in Hinblick auf die Bachelorarbeit. Eines der Vertiefungsseminare dient der Vertiefung der Objekt- und Denkmälerkenntnis in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg, die die Studentinnen und Studenten bei der Fokussierung auf einen Gegenstand unterstützen kann und sie zugleich auf eine Tätigkeit als Mentoren vorbereitet. Anmerkungen: Das Vertiefungsseminar zur Mentorenqualifikation ist stets an eine fachnahe Zusatzqualifikation (ABV) geknüpft, in der die Mentoren Studienanfänger/innen durch die Berliner Museen führen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika	

c) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Ostasien

Modul: Vertiefungsmodul Ostasien				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut				
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.				
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunstwissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsvorlesung erschließt als Überblicksdarstellung ausgewählte Epochen und Themen. Das Vertiefungsseminar behandelt ein spezifisches Gebiet der ostasiatischen Kunstgeschichte (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden) und ermöglicht den Studentinnen und Studenten die selbstständige Bearbeitung eines Themas in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung	30
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar	30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: empfohlen; Vertiefungsseminar: Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien		

Modul: Vertiefungsmodul Ostasien mit Mentorenqualifikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Kunsthistorisches Institut			
Modulverantwortliche/r: Bachelorbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem Themenfeld der Kunstgeschichte. Sie können kunsthistorische Analysemethoden selbstständig anwenden, kunswissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Hinzuziehung der relevanten Fachliteratur bearbeiten. Sie beherrschen die Präsentation von kunsthistorischen Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form in Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt vertiefend kunswissenschaftliche Fragestellungen in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Die Vertiefungsseminare behandeln je ein spezifisches Gebiet der Kunstgeschichte (z. B. Gattungsprobleme, Funktionen, Methoden, Stilfragen). Sie fördern die Intensivierung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit der individuellen fachlichen Spezialisierung in Hinblick auf die Bachelorarbeit. Eines der Vertiefungsseminare dient der Vertiefung der Objekt- und Denkmälerkenntnis in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg, die die Studentinnen und Studenten bei der Fokussierung auf einen Gegenstand unterstützen kann und sie zugleich auf eine Tätigkeit als Mentoren vorbereitet. Anmerkungen: Das Vertiefungsseminar zur Mentorenqualifikation ist stets an eine fachnahe Zusatzqualifikation (ABV) geknüpft, in der die Mentoren Studienanfänger/innen durch die Berliner Museen führen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

2.1 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

FS	Einführungsphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	Bachelorarbeit	ABV	LP
1.	Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP)	Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP)					5 LP Modul aus Kompetenz- bereich	20
2.	Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP)						5 LP Modul aus Kompetenz- bereich	20
3.			Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP)	Wahlpflichtmodul I (10 LP)				20
4.			Wahlpflichtmodul II (10 LP)	Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP)			5 LP Modul aus Kompetenz- bereich	20
5.					Vertiefungsmodul Afrika (10 LP)		5 LP Berufspraktikum	20
6.						Bachelorarbeit (10 LP)	10 LP aus Kompetenz- bereichen	20
LP	30		40		10	10	30	120

2.2 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

FS	Einführungsphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	Bachelorarbeit	ABV	LP
1.	Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP)	Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP)					5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
2.	Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur (10 LP)						5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
3.			Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP)	Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP)				20
4.			Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP)	Wahlpflichtmodul (10 LP)			5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
5.					Vertiefungsmodul Europa und Amerika (10 LP)			5 LP Berufspraktikum
6.						Bachelorarbeit (10 LP)	10 LP aus Kompetenzbereichen	20
LP	30		40		10	10	30	120

2.3 Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

FS	Einführungsphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	Bachelorarbeit	ABV	LP
1.	Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens (10 LP)	Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte (10 LP)					5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
2.	Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur (10 LP)						5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
3.			Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP)	Wahlpflichtmodul I (10 LP)				20
4.			Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart (10 LP)	Wahlpflichtmodul II (10 LP)			5 LP Modul aus Kompetenzbereich	20
5.					Vertiefungsmodul Ostasien (10 LP)		5 LP Berufspraktikum	20
6.						Bachelorarbeit (10 LP)	10 LP aus Kompetenzbereichen	20
LP	30		40		10	10	30	120

Anlage 3: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 60-LP-Modulangebote Kunstgeschichte

3.1 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

FS	Modultitel		LP
1.	Einführungsmodul Afrika: Bildkünste (10 LP)	Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP)	15
2.	Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen (10 LP)		15
3.	Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) oder Wahlpflichtmodul (beides wahlweise auch im 5. Semester) (10 LP)		10
4.	Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung (10 LP)		10
5.	Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen (10 LP) oder Wahlpflichtmodul (wenn nicht im 3. Semester absolviert) (10 LP)		10
6.			
LP	60		60

3.2 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

FS	Einführungsphase		LP	
1.	Einführungsmodul Europa und Amerika; Bildkünste (10 LP)	Einführungsmodul Europa und Amerika; Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP)	15	
2.	Einführungsmodul Europa und Amerika; Architektur (10 LP)		15	
3.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul I (10 LP)		10	
4.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul II (10 LP)		10	
5.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul III (10 LP)		10	
6.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul III (10 LP)		oder 10	
LP	60		60	

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 30-LP-Modulangebote Kunstgeschichte
4.1 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

FS	Modultitel	LP	
1.	Einführungsmodul Afrika (Wahlpflicht) (wahlweise auch im 3. Semester) (10 LP)	10 oder 10	
2.	Einführungsmodul Afrika (Wahlpflicht) (wahlweise auch im 4. Semester) (10 LP)		
3.	Einführungsmodul Afrika (Wahlpflicht) (wenn nicht im 1. Semester absolviert) (10 LP)	10 oder 10	
4.	Einführungsmodul Afrika (Wahlpflicht) (wenn nicht im 2. Semester absolviert) (10 LP)		
5.	Aufbaumodul Afrika (10 LP)	10	oder 5 und 5
6.	oder Aufbaumodul Afrika (10 LP)		
LP	30	30	

4.2 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

FS	Modultitel	LP	
1.	Einführungsmodul Europa und Amerika; Bildkünste (10 LP) oder Einführungsmodul Europa und Amerika; Architektur (10 LP)	10 oder 10	
2.	oder das Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP)		
3.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul I (10 LP)	10 oder 10	
4.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul I (10 LP)		
5.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul I (10 LP)	10 oder 10	
6.	Wahlpflichtmodul Aufbaumodul II (10 LP)		
LP	30	30	

4.3 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

FS	Modultitel	LP
1.	Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte (10 LP)	5
2.		5
3.	Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens (10 LP)	10 oder 10
4.		
5.	Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit (10 LP)	10 oder 10
6.		
LP	30	30

Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2013 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien

- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge

3.1 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

- § 7 Umfang der Leistungen

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

3.2 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

- § 8 Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge

4.1 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

- § 9 Umfang der Leistungen

4.2 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

- § 10 Umfang der Leistungen

4.3 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

- § 11 Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussteil

- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien (Bachelorstudiengang), das 60-Leistungspunkte-Modulangebot mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte zuständige Prüfungsausschuss.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 Studienordnung einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung und
3. 30 LP aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 7 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die in den Modulen des 60-LP-Modulangebots bzw. der 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Rahmen des Bachelorstudiengangs im Umfang von 90 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer an-

deren Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Studentin oder dem Studenten das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(6) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit im Umfang von etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter) beträgt 360 Stunden; die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist zusätzlich zur schriftlichen Form auch in elektronischer Form einzureichen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 3 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und

2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin abgelegt worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge

3.1 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

§ 7 Umfang der Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika sind insgesamt Leistungen gemäß § 11 Abs. 2, Nr. 1 Buchst. a) und Nr. 2 Buchst. a) Studienordnung in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3.2 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

§ 8 Umfang der Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika sind insgesamt Leistungen gemäß § 11 Abs. 2, Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 Buchst. b) Studienordnung in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge

4.1 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika

§ 9 Umfang der Leistungen

(1) Für das 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika sind insgesamt Leistungen gemäß § 14 Abs. 2, Nr. 1 Buchst. a) und Nr. 2 Buchst. a) Studienordnung in einem Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4.2 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika

§ 10 Umfang der Leistungen

(1) Für das 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Europa und Amerika sind insgesamt Leistungen gemäß § 14 Abs. 2, Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 Buchst. b) der Studienordnung in einem Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4.2 Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien

§ 11 Umfang der Leistungen

(1) Für das 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien sind insgesamt Leistungen gemäß § 14 Abs. 2, Nr. 1 Buchst. c) und Nr. 2 Buchst. c) der Studienordnung in einem Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 30-LP-Modulangebot Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Schlussteil

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte Südasiens im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-LP-Modulangebot in Ostasiatischer Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge vom 26. September 2007 (FU-Mitteilungen 66/2007, S. 1636), geändert am 23. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 38/2010, S. 850), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- und das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60- und das 30-LP-Modulangebot in Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-LP-Modulangebot in Kunstge-

schichte Südasiens im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-LP-Modulangebot in Ostasiatischer Kunstgeschichte im Rahmen anderer Studiengänge wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(5) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60- und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

1. Module der Einführungsphase

a) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Afrika

Modul: Einführungsmodul Afrika: Bildkünste		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Studentisches Mentorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführungsmodul Afrika: Visuelle Kulturen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführungsmodul Afrika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning	Klausur (90 min)	Teilnahme wird empfohlen
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium		Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Studentisches Mentorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Studentisches Mentorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning: Bildkünste	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I		Teilnahme wird empfohlen
E-Learning: Architektur		Teilnahme wird empfohlen
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

c) Module der Einführungsphase im Schwerpunkt Ostasien

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Methoden kunsthistorischen Arbeitens		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Studentisches Mentorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Kunst und materielle Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Einführungsmodul Ostasien: Grundzüge der Ostasiatischen Kunstgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium I		Teilnahme wird empfohlen
E-Learning		Teilnahme wird empfohlen
Übung mit begleitendem studentischem Tutorium II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

2. Module der Aufbauphase

a) Schwerpunktübergreifende Aufbaumodule

Modul: Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Schriftliche Ausarbeitung (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Module der Aufbauphase – Schwerpunkt Afrika

Modul: Aufbaumodul Afrika: Epochen und Gattungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Afrika: Regionale und thematische Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung oder Projektpräsentation (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

c) Module der Aufbauphase mit Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

d) Module der Aufbauphase mit Schwerpunkt Ostasien

Modul: Aufbaumodul Ostasien: Neolithikum bis Neuzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Ostasien: Neuzeit bis Gegenwart		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlpflichtvorlesung	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Module des Vertiefungsphase

a) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Afrika

Modul: Vertiefungsmodul Afrika		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Afrika mit Mentorenqualifikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Europa und Amerika

Modul: Vertiefungsmodul Europa und Amerika		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Europa und Amerika mit Mentorenqualifikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)		Ja
Leistungspunkte: 10		

c) Module der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Ostasien

Modul: Vertiefungsmodul Ostasien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Ostasien mit Mentorenqualifikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 4 000 bis 4 500 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar (Mentorenqualifikation)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Kunstgeschichte
mit dem Schwerpunkt [XX]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Kunstgeschichte, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (80)	
Ein 60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist nicht differenziert bewertet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Kunstgeschichte

mit dem Schwerpunkt [XX]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1 Modulbeschreibungen
- Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 19. Juni 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen erweiterte Fachkenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Chinastudien/Sinologie. Während ihres Masterstudiums haben sie systema-

tische und historische Kenntnisse der Gesellschaft Chinas erworben und vertieft. Sie beherrschen das methodische und inhaltliche Instrumentarium und können Phänomene der chinesischen Gesellschaft und Geschichte adäquat analysieren und darstellen. Sie sind in der Lage, am Beispiel Chinas gesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse in ihrer historischen Entwicklung, Bedingtheit und Veränderbarkeit zu erkennen und sie methodisch adäquat, systematisch und kritisch zu analysieren sowie die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen des eigenen Handelns zu erkennen und wissenschaftliche Theorien und Methoden auf ihre gesellschaftliche Relevanz und ihr Erkenntnisinteresse hin zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach gewähltem Profilstudienbereich die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der historisch orientierten oder der gegenwartsbezogenen Sinologie. Je nach gewähltem Profildbereich in der Vertiefungsphase des Masterstudiengangs werden folgende Qualifikationsziele zusätzlich erreicht:

1. Nach Absolvierung des Profildbereichs „Geschichte Chinas“ sind die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich befähigt, die Phänomene und Prozesse im Bereich der chinesischen Geschichte in ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Dimensionen einer Analyse, Interpretation und kontextuellen Einordnung zu unterziehen.
2. Nach Absolvierung des Profildbereichs „Gegenwärtiges China“ sind die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich befähigt, Institutionen, Akteure und Prozesse im heutigen China zu analysieren, zu interpretieren und in ihre jeweiligen sozialen, politischen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Kontexte einzuordnen und vergleichend zu reflektieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine Sprachkompetenz im Chinesischen, die es ihnen ermöglicht, anspruchsvolle, auch fachsprachliche Texte zu abstrakten Themen zu lesen und zu verstehen, eigenständig Texte in chinesischer Sprache zu verfassen und sich an Gesprächen über komplexe Sachverhalte auf Chinesisch zu beteiligen sowie deren Inhalte ins Deutsche zu übermitteln. Sie besitzen erweiterte fachwissenschaftliche Kenntnisse über die Sinologie hinaus und können diese in Verbindung zueinander setzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte, zur Empathie mit den ihnen gegenüberstehenden Kulturen und deren Gegenständen, sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen. Sie sind in der Lage, kreativ, selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln und haben eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen wichtige Schlüsselqualifikationen, insbesondere Teamfähigkeit, Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(3) Der Masterstudiengang soll insbesondere auf verantwortliche Funktionen in wissenschaftlich anspruchsvollen Tätigkeiten in universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre vorbereiten. Mögliche Tätigkeitsfelder sind darüber hinaus:

- Internationale Beziehungen (Auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, Nicht-Regierungs-Organisationen)
- Bildung (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenenbildung)
- Kommunikation (Presse und Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit, Archive und Bibliotheken)
- Unternehmen (internationale Handelsbeziehungen, Firmenrepräsentanz im chinesischen Kulturraum, Personal- und Management-Training)
- Kultur (Museen, Kulturaustausch, Tourismus)
- Tätigkeit als Beraterin oder Berater
- Tätigkeit als Übersetzerin oder Übersetzer
- Stiftungen, Verbände etc.

Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die vertiefte Auseinandersetzung mit dem modernen und gegenwärtigen China und der historische Prozess seiner Herausbildung sowie die politischen, sozialen, wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Transformationen in einem sich globalisierenden Umfeld. Das Studium vermittelt eine Verbindung von regionaler Expertise mit fachspezifischer Methodik: Grundlage für das Studium ist ein Konzept von Area Studies, das die Spezialisierung auf die chinesische Region einschließlich ihrer transnationalen und internationalen Verflechtungen durch eine für das Verständnis von Regionen notwendige Interdisziplinarität und eine Vertiefung und Erweiterung inhaltlicher, sprachlicher und methodischer Kenntnisse ermöglicht. Dabei werden insbesondere auch chinesische Wissens-, Wissenschafts- und Kulturtraditionen berücksichtigt. Besonderes Gewicht liegt auf der vertiefenden Vermittlung des methodischen und theoretischen Instrumentariums der geschichts- bzw. gesellschaftsbezogenen Analyse in einem Profilbereich der Chinastudien. Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit zentralen Diskursen der chinabezogenen Forschung in ihrem Profilstudienbereich auseinander. Ferner werden Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Diskurse in den für ihren Profilstudienbereich relevanten Disziplinen, etwa den Geschichts- und Kulturwissenschaften oder den Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften, vermittelt und in Bezug auf China erschlossen. Es werden Kenntnisse zu ausgewählten Phänomenen, Entwicklungen und Prozessen in China in einem breiteren, auch regionalen Kontext vermittelt und

diskutiert. Je nach gewähltem Profilbereich in der Vertiefungsphase des Masterstudiengangs sind folgende Studieninhalte zusätzlich Gegenstand des Masterstudiengangs:

1. Im Profilbereich „Geschichte Chinas“ liegt der Schwerpunkt dabei auf der Geschichte des modernen China in ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Dimensionen.
2. Im Profilbereich „Gegenwärtiges China“ liegt der Schwerpunkt auf der heutigen chinesischen Gesellschaft; einbezogen werden etwa soziale, politische, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Aspekte.

(2) Im Masterstudiengang werden insgesamt auch geschlechterspezifische Dimensionen berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Sprachausbildung liegt in der Vermittlung von Sprachkenntnissen in Chinesisch, die mit der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbar sind. Die teilweise integrierte Sprachausbildung ist auf die Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten hin angelegt, die die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Ausbildung schaffen. Im inter- und transdisziplinären Bereich wird das fachwissenschaftliche Spektrum erweitert. Der inter- und transdisziplinäre Bereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, sinologische Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten und dabei eine Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenz entsprechend des gewählten Profilstudienbereichs in den Chinastudien zu verfolgen.

(3) Der Masterstudiengang vermittelt die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen im angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze in den Chinastudien zu entwickeln, deren Anwendung sie auch in einem fächerübergreifenden Zusammenhang insbesondere im Schnittbereich historischer und regionalwissenschaftlicher Forschung umsetzen können.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. die Einführungsphase im Umfang von 45 LP,
2. die Vertiefungsphase im Umfang von 45 LP, bestehend aus einem Profilbereich im Umfang von 30 LP und dem inter- und transdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP,
3. die Abschlussphase im Umfang von 30 LP, besteht aus der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) In der Einführungsphase im Umfang von 45 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Chinesisch – Lektüre und Übersetzung (10 LP),
- Modul: Wissenschaftssprache Chinesisch (15 LP),
- Einführungsmodul: Geschichte Chinas (10 LP) und
- Einführungsmodul: Gegenwärtiges China (10 LP).

(3) In der Vertiefungsphase im Umfang von 45 LP werden einer von zwei Profildbereichen im Umfang von 30 LP gewählt sowie der inter- und transdisziplinäre Bereich im Umfang von 15 LP wie folgt absolviert:

1. Profildbereich: Aus den folgenden Profildbereichen ist ein Profildbereich zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Profildbereich „Geschichte Chinas“: In diesem Profildbereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Geschichte Chinas (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul Geschichte Chinas (15 LP)
 - oder
 - b) Profildbereich „Gegenwärtiges China“: In diesem Profildbereich sind folgende Module zu absolvieren:
 - Aufbaumodul Gegenwärtiges China (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul Gegenwärtiges China (15 LP).

2. Inter- und transdisziplinärer Bereich:

Es werden Module gewählt und absolviert, die einem kultur-, geschichts-, geistes-, rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Sinologie haben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihrer Module frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen werden die Module „Theorien und Diskurse der Sozialwissenschaftlichen Japanologie“ sowie „Theorien und Diskurse der Literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie“ des Masterstudiengangs Japanologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Korea in Ostasien“ sowie „Theorien und Diskurse der Koreaforschung“ des Masterstudiengangs Koreastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie das Modul „Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern“ des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Geeignet sind darüber hinaus Module der Masterstudiengänge in den Bereichen Geschichtswissenschaft, Ostasiatische Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaft (insb. Bildung, Kultur und Wissensformen), Geographie, Nordamerikastudien, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaistik, Religionswissenschaft, Soziologie, Sozial- und Kultur-

anthropologie, Semitistik und Turkologie sowie Global History. Alternativ kann auch ein Modul aus dem bislang nicht gewählten zweiten Profildbereich dieses Masterstudienganges gewählt werden.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im inter- und transdisziplinären Bereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Vollzeitstudiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre chinesischsprachiger Quellen und Fachliteratur sowie Referate.
3. Hauptseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen der Bereiche „Geschichte Chinas“ und/oder „Gegenwärtiges China“ und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre der zum Teil chinesischsprachigen Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Lektürekurse dienen der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiver Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in konti-

nuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

5. Methodenübungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken, in Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Phänomenen der „Geschichte Chinas“ sowie mit dem Themenfeld „Gegenwärtiges China“ fördern, in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches China-studien sowie in vergleichende Themenstellungen. Sie fokussieren insbesondere auf spezifische methodische Zugänge, auf den Forschungsstand und auf die Paradigmen der Chinastudien/Sinologie.
6. Sprachpraktische Übungen dienen der Sprachvermittlung, insb. der Vermittlung von handlungs- und forschungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen der modernen chinesischen Sprache. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten und von den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Vorrangige Arbeitsformen sind Vortrag der Lehrkraft, Gruppenarbeit, schriftliche Hausarbeiten, mündliche und teilweise schriftlich ausgearbeitete Referate der Studentinnen und Studenten in chinesischer Sprache.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt dringend empfohlen. Nach Möglichkeit soll dieser im chinesischen Sprachraum absolviert werden. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester zu absolvieren.

(2) Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen. Die Sinologie am Ostasiatischen Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten während der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts beratend.

(3) Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen, die zuvor vereinbart worden oder die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sind, werden angerechnet.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, während der regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 23. April 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 782) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Einführungsphase

Modul: Chinesisch – Lektüre und Übersetzung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p><i>Lesen:</i> Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines chinesischsprachigen Sachtextes im Detail verstehen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden und geeignete Nachschlagewerke und digitale Ressourcen verwendet werden können.</p> <p><i>Sprachmittlung/Übersetzen:</i> Sie können die Inhalte chinesischsprachiger Sachtexte schriftlich auf Deutsch weitergeben.</p> <p><i>Hör- und Sehverstehen:</i> Sie können in Gesprächen oder Präsentationen Informationen, Ideen und Meinungen zu gesellschaftlichen und fachlichen Themen in wesentlichen Teilen verstehen, sofern diese in chinesischer Hochsprache stattfinden.</p> <p><i>Mündliche Interaktion/Präsentation:</i> Sie können die Grundzüge der im Unterricht behandelten Themen mündlich auf Chinesisch wiedergeben und ggf. eigene Positionen dazu argumentativ vertreten.</p>			
Inhalte:			
Zur Erweiterung des chinesischen Wortschatzes zu Fachthemen und Fachdiskursen werden didaktisierte und authentische Texte aus verschiedenen Fachgebieten als Lektüre herangezogen. Dabei erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse in chinesischer Schriftsprache (<i>shumianyu</i>) im Unterrichtsgespräch, durch Zusammenfassungen und schriftliche Übersetzungen chinesischer Texte ins Deutsche. Darüber hinaus finden kommunikative Hör- und Sprechübungen zu den behandelten Themen in chinesischer Sprache und eine Erweiterung des Wortschatzes besonders im Hinblick auf mündliche Argumentation statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Vielfältige eigenständige Lektüre und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, Kurzreferate, schriftliche Aufgaben	Präsenzstudium Sprachpraktische Übung I 30
			Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 90
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzstudium Sprachpraktische Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

Modul: Wissenschaftssprache Chinesisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p><i>Lesen:</i> Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt eines chinesischsprachigen Textes zu einem abstrakten und komplexen Thema im Detail verstehen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden und geeignete Nachschlagewerke und digitale Ressourcen verwendet werden können.</p> <p><i>Sprachmittlung/Übersetzen:</i> Sie kennen die Grundregeln des adressatenorientierten und wissenschaftlichen Übersetzens und können die Inhalte chinesischsprachiger komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen von aktuellem, persönlichem oder fachspezifischem Interesse schriftlich auf Deutsch weitergeben.</p> <p><i>Hör- und Sehverstehen:</i> Sie können in Gesprächen, Präsentationen, Filmen, Radio- und Fernsehsendungen längere und abstrakte Informationen, Ideen und Meinungen zu gesellschaftlichen und fachlichen Themen in wesentlichen Teilen verstehen, sofern diese in chinesischer Hochsprache stattfinden.</p> <p><i>Mündliche Interaktion/Präsentation:</i> Sie können die Grundzüge der im Unterricht behandelten Themen mündlich auf Chinesisch wiedergeben und ggf. eigene Positionen dazu argumentativ vertreten. Sie können eigenständige, kurze Präsentationen zu selbst gewählten Fachthemen in chinesischer Sprache halten.</p> <p><i>Schreiben:</i> Sie können zu einem komplexen Thema eine Gliederung abfassen sowie einen chinesischsprachigen Text mit deutlich geordneter Struktur verfassen und dabei die wesentlichen Punkte hervorheben. Sie können schriftlich Informationen zu nicht vertrauten Themen austauschen, wenn ihnen entsprechende Nachschlagewerke oder digitale Ressourcen zur Verfügung stehen.</p>			
Inhalte:			
<p>Zur Erweiterung des chinesischen Wortschatzes zu Fachthemen und Fachdiskursen werden authentische Texte aus verschiedenen Fachgebieten als Lektüre herangezogen. Eine Vertiefung der Kenntnisse in chinesischer Schriftsprache (<i>shumianyu</i>) sowie der Grundlagen wissenschaftlichen Übersetzens erfolgt durch Zusammenfassungen und schriftliche Übersetzungen chinesischer Texte ins Deutsche.</p> <p>Die aktive und passive Chinesischkompetenz wird außerdem mittels Hör- und Sprechübungen, Erweiterung des Wortschatzes zu verschiedenen Fachthemen, eigene Präsentationen in chinesischer Sprache sowie Übungen zur Teilnahme an Diskussionen zu komplexen Themen aus akademischen Diskursen vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Vielfältige eigenständige Lektüre und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit Test Referat, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzstudium Sprachpraktische Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 90
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzstudium Sprachpraktische Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 90
Sprachpraktische Übung III	2		Präsenzstudium Sprachpraktische Übung III 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung III 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

Einführungsmodul: Geschichte Chinas			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten auf dem disziplinär weit gefächerten Feld der chinesischen Geschichte. Sie lernen, die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn einzuschätzen und vertiefen ihre Kenntnis aktueller wissenschaftstheoretischer Diskurse der historisch orientierten Sinologie. Sie steigern ihre Kompetenz in der Recherche und Auswertung von Primär- und Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus dem Bereich der modernen chinesischen Geschichte, insbesondere mit historischen Transformationsprozessen, lernen sie, diese wissenschaftlich angemessen darzustellen und zu kontextualisieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der historisch orientierten Sinologie. Es wird anhand von exemplarischen Themen die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu unterschiedlichen disziplinären Dimensionen der Geschichte geübt, darunter soziale, politische, wirtschaftliche, kulturelle und rechtliche Aspekte. Im Studium werden die Kenntnisse vertieft; Schwerpunkte sind die Vermittlung eines adäquaten wissenschaftlichen Instrumentariums und das Studium von Quellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Methodenübung 30
Methodenübung	2	Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse, Referat, Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung Methodenübung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Einführungsmodul: Gegenwärtiges China			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit den unterschiedlichen Dimensionen der gegenwärtigen Entwicklung, so z. B. in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und Recht. Sie lernen, die Bedeutung unterschiedlicher Quellen und Forschungsergebnisse zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der gegenwartsorientierten Sinologie einzuschätzen und vertiefen ihre Kenntnis aktueller wissenschaftstheoretischer Diskurse. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten zur Recherche und Auswertung von Sekundärliteratur sowie zur mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. In der exemplarischen Auseinandersetzung mit Institutionen, Akteuren und/oder Prozessen im gegenwärtigen China, lernen sie, diese wissenschaftlich angemessen darzustellen und zu kontextualisieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der gegenwartsbezogenen Sinologie. In der Vorlesung wird anhand von exemplarischen Themen die Auseinandersetzung z. B. mit sozial-, politik-, wirtschafts-, rechts- und/oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen geübt. Die Methodenübung vertieft die erworbenen Kenntnisse; Schwerpunkte sind die Vermittlung eines adäquaten wissenschaftlichen Instrumentariums und das Studium von Quellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Methodenübung 30
Methodenübung	2	Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse, Referat, Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung Methodenübung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

2. Vertiefungsphase

a) Profildbereich Geschichte Chinas

Aufbaumodul: Geschichte Chinas			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der modernen Geschichte Chinas in ihrer (auch disziplinären) Breite. Dabei sind sie in der Lage, die erlernten Methoden der historisch orientierten Chinastudien/Sinologie anzuwenden und zu operationalisieren. Sie haben eine Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten über Themenbereiche der modernen chinesischen Geschichte, z. B. in ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder kulturellen Dimensionen. Sie haben ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes Wissen sowie ein kritisches Verständnis in einem oder mehreren Sachbereichen der historisch orientierten Sinologie.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes chinabezogenes Sachwissen. Dabei verfolgt es Fragestellungen aus dem Profilstudienbereich „Geschichte Chinas“ in der exemplarischen Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der modernen chinesischen Geschichte. Die Studentinnen und Studenten üben die selbstständige wissenschaftliche Arbeit, wenden Theorien und Methoden an, beziehen chinesischsprachige Quellen und Texte ein und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen Test	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 135
Seminar	2		Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

Vertiefungsmodul: Geschichte Chinas			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Geschichte Chinas“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene und gefestigte Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der modernen Geschichte Chinas in ihrer (auch disziplinären) Breite. Sie sind in der Lage, die Methoden der historisch orientierten Sinologie selbstständig adäquat zu nutzen. Sie haben ihre Methodenkompetenz erweitert und sich eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten über Themenbereiche der modernen chinesischen Geschichte angeeignet, z. B. in ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder kulturellen Dimensionen. Sie haben ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes breites und detailliertes Wissen sowie ein kritisches Verständnis in einem oder mehreren Sachbereichen der historisch orientierten Sinologie.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes chinabezogenes Sachwissen. Dabei verfolgt es Fragestellungen aus dem Profilstudienbereich „Geschichte Chinas“ in der exemplarischen Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der modernen chinesischen Geschichte und vertieft diese erweiternd durch die intensive Einbeziehung auch komplexer chinesischsprachiger Texte (z. B. Primärquellen, Primärtexte und Fachliteratur). Die Studentinnen und Studenten wenden Theorien und Methoden der historisch orientierten Sinologie selbstständig an und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 135 Präsenzstudium Lektürekurs 30
Lektürekurs	2	Gespräche, ggf. Protokolle	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

b) Profildbereich Gegenwärtiges China

Aufbaumodul: Gegenwärtiges China			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Fähigkeiten zur wissenschaftlichen, disziplinär weit gefächerten Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen China. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden der gegenwartsorientierten Chinastudien/Sinologie anzuwenden und zu operationalisieren. Sie haben eine Methodenkompetenz sowie Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten über relevante Themenbereiche z. B. bezogen auf soziale, politische, wirtschaftliche, rechtliche und/oder kulturelle Dynamiken gegenwärtiger Entwicklungen. Sie verfügen über ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes Wissen sowie ein kritisches Verständnis in einem oder mehreren Sachbereichen der gegenwartsorientierten Sinologie.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes chinabezogenes Sachwissen. Dabei verfolgt es Fragestellungen aus dem Profilstudienbereich „Gegenwärtiges China“ in der exemplarischen Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen. Die Studentinnen und Studenten üben die selbstständige wissenschaftliche Arbeit, wenden Theorien und Methoden an, beziehen chinesischsprachige Quellen und Texte ein und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 135
Seminar	2		Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Gegenwärtiges China			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Sinologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Gegenwärtiges China“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene und gefestigte Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen, disziplinär weit gefächerten Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen China. Sie sind in der Lage, die Methoden der gegenwartsorientierten Chinastudien/Sinologie selbstständig adäquat zu nutzen. Sie haben ihre Methodenkompetenz erweitert und sich eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten über relevante Themenbereiche angeeignet, z. B. bezogen auf soziale, politische, wirtschaftliche, rechtliche und/oder kulturelle Dynamiken gegenwärtiger Entwicklungen. Sie haben ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes breites und detailliertes Wissen sowie ein kritisches Verständnis in einem oder mehreren Sachbereichen der gegenwartsorientierten Sinologie.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes chinabezogenes Sachwissen. Dabei verfolgt es Fragestellungen aus dem Profilstudienbereich „Gegenwärtiges China“ in der exemplarischen Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen und vertieft diese erweiternd durch die intensive Einbeziehung auch komplexer chinesischsprachiger Texte (z. B. Primärquellen, Primärtexte und Fachliteratur). Die Studentinnen und Studenten wenden Theorien und Methoden der gegenwartsbezogenen Sinologie selbstständig an und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 135 Präsenzstudium Lektürekurs 30
Lektürekurs	2	Gespräche, ggf. Protokolle	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 135
Veranstaltungssprache:		Deutsch/Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Chinastudien	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Fachsemester	Einführungsphase (45 LP)				Vertiefungsphase (45 LP)	Abschlussphase (30 LP)
	Chinesisch – Lektüre und Übersetzung (10 LP)	Chinesisch – Wissenschafts- sprache Chinesisch (15 LP)	Einführungsmodul: Gegenwärtiges China (10 LP)			
1. (30 LP)	Sprach- praktische Übung I	Sprach- praktische Übung I	Vorlesung	Methoden- übung	Aufbaumodul Geschichte Chinas <i>oder</i> Aufbaumodul Gegenwärtiges China (15 LP)	
	Sprach- praktische Übung II	Sprach- praktische Übung II	Vorlesung	Methoden- übung		
2. (30 LP)	Sprach- praktische Übung I	Sprach- praktische Übung I			Vertiefungsmodul Geschichte Chinas <i>oder</i> Vertiefungsmodul Gegenwärtiges China (15 LP)	
	Sprach- praktische Übung II	Sprach- praktische Übung II				
3. (30 LP)					Inter- und transdisziplinärer Bereich (15 LP)	
4. (30 LP)					Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)	

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 45 LP in der Einführungsphase gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung,
2. 45 LP in der Vertiefungsphase gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung bestehend aus einem Profildbereich gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 Studienordnung und dem inter- und transdisziplinären Bereich gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Studienordnung und
3. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die wählbaren Module im inter- und transdisziplinären Bereich wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Chinastudien auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1

nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben und in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet, in dem die Studentinnen und Studenten Thesen und Arbeitsstand präsentieren und gemeinsam unter Anleitung der Betreuerinnen und Betreuer reflektieren.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen oder Prüfer zusammen.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der jeweiligen Stu-

diengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 23. April 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 799) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Einführungsphase

Modul: Chinesisch: Lektüre und Übersetzung von Fachtexten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Wissenschaftssprache Chinesisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Sprachpraktische Übung III		Ja
Leistungspunkte: 15		

Einführungsmodul: Geschichte Chinas		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Methodenübung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Einführungsmodul: Gegenwärtiges China		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Methodenübung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

2. Vertiefungsphase

a) Profilbereich Geschichte Chinas

Aufbaumodul: Geschichte Chinas		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Geschichte Chinas		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Geschichte Chinas“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat unter Verwendung chinesischer Quellen (ca. 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

b) Profildbereich Gegenwärtiges China

Aufbaumodul: Gegenwärtiges China		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

Vertiefungsmodul: Gegenwärtiges China		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Gegenwärtiges China“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat unter Verwendung chinesischer Quellen (ca. 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 10 Seiten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Chinastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Einführungsphase	45 (25)	
Vertiefungsphase	45 (45)	
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Chinastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den
Schwerpunkten Altorientalistik und Vorder-
asiatische Archäologie des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

**§ 2
Qualifikationsziele**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehrveranstaltungsformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - a) Schwerpunkt Altorientalistik
 - b) Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 30. Januar 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse, analytische und methodische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese auf wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzuwenden. Sie können sich zielorientiert in komplexe wissenschaftliche Problemlagen einarbeiten, neue Forschungsfragen entwickeln und systematische Lösungsansätze erarbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen wie interdisziplinäre und interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten, Moderations- und Präsentationskompetenzen, Medienkompetenz sowie soziale Kompetenz im Umgang mit Gender- und Diversityfragen. Neben den Fachkenntnissen verfügen sie über soziale und interkulturelle Kompetenz, die sie zur produktiven Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs befähigt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes Altorientalistik verfügen über vertiefte Fachkenntnisse und interdisziplinär erweiterte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der altorientalistischen Philologie und Kulturgeschichte. Sie besitzen ein erweitertes Repertoire einschlägiger wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und verfügen über ausreichende analytische Erfahrung für die selbstständige wissenschaftliche Dokumentation, Erschließung und Interpretation keilschriftlicher Quellen. Sie beherrschen die Methoden der editorischen und philologischen Bearbeitung der originalen Textquellen und verfügen über vertiefte Fachkenntnisse über die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, religiösen, kultur-, geistes- und kunstgeschichtlichen Prozesse der frühen Hochkulturen des Alten Orients.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes Vorderasiatische Archäologie besitzen vertiefte und interdisziplinär ausgreifende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie, der traditionellen und neuen Forschungsschwerpunkte des Faches, seiner traditionellen und aktuellen methodischen, theoretischen sowie heuristischen Fragestellungen und seiner Einbindung in die altertumswissenschaftliche, anthropologische und sozialwissenschaftliche Forschung. Sie können eigenständig komplexe archäologische Fragestellungen mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Methoden und theoretisch fundiert bearbeiten und vor diesem Hintergrund innovative Fragestellungen entwickeln.

(5) Die fachliche Spezialisierung und die Schwerpunktbildung im individuell gestaltbaren interdisziplinären Bereich führt bei den Absolventinnen und Absolventen zur Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils. Sie können qualifizierte Positionen in vorwiegend kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern ausfüllen. Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs eröffnet ihnen zusätzliche Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Diese Kompetenzen erschließen

ßen den Absolventinnen und Absolventen auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt vorwiegend kulturwissenschaftliche, aber auch fachspezifische Berufsfelder oder Berufsfelder im Kulturerbe-Management. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang behandelt Geschichte und Kulturen Altvorderasiens im Zeitraum von ca. 12 000 v. Chr. bis zur Zeit des Islam auf einem Gebiet von der Levante bis nach Zentralasien. Inhalte und Gegenstände differieren je nach Schwerpunkt.

(2) Das Studium im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Altorientalistik ist sprachwissenschaftlich und kulturwissenschaftlich-historisch geprägt und behandelt die Kulturen und Sprachen Altvorderasiens auf dem Gebiet der heutigen Staaten Irak, Syrien, Türkei, Iran, Jordanien, Libanon und Israel vom Beginn der keilschriftlichen Überlieferung am Ende des 4. Jahrtausends v. Chr. bis in die Zeit des Hellenismus. Gegenstand des Schwerpunktes Altorientalistik sind die epigraphischen Hinterlassenschaften in Keilschrift, die das verbindende Element darstellt. Der Masterstudiengang mit Schwerpunkt Altorientalistik vermittelt

1. vertiefte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse in der ersten Sprache Akkadisch und in einer zweiten Sprache, die auf den im Bachelorstudium erworbenen Sprachkenntnissen aufbauen (Hethitisch oder Sumerisch oder, in Abhängigkeit vom Angebot, einer alternativen Sprache, hierfür kommen Alt-Persisch, Elamisch, Hurritisch, Luwisch, Ugaritisch oder Urartäisch in Betracht),
2. vertiefte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse in einer dritten Keilschriftsprache, die im Bachelorstudium nicht studiert wurde (Sumerisch oder Hethitisch oder, in Abhängigkeit vom Angebot, einer alternativen Sprache, hierfür kommen Alt-Persisch, Elamisch, Hurritisch, Luwisch, Ugaritisch oder Urartäisch in Betracht),
3. vertiefte Kenntnisse keilschriftlicher Textgattungen, Sprachstufen, Paläographie, und Geschichte des Alten Vorderen Orients und die Kompetenz, in den erlernten Sprachen überliefertes Quellenmaterial durch Anwendung philologischer Methodik als Quelle zu erschließen und sprachwissenschaftlich, kulturgeschichtlich und historisch auszuwerten.

(3) Das Studium im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie behandelt den Zeitraum vom Epipaläolithikum/Neolithikum ($\pm 12\ 000$ v. Chr.) bis zum Beginn des Islam (7. Jh. n. Chr.). Der geographische Bereich umfasst Kleinasien, Syrien-Palästina, Mesopotamien, Iran und Mittelasien; für jene Epochen, in denen signifikante Beziehungen

zum Alten Orient bestehen, weitet sich der Horizont auf Zypern, die Arabische Halbinsel und die Golfregion, das Kaukasusgebiet und Pakistan. Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie vermittelt

1. im Schwerpunktbereich in kritischer und forschungsorientierter Perspektive vertiefte und erweiterte Kenntnisse der Gegenstandsbereiche, Methoden und Diskussionsfelder der Vorderasiatischen Archäologie. Die Absolventinnen und Absolventen erweitern im Rahmen des Lehrbetriebs ihre didaktischen Fähigkeiten und entwickeln ihre methodischen, theoretischen und praktischen Kenntnisse für die Umsetzung anspruchsvoller Forschungsprojekte.
2. im Wahlpflichtbereich können ein oder mehrere Module aus einem der Vorderasiatischen Archäologie nahe stehenden Fachgebiet gewählt werden. Diese vermitteln die fachübergreifende Kompetenz, die Problematik eines Forschungsgebietes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fachidentitäten und -methoden zu verstehen und Wege seiner Erforschung in einem größeren inter- und transdisziplinären Forschungskontext aufzuzeigen. Die disziplinäre Herangehensweise und Methodik des anderen Faches sowie sein Beitrag zur fächerübergreifenden Beschäftigung mit der Geschichte und den Kulturen Altvorderasiens werden exemplarisch an einem umgrenzten Themengebiet erarbeitet und für das eigene Fach sowie für die fächerübergreifende Arbeit fruchtbar gemacht.

(4) Das Studium im interdisziplinären Bereich umfasst erweiterte Grundkenntnisse über die Grundlagen und methodischen Zugriffsweisen im Gegenstandsbereich des jeweils benachbarten Schwerpunktes und bietet inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen sowie methodisch, theoretisch und praktisch Forschungsanwendungen. Dabei wird erlerntes Fachwissen einschließlich der Kenntnisse in Fremdsprachen berufspraxisorientiert angewendet.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Module des gewählten Schwerpunktes Altorientalistik oder Vorderasiatische Archäologie im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP), die Module des Interdisziplinären Bereiches im Umfang von 30 LP und die Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der Schwerpunkt Altorientalistik im Umfang von 60 LP besteht aus einem Pflichtbereich (45 LP) und einem Wahlpflichtbereich (15 LP).

1. Im Pflichtbereich sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 45 LP zu absolvieren:
 - a) Modul: Textwissenschaftliche Methodik (15 LP),
 - b) Modul: Fokus Kulturgeschichte (15 LP) und

- c) Modul: Primärsprachliche Textkompetenz (15 LP) sowie
2. Im Wahlpflichtbereich sind drei Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Hierfür gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:
- a) Grundmodul: – Einführung in Hethitisch (5 LP) und zwei der folgenden Aufbaumodule: Lektüre Hethitisch A, B und C (jeweils 5 LP, insgesamt 10 LP),
- b) Grundmodul: – Einführung in Sumerisch und zwei der folgenden Aufbaumodule: Lektüre Sumerisch A, B und C (jeweils 5 LP, insgesamt 10 LP) oder
- c) Grundmodul: – Einführung in eine alternative altorientalische Sprache (5 LP) **und** zwei der folgenden Aufbaumodule: Lektüre alternative altorientalische Sprache A, B und C (jeweils 5 LP, insgesamt 10 LP).

(3) Der Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie im Umfang von 60 LP besteht aus einem Pflichtbereich (45 LP) und einem Wahlpflichtbereich (15 LP).

1. Im Pflichtbereich sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 45 LP zu absolvieren:
- a) Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie (15 LP),
- b) Archäologische Hermeneutik (15 LP) und
- c) Internationale Forschungsschwerpunkte (15 LP) sowie
2. Im Wahlpflichtbereich sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Hierfür gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Modul: Ausgrabungspraktikum (15 LP) oder
- b) ein Modul oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus altertumswissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. Ägyptologie, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie) oder aus anderen kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. historische Wissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft, Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Sprachwissenschaften) oder aus naturwissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. Geographie, Geologie, Chemie [Archäometrie], Biologie).

(4) Im Interdisziplinären Bereich im Umfang von 30 LP sind folgende Module zu absolvieren:

1. a) Wenn der Schwerpunkt „Altorientalistik“ gewählt wurde: Ein Modul im Umfang von 15 LP aus dem Schwerpunkt „Vorderasiatische Archäologie“. Hierfür wird eines der folgenden Module empfohlen: Modul „Archäologische Hermeneutik“ (15 LP), Modul „Internationale Forschungsschwerpunkte“

(15 LP) oder Modul „Ausgrabungspraktikum“ (15 LP) oder

- b) Wenn der Schwerpunkt „Vorderasiatische Archäologie“ gewählt wurde: Ein Modul im Umfang von 15 LP aus dem Pflichtbereich des Schwerpunkts „Altorientalistik“. Hierfür kommt eines der folgenden Module in Betracht: Modul „Textwissenschaftliche Methodik“ (15 LP), Modul „Fokus Kulturgeschichte“ (15 LP) oder Modul „Primärsprachliche Textkompetenz“ (15 LP)

und

2. das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens“ (15 LP).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Altorientalistik wählbaren Module wird auf die Modulbeschreibungen in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie wählbaren Module wird auf die Modulbeschreibungen in der jeweiligen Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5 Lehrveranstaltungsformen

Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die zwei oder mehr thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformate umfassen. Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studentinnen und Studenten vorgesehen.
2. Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder

Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

3. Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studentinnen und Studenten zum Teil selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.
5. Lektürekurse dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
6. Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
7. Methodenübungen dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
8. Praktika vermitteln berufsorientierte Praxis im Rahmen archäologischer Feldforschung.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudium empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im

Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Institute für Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 732), geändert am 14. April 2010 (FU-Mitteilungen 20/2010, S. 371), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Modul: Textwissenschaftliche Methodik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können textwissenschaftliche Methoden auf die keilschriftlichen Quellen der Altorientalistik anwenden. Sie können Textformen und ihre Funktion bestimmen und textspezifische sprachliche Eigenheiten charakterisieren und verfügen über vertiefte Kenntnis sprachlich-grammatischer und überlieferungsbedingter Phänomene.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Methoden der Textwissenschaft, d. h. der Erforschung von Sprache in ihren jeweiligen fixierten historischen Erscheinungsformen. Dabei gilt ein besonderes Interesse den konstitutiven (gesellschaftlichen und/oder historischen) Bedingungen, die zur Entstehung von Texten geführt haben, sowie ihrer (kommunikativen) Funktion. Gegenstand ist in der Regel die keilschriftliche Überlieferung – in erster Linie in den Hauptsprachen Akkadisch, Sumerisch oder Hethitisch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (V)	1	Eigenarbeit	Präsenzzeit (V) 15 Vor- und Nachbereitung (V) 60
Hauptseminar (HS)	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 60 Präsenzzeit (LK) 15
Lektürekurs (LK)	1	Gespräch	Vor- und Nachbereitung (LK) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik	

Modul: Fokus Kulturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Methoden und Forschungsansätze anderer Fächer auf die Altorientalistik übertragen, selbstständig auf kulturgeschichtliche und historische Fragestellungen aufgrund keilschriftlicher Quellen anwenden und verfügen über die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten.			
Inhalte: Es wird die Übertragung der Methoden und Forschungsansätze anderer Disziplinen auf Arbeitsgebieten der Altorientalistik behandelt. Das Modul vermittelt somit die Fähigkeit zu selbstständigem und interdisziplinärem Arbeiten in der Altorientalistik auf Grundlage keilschriftlicher Quellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (V)	1	Schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit (V) 15 Vor- und Nachbereitung (V) 60
Seminar (S)	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 60
Übung (Ü)	1	Gespräch	Präsenzzeit (Ü) 15 Vor- und Nachbereitung (Ü) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Primärsprachliche Textkompetenz			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, keilschriftliche Primärquellen bestimmter Textgattungen der Hauptüberlieferung selbstständig wissenschaftlich zu dokumentieren, epigraphisch und philologisch zu erschließen und im Hinblick auf historische und kulturgeschichtliche Fragestellungen zu interpretieren.			
Inhalte: Das Modul erschließt die Methoden der Texterschließung, -dokumentation und -interpretation (Autographie, Dokumentation, Paläographie, Prosopographie, Lexikographie u. a.) und vermittelt durch intensive primärsprachliche Textlektüre vertiefte Kenntnisse bestimmter Textgattungen der keilschriftlichen Hauptüberlieferung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (V)	1	Eigenarbeit	Präsenzzeit (V) 15 Vor- und Nachbereitung (V) 60
Hauptseminar (HS)	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 60 Präsenzzeit (LK) 15
Lektürekurs (LK)	1	Gespräch	Vor- und Nachbereitung (LK) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik	

2. Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die einschlägige Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie. Die Studentinnen und Studenten können archäologische Befunde interdisziplinär untersuchen und diskutieren, diese in einen größeren methodischen und theoretischen Rahmen einordnen und ihre Ergebnisse auch in einem inter- und transdisziplinären Forschungszusammenhang angemessen darstellen. Sie können Ergebnisse an Studentinnen und Studenten im Bachelorstudiengang weitergeben.			
Inhalte: Es werden Spezialgebiete in historisch übergreifender Perspektive, etwa Siedlungsarchäologie, Umweltarchäologie, Religionsarchäologie, Genderarchäologie, Baugeschichte und Bildgeschichte behandelt. Aktuelle Methoden und Forschungsansätze fachverwandter Disziplinen werden vorgestellt, um sie in die eigene wissenschaftliche Vorgehensweise integrieren zu können. Kultur- und sozialwissenschaftliche Theorien werden vermittelt, um die kritische Interpretation materieller Hinterlassenschaften in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verorten zu können. Die Selbstkompetenz zur Vermittlung studienrelevanter Inhalte an jüngere Semester wird in dem begleitenden Kolloquium eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (S)	2	Präsentationen, Referate und Seminargespräche, Lektüreaufgaben, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in kleinen Gruppen, Projektgruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Arbeitsaufträge (S) 60 Projektgruppenarbeit (S) 80 Vor- und Nachbereitung (S) 80 Präsenzzeit (V) 15
Vorlesung (V)	1	–	Vor- und Nachbereitung (V) 45 Präsenzzeit (Ko) 15
Kolloquium (Ko)	1	Ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Vor- und Nachbereitung (Ko) 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Archäologische Hermeneutik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Fallbeispiele zu aktuellen Forschungsfragen, eine vertiefte Methoden- und Strategienkompetenz und sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Forschungsfragen zu bearbeiten. Die Studentinnen und Studenten kennen die Grenzen und Möglichkeiten hermeneutischer Deutung in der Vorderasiatischen Archäologie. Sie besitzen eine ausreichende analytischen Kompetenz zur Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung und Kritik der Quelle.			
Inhalte: Es wird die Deutung einzelner Phänomene in ihrer kultur-, kunst-, siedlungs-, religionswissenschaftlichen, sozio-ökonomischen und geschlechtsspezifischen Problematik behandelt. Auf die archäologische Praxis bezogen, heißt dies, die Interpretation der materiellen Funde und Befunde im Kontext vergangener Gesellschaften einzuüben. In der Übung wird die spezifische Problematik bei der Erschließung und Auslegung archäologischer Quellen erörtert. Im Seminar werden die einzeln oder in Gruppen erarbeiteten Fallstudien vorgetragen und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar (HS)	2	Präsentationen, Referate und Seminargespräche, Lektürearbeit, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit (HS) 30 Arbeitsaufträge (HS) 90 Vor- und Nachbereitung (HS) 80 Präsenzzeit (MÜ) 30 Arbeitsaufträge (MÜ) 60
Methodenübung (MÜ)	2	Gespräch, Kurzreferate, Vorstellung und Besprechung von vorzubereitender Lektüre	Vor- und Nachbereitung (MÜ) 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	

Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen praktische Erfahrungen in der internationalen Forschungszusammenarbeit und können in der Auseinandersetzung mit verschiedenen aktuellen archäologischen Forschungsthemen selbstständig Schwerpunkte setzen, eigene wissenschaftliche Positionen erarbeiten und diese vor einem internationalen Auditorium argumentativ vertreten. Neben einer erweiterten fachlichen Kompetenz sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, die englischen Sprachkenntnisse zu vertiefen und Dialog mit Fachvertreterinnen oder Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten anzuwenden.			
Inhalte: Das Modul wird in der Regel in Zusammenarbeit und im Austausch mit mindestens einer ausländischen Lehr- und Forschungsinstitution angeboten. Es werden verschiedene forschungsrelevante Themen aus den Bereichen der Vorderasiatischen Archäologie, aber auch der Altorientalistik und anderer benachbarter Disziplinen behandelt. Zu den Themen zählen z. B. Siedlungs- und Umweltarchäologie, kommunikative Systeme und Wissenstechniken im Alten Orient, Gesellschaftsformen und Gender-Archäologie. Im Seminar werden die Themen auf dem aktuellen Stand der Forschung diskutiert und daraus Fragestellungen und Zielsetzungen für einen eigenen wissenschaftlichen Vortrag formuliert. Im Kolloquium, das jeweils in Berlin und an der Partneruniversität stattfindet, werden die Vorträge in englischer Sprache präsentiert und im Plenum diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (S)	2	Präsentationen, Seminar-gespräche, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Lektüre	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 180 Präsenzzeit (Ko) 30
Kolloquium (Ko)	2	Präsentationen, Diskussion im Plenum	Vor- und Nachbereitung (Ko) 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 110
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Ausgrabungspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen praktische Fertigkeiten, die auf eine berufsbezogene feldarchäologische Tätigkeit vorbereiten. Zudem können im Rahmen des praktischen Arbeitens die angewandten Methoden selbstständig kritisch reflektiert werden und Alternativen sicher erörtert werden.			
Inhalte: Das Ausgrabungspraktikum soll vorzugsweise in einer Forschungsregion der Vorderasiatischen Archäologie durchgeführt werden; die Teilnahme an anderen Ausgrabungen kann nach Absprache genehmigt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum (P)	280 Stunden	Archäologische Ausgrabung, Aufarbeitung des Fundmaterials	Präsenzzeit (P) 280 Vor- und Nachbereitung (P) 80 Präsenzzeit (Ko) 15
Kolloquium (Ko)	1	Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung (Ko) 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch (fakultativ Englisch, Arabisch, Persisch oder Türkisch/auf der Ausgrabung)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Regelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie	

3. Interdisziplinärer Bereich

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Probleme der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens nahe stehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise die Ägyptologie, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, aber auch naturwissenschaftliche und andere geisteswissenschaftliche Fächer. Das Kolloquium wird zusammen mit mindestens einer dieser Disziplinen durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Im Seminar, das von einer oder mehreren altertumswissenschaftlichen Disziplinen abgehalten wird, werden die im Kolloquium behandelten Themen und Fragestellungen vertieft, wobei die im Kolloquium gewonnen interdisziplinären Sichtweisen und Erkenntnisse in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht aufgegriffen werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium (Ko)	2	Mündliche Arbeitsaufträge, Moderation im Rahmen des Kolloquiums, Referat u. a.	Präsenzzeit (Ko) 30 Vor- und Nachbereitung (Ko) 120
Seminar (S)	2	Gespräche, Lektürearbeit, schriftliche Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Referat (Ko) 150 Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens

a) mit dem Schwerpunkt Altorientalistik

Semester	Schwerpunkt Altorientalistik		Interdisziplinärer Bereich	Masterarbeit
1. 30 LP	Modul Textwissenschaftliche Methodik (15 LP)	Ein Grundmodul in einer 3. Sprache (5 LP) Zwei Lektüremodule in einer 3. Sprache (insgesamt 10 LP)	Wahlpflichtmodul aus dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie (15 LP)	
2. 30 LP	Modul Fokus Kulturgeschichte (15 LP)			
3. 30 LP	Modul Primärsprachliche Textkompetenz (15 LP)		Modul Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens (15 LP)	
4. 30 LP				Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse (begleitendes Kolloquium wird empfohlen) (30 LP)

b) mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Semester	Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie		Interdisziplinärer Bereich	Masterarbeit
1. 30 LP	Modul Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie (15 LP)	Modul oder Module aus anderen fachrelevanten Master- studiengängen (15 LP) oder Ausgrabungs- praktikum (15 LP)	Wahlpflichtmodul aus dem Schwerpunkt Altorientalistik (15 LP)	
2. 30 LP	Modul Archäologische Hermeneutik (15 LP)			
3. 30 LP	Modul Internationale Forschungs- schwerpunkte (15 LP)		Modul Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens (15 LP)	
4. 30 LP				Masterarbeit mit Verteidigung (begleitendes Kolloquium wird empfohlen) (30 LP)

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den
Schwerpunkten Altorientalistik und Vorder-
asiatische Archäologie des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP gemäß § 4 Studienordnung wie folgt:
 - a) 60 LP im gewählten Schwerpunkt – Altorientalistik oder Vorderasiatische Archäologie – gemäß § 4 Abs. 2 oder 3 Studienordnung und
 - b) 30 LP im Interdisziplinären Bereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung sowie
2. 30 LP für die Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse; die Teilnahme an einem die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquium wird dringend empfohlen.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Altorientalistik wählbaren Module wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Altorientalistik oder der Vorderasiatischen Archäologie selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 4 der Studienordnung im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version im Portable Document Format (PDF) einzureichen.

(6) Die Masterarbeit soll 50 bis 60 Seiten (ca. 15 000 bis 18 000 Wörter) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben: „Als Altorientalistin/Altorientalist bzw. vorderasiatische Archäologin/vorderasiatischer Archäologe ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“ Die Masterarbeit wird auch von Studentinnen und Studenten, die eine solche Erklärung nicht schriftlich unterzeichnet abgeben, angenommen. Die fehlende Erklärung hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Masterarbeit.

(8) Die Masterarbeit mit Verteidigung ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder

einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Wird der schriftliche Teil der Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so schließt sich die Verteidigung der Ergebnisse an.

(10) Die Verteidigung der Ergebnisse als mündlicher Teil der Masterarbeit dauert etwa 60 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber. Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln und die Note der Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(11) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit mit Verteidigung einmal wiederholt werden.

(12) Bestandene – mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete – Masterarbeiten dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Schwerpunkt Altorientalistik oder im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 32/2008, S. 748), geändert am 14. April 2010 (FU-Mitteilungen 20/2010, S. 370), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den

Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Modul: Textwissenschaftliche Methodik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Fokus Kulturgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8 bis 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Primärsprachliche Textkompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

2. Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Archäologische Hermeneutik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja
Methodenübung		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit in englischer Sprache (ca. 15 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Ausgrabungspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht (ca. 12 Seiten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

3. Interdisziplinärer Bereich

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Keine	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
 mit dem Schwerpunkt [XX]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30. Januar 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt [XX]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30. Januar 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Klassische Archäologie des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 10. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen wesentlich vertiefte und erweiterte Kenntnisse von Inhalt und Methoden der Klassischen Archäologie. Dazu gehören v. a. visuelle und

mediale Kompetenz, Rekonstruktionsvermögen im Umgang mit fragmentarischer Überlieferung, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie umfassende methodische und analytische Fähigkeiten für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten. Sie erwerben im Rahmen des Moduls Interdisziplinäre Perspektiven, des Didaktischen Moduls und des Komplementären Bereichs neben der fachspezifischen eine fachübergreifende Ausbildung zur Erweiterung der eigenen wissenschaftlichen Kompetenz. Durch die Fähigkeit zur reflektierten Adaption von Methoden und Theorien der Nachbardisziplinen werden sie in die Lage versetzt, historisch differenzierte Interpretationsmodelle im Bereich der Klassischen Archäologie zu entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen darüber hinaus interkulturelle Kompetenz und berufsorientierte Fremdsprachenpraxis (z. B. in Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch) durch die intensive Auseinandersetzung mit fremdsprachiger Forschungsliteratur und die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthalts und Kompetenzen in den Bereichen Interkulturalität, Gender und Diversity.

(3) Das Studium bereitet auf Tätigkeiten in vorwiegend kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern, einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen, vor (z. B. Tätigkeiten im Bereich von Museen, Denkmalschutz, Kultur- und Bildungsmanagement, Jugend- und Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagen, Presse, Neuen Medien, diplomatischen Einrichtungen, internationalen Organisationen, der Tourismusbranche usw.). Darüber hinaus qualifiziert ein abgeschlossenes Masterstudium grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums, das eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Universität, der Museen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert und führt zur Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens. Inhalt des Studiums ist vorrangig die materielle Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Kultur des Altertums (ca. 1 500 v. Chr. bis 500 n. Chr.) ihr Verhältnis zu ihren Vorläufern, ihre Rezeption in den nachantiken Epochen sowie ihre Beziehungen zu den benachbarten Kulturen. Der geographische Rahmen umfasst dabei zunächst Griechenland, das westliche Kleinasien und Italien, darüber hinaus das gesamte Mittelmeergebiet und die angrenzenden Regionen, soweit sie mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung standen. Das Spektrum der zu erforschenden materiellen Hinterlassenschaft ist breit gefächert und reicht von exzeptionellen Kunstwerken bis zu Alltagsobjekten und von großen Architekturensembles bis zu zunächst unscheinbaren archäologischen Funden und Befunden. Die in großer Zahl überlieferten Bildwerke

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

spielen jedoch aufgrund ihres symbolisch verdichteten Informationsgehaltes eine besondere Rolle. Zur Interpretation der materiellen Kultur hat das Fach vielfältige Methoden und Techniken entwickelt. Neben der formalen Bestimmung und chronologischen Einordnung gilt es, die Funde und Befunde durch systematischen Vergleich in ihren spezifischen Eigenarten besser zu verstehen und durch eine gattungs- oder epochenübergreifende Analyse in einen größeren Kontext einzuordnen. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Erforschung gegenständlicher Zeugnisse die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse zu rekonstruieren und die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen. Schließlich soll die Antike vor dem Hintergrund ihrer Rezeption und Transformation in der Nachantike als Bestandteil der modernen Kultur begriffen werden.

(2) Zu den Ausbildungsschwerpunkten zählen:

1. Vertiefung des Wissensfundus u. a. im Bereich der Denkmälerkenntnis, der Materialkunde, der Ikonographie und Bildersprache, der Historischen Geographie und Topographie sowie der sozialen und kulturellen Grundlagen der antiken Gesellschaften. Nach Möglichkeit soll der Umgang mit originalen Objekten und Kontexten durch Autopsie im Rahmen von Exkursionen, Ausgrabungen oder Praktika geschult werden.
2. Selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit archäologischen Forschungsansätzen wie z. B. der kunstgeschichtlichen Analyse und Ikonologie, Hermeneutik und Wissenschaftsgeschichte.
3. Anwendung aktueller kulturhistorischer Modelle und Theorien für die Interpretation archäologischer Befunde (z. B. Theorien der Akkulturationsforschung, der Gender Studies, der Medienwissenschaften, der Raumanalyse).
4. Einführung in die Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter altertumskundlicher und kunsthistorischer Wissenschaften.
5. Berufspraxisorientierte Anwendung des erlernten Fachwissens, einschließlich Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen.

(3) Interkulturelle Kompetenzen werden vorrangig durch die kontinuierliche Lektüre von fremdsprachiger Forschungsliteratur erworben. Je nach fachlichem Gebiet und den Untersuchungsregionen sind dies neben dem Deutschen, Englischen und Französischen, das Italienische, Neugriechische, Türkische, Spanische, Portugiesische oder Russische, deren Wichtigkeit als Forschungssprachen zunehmen. Während durch die Auseinandersetzung mit fremdsprachigen archäologischen Publikationen vor allem das jeweilige Fachvokabular (Vokabular zur angemessenen Beschreibung von Skulptur, Architektur oder Grabungsbefunden, kulturwissenschaftliches Fachvokabular) eingeübt wird, trägt der empfohlene intergrierte Auslandsaufenthalt oder Praktika im Ausland (z. B. Grabungspraktika) zur Verbesserung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit bei.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Schwerpunktstudium im Umfang von 85 LP
2. den komplementären Bereich im Umfang von 10 LP und
3. die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Schwerpunktstudium werden folgende Module angeboten:

1. Methodisches Modul A – Raum und Landschaft (15 LP)
2. Methodisches Modul B – Bildwissenschaft (15 LP)
3. Methodisches Modul C – Fundkontexte und Bildräume (15 LP)
4. Hermeneutisches Modul A – Griechische Kunst und Kultur (10 LP)
5. Hermeneutisches Modul B – Römische Kunst und Kultur (10 LP)
6. Hermeneutisches Modul C – Kulturkontakte und Rezeptionsphänomene (10 LP)
7. Didaktisches Modul – Klassische Archäologie und Öffentlichkeit (15 LP)
8. Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie (15 LP)
9. Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie (5 LP).

Von den Modulen gemäß Ziffer 1 bis 3 und 4 bis 6 sind jeweils zwei zu wählen und zu absolvieren. Die Module gemäß Ziffer 7, 8 und 9 sind für die Studentinnen und Studenten obligatorisch.

(3) Der Komplementäre Bereich im Umfang von 10 LP erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Schwerpunktstudiums soll der Komplementäre Bereich den Studentinnen und Studenten ein erweitertes qualifikatorisches Profil verschaffen. Er dient bevorzugt dem Erwerb vertiefter Kenntnisse aus Masterstudiengängen benachbarter Fächer (z. B. Alte Geschichte, Kunstgeschichte, Klassische Philologie, Religionswissenschaft, Prähistorische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Ägyptologie oder Geowissenschaften). Auch der Erwerb einer Alten Sprache kann im Komplementären Bereich angerechnet werden.

(4) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Komplementären Bereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

**§ 5
Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, dem Prüfungsausschuss und der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Im Falle eines Auslandsaufenthalts werden folgende Module besonders empfohlen:

1. zwei verschiedene Methodische Module als Wahlpflichtmodule (je 15 LP),
2. zwei verschiedene Hermeneutische Module als Wahlpflichtmodule (je 10 LP),
3. Module aus einem archäologischen Studiengang einer ausländischen Universität im Umfang von insgesamt 30 LP,
4. ein oder zwei Module aus einem benachbarten Studiengang im Komplementären Bereich im Umfang von insgesamt 10 LP.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen. Die Universitäten, zu denen vertragliche Kontakte im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms bestehen, werden als Studienorte besonders empfohlen. Über die aktuellen Kooperationspartner (v. a. ERASMUS) erteilen die oder der Erasmus-Beauftragte und die oder der Master-Beauftragte Auskunft.

**§ 6
Lehr- und Lernformen**

Im Masterstudiengang sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Wahlvorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Ringvorlesungen verfolgen ähnliche Ziele wie Vorlesungen, setzen sich aber aus verschiedenen und wechselnden Vortragenden zusammen, so dass sie ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden und Zugängen zu einem Thema vermitteln und damit in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen geben. Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion. In ein-

zelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studentinnen und Studenten vorgesehen.

3. Seminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens auf einem deutlich fortgeschrittenen Niveau. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminarge-spräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche und schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
4. Praxisseminare dienen der Vorbereitung und Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in den praktischen Bereichen und Berufsfeldern der Klassischen Archäologie. Eine der Arbeitsformen ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
5. Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die vorrangige Arbeitsform ist ein Wechsel aus Vortrag der Lehrkraft, Diskussion und Phasen, in denen die Studentinnen und Studenten eigenständig planen, forschen und ein Projekt konzipieren.

**§ 7
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 443) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Methodisches Modul A – Raum und Landschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Methoden und Techniken der Beschreibung, Analyse und Rekonstruktion von Räumen und haben die Fähigkeit, räumliche Phänomene mit komplexen politischen, sozialen, religiösen oder geschlechtsabhängigen Strukturen der antiken Gesellschaften in Verbindung zu setzen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist eine differenzierte Analyse der kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt stehen Aspekte der aktiven menschlichen Markierung und Gestaltung von städtischen und extraurbanen Räumen oder geographischen Einheiten. Außerdem werden die symbolische Strukturierung und semantische Aufladung von Räumen und Orten, politische, militärische und andere Strategien zur Kontrolle von Herrschaftsgebieten sowie kulturelle und geographische Bedingungen bei der Herausbildung regionaler Unterschiede thematisiert. Es wird exemplarisch eine forschungsorientierte Übersicht zur kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Raumanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlvorlesung	2	Lektüreanalyse Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Wahlvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlvorlesung 90
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 140 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 160
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Methodisches Modul B – Bildwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen des Umgangs mit Bildern und sie besitzen die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse antiker Bildwerke. Sie können einerseits die ästhetischen und medialen Qualitäten der Bilder als Ergebnis historischer Konstellationen, etwa der sozialen und geschlechterspezifischen Struktur einer Gesellschaft und der Mentalität einer Epoche, erfassen und auf der anderen Seite den Anteil von Bildern bei der Konstruktion gesellschaftlicher Strukturen beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung gründlicher Kenntnisse der formalen Eigenschaften und Verwendungszusammenhänge antiker Bildwerke sowie moderner Bild- und Medientheorien. Jenseits der vordergründig inhaltlichen Ebene wird erarbeitet, wie über die formalen Eigenschaften und die grundsätzliche Wahl eines Mediums Inhalte transportiert werden. Es wird eine forschungsorientierte Übersicht zur Gestaltung und Verwendung antiker Bildwerke und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Bildanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Wahlvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlvorlesung 90
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 140 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 160
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Methodisches Modul C – Fundkontexte und Bildräume			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen durch die Analyse ausgewählter Fundkontexte und Bildräume den methodischen und theoretischen Umgang mit fragmentarischer Überlieferung. Durch die Auseinandersetzung mit gegenständlichen Zeugnissen in ihren kulturellen Kontexten und Anwendungsbereichen (z. B. Formen der individuellen und staatlichen Repräsentation, des symbolischen Gütertausches oder der Interaktion mittels Votiven und Grabbeigaben) können die Studentinnen und Studenten die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse rekonstruieren und die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität verstehen. Sie sind in der Lage, selbstständig und umfassend Material zu einem begrenzten Thema zusammenzustellen, zu sichten und zu analysieren, das Thema für eine zunehmend informierte Zuhörerschaft kritisch aufzubereiten und wissenschaftliche Texte zu verfassen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt steht das konkrete Agieren des antiken Menschen in seinem jeweiligen Lebensraum und in der Interaktion innerhalb einzelner Gruppen, die sich z. B. durch das Geschlecht, das Alter, den sozialen Status und die Funktion konstituieren. Dabei wird erarbeitet, inwieweit soziale und symbolische Handlungen an Bildwerken, Funden und Befunden ablesbar sind, sich als Hinweise auf kulturellen Austausch und interkulturelle Kommunikation deuten lassen, aber auch an der Konstruktion von Identitäten beteiligt sein können. Es wird eine forschungsorientierte Übersicht zur Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung vermittelt und die methodischen Grundlagen der Kontextanalyse an ausgewählten Beispielen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Wahlvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Wahlvorlesung 90
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 140 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 160
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Hermeneutisches Modul A – Griechische Kunst und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation griechischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Griechenlands, Kleinasiens und der griechischen Kolonien anzuwenden.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist es, anhand von Beispielen aus dem Bereich der griechischen Archäologie grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Es werden Themen aus dem Bereich der griechischen Archäologie, die in einer Ringvorlesung behandelt werden, vertieft. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der minoisch-mykenischen Epoche bis in die hellenistische Zeit. Das Spektrum der zu erforschenden Gegenstände reicht z. B. von exzeptionellen Kunstwerken griechischer Malerei und Skulptur bis zu Alltagsobjekten und von großen Architekturensembles in den Poleis und Heiligtümern bis zu zunächst unscheinbaren archäologischen Funden und Befunden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Ringvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Ringvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Ringvorlesung 60
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Hermeneutisches Modul B – Römische Kunst und Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation römischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Italiens und der römischen Provinzen anzuwenden.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist es, anhand von Beispielen aus der römischen Archäologie grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Es werden Themen aus dem Bereich der römischen Archäologie, die in einer Ringvorlesung behandelt werden, vertieft. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der römischen Republik und der Kaiserzeit. Dabei sollen neben den Monumenten der römischen Staatskunst und der öffentlichen und privaten Repräsentation z. B. auch die Orte und Objekte alltäglichen Umgangs Berücksichtigung finden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Ringvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Ringvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Ringvorlesung 60
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Hermeneutisches Modul C – Kulturkontakte und Rezeptionsphänomene			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation antiker Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde der Regionen anzuwenden, die mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung standen. Außerdem werden antike Denkmäler vor dem Hintergrund ihrer nachantiken Rezeption und Transformation von den Studentinnen und Studenten auch als Bestandteil der modernen Kultur begriffen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist es, anhand von Beispielen aus den Kontaktregionen der griechischen und römischen Kultur grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Es werden Themen zu den Kontaktzonen der griechischen und römischen Kultur sowie den Nachwirkungen der antiken Kulturen in nachantiken Epochen, die in einer Ringvorlesung behandelt werden, vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Ringvorlesung	2	Lektüreanalysen, Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Ringvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Ringvorlesung 60
Seminar	2		Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Didaktisches Modul – Klassische Archäologie und Öffentlichkeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und ihre kommunikativen Kompetenzen geschult. Durch eine kritische Methodenreflexion sind sie in der Lage, eigenständig Präsentationsformen zu konzipieren, um archäologisches Fachwissen praktisch umzusetzen und aktuelle Forschungsergebnisse in adäquater Form einem größeren Publikum zu vermitteln.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Wissensvermittlung auf der Ebene öffentlichkeitsorientierter Publikationsformen und Präsentationen, u. a. in den Bereichen Multimedia, Printmedien, Museen, Denkmalpflege und Archäologische Parks. Es werden Formen der Präsentation archäologischer Materials und Wissens erarbeitet und vertieft und weitgehend eigenständig angewandt und nachgewiesen. Dies kann beispielsweise durch die Ausarbeitung von Texten für Reiseführer, Ausstellungen oder E-Learning-Komponenten für Museen geschehen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Studentinnen und Studenten im Hinblick auf potentielle spätere Tätigkeitsfelder im Umgang mit Original-Objekten, möglichst auch in deren archäologischem Kontext oder musealen Umfeld zu schulen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Praxisseminar 30 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 120
Projektseminar	2		Präsenzzeit Projektseminar 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Forschungsfelder der Klassischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Klassische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise Ägyptologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Prähistorische Archäologie, aber auch Historische Bauforschung, Alte Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft sowie naturwissenschaftliche Fächer. Das Hauptseminar wird in der Regel zusammen mit mindestens einer anderen Disziplin durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Eine Einbeziehung von Themen aus aktuellen interdisziplinären Forschungsprojekten (z. B. TOPOI) ist beabsichtigt. Besonders geeignet sind Veranstaltungen, die gemeinsam mit einer der benachbarten Disziplinen einen Kulturraum erschließen, für den beide Disziplinen aus verschiedenen methodischen oder chronologischen Standpunkten zuständig sind. Dies soll nach Möglichkeit entweder im Rahmen von Lehrformen geschehen, bei denen die Konkretisierung anhand von Autopsie der behandelten Denkmäler oder Kulturräume im Vordergrund steht oder bei denen der fachspezifisch theoretische Zugang durch Anwendung auf exemplarische Fälle erprobt und diskutiert wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 130
Projektseminar	2		Präsenzzeit Projektseminar 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 160
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Modul: Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Klassische Archäologie			
Modulverantwortliche/r: Master-Beauftragte/r des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren von einem Methodischen Modul (A, B oder C) und zwei Hermeneutischen Modulen (A, B und/oder C)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlernen die Erstellung individueller Arbeitspläne zur Durchführung eigenständiger Forschungstätigkeit, insbesondere der Masterarbeit. Erprobt werden dabei typische Situationen der Erschließung von Material, die problemorientierte Methodenwahl und Möglichkeiten zur Lösung komplexer Fragestellungen. Dabei wird einerseits die Zusammenstellung und Aufbereitung von Material für ein Fachpublikum eingeübt und andererseits die methodisch reflektierte Diskussion aktueller Forschung trainiert. Das Modul bindet fortgeschrittene Studierende in den laufenden Forschungsprozess des Faches aktiv ein und unterstützt sie insbesondere bei der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit. Es dient somit dem zielgerichteten Abschluss des Masterstudiums.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden aktuelle Forschungsthemen und Forschungsarbeiten durch Examenskandidaten des Instituts vorgetragen und zur Diskussion gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, mündlicher Vortrag über eigene Forschungsergebnisse, individuelles Mentoring	Präsenzzeit Kolloquium 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. andere Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird dringend empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Klassische Archäologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Exemplarischer Studienverlaufsplän mit integriertem Auslandsstudium

Semester	Modul				Masterarbeit
1. 30 LP	Methodisches Modul (A, B oder C) (15 LP)	Hermeneutisches Modul (A, B oder C) (10 LP)		Komplementärer Bereich: Ein Modul (10 LP) aus einem anderen Studiengang der FU, bevorzugt zum Erwerb einer Alten Sprache	
2. 30 LP	Methodisches Modul (A, B oder C) (15 LP)	Hermeneutisches Modul (A, B oder C) (10 LP)			
3. 30 LP			Module im Umfang von 30 LP im Ausland		
4. 30 LP	Modul Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie (5 LP)				Masterarbeit (25 LP)

2. Exemplarischer Studienverlaufsplän ohne integriertes Auslandsstudium

Semester	Modul				Masterarbeit
1. 30 LP	Methodisches Modul (A, B oder C) (15 LP)	Hermeneutisches Modul (A, B oder C) (10 LP)		Komplementärer Bereich: Ein Modul (10 LP) aus einem anderen Studiengang der FU, bevorzugt zum Erwerb einer Alten Sprache	
2. 30 LP		Hermeneutisches Modul (A, B oder C) (10 LP)	Didaktisches Modul (15 LP)		
3. 30 LP	Methodisches Modul (A, B oder C) (15 LP)		Interdisziplinäre Perspektiven (15 LP)		
4. 30 LP	Modul Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie (5 LP)				Masterarbeit (25 LP)

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Klassische Archäologie des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 85 LP im Rahmen des Schwerpunktstudiums gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung. Die Noten im Schwerpunktstudium fließen mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 in die Gesamtnote ein; das Modul „Didaktisches Modul – Klassische Archäologie und Öffentlichkeit“ im Umfang von 15 LP wird nicht differenziert bewertet und geht nicht in die Gesamtnote ein.
2. 10 LP im Komplementären Bereich gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung. Die Noten im Komplementären Bereich fließen mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 in die Gesamtnote ein.
3. 25 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung. Die Note fließt mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 in die Gesamtnote ein.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Komplementären Bereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. vier Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben, darunter mindestens ein Methodisches Modul (A, B oder C) und ein Hermeneutisches Modul (A, B oder C).

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll bis zu 50 Seiten mit bis etwa 15 000 Wörtern inklusive Katalog umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben:

„Als Klassischer Archäologe/Klassische Archäologin ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“

Die Masterarbeit wird auch von Studentinnen und Studenten, die eine solche Erklärung nicht schriftlich unterzeichnet abgeben, angenommen. Die fehlende Erklärung hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Masterarbeit.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 457) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft das Erreichen der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Methodisches Modul A – Raum und Landschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlvorlesung	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methodisches Modul B – Bildwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlvorlesung	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methodisches Modul C – Fundkontexte und Bildräume		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Wahlvorlesung	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Hermeneutisches Modul A – Griechische Kunst und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Ringvorlesung	Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hermeneutisches Modul B – Römische Kunst und Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Ringvorlesung	Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hermeneutisches Modul C – Kulturkontakte und Rezeptionsphänomene		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Ringvorlesung	Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Didaktisches Modul – Klassische Archäologie und Öffentlichkeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Projektarbeit (ca. 4 500 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Neue Forschungen zur Klassischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren von einem Methodischen Modul (A, B oder C) und zwei Hermeneutischen Modulen (A, B und/oder C)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	Teilnahme wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase (Schwerpunktstudium)	85 (70) 1,0-fach	
Studienphase (Komplementärer Bereich)	10 (10) 0,5-fach	
Masterarbeit	25 (25) 1,5-fach	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind dazu befähigt, zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen zu analysieren und zu

interpretieren. Dabei haben sie aufgrund vertiefter Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Theorien, Begriffe und Forschungsmethoden ihre Kompetenzen erweitert, diese qualifiziert zu beurteilen und eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln. Diese Kompetenz versetzt sie ferner in die Lage, historisch-anthropologische, materialhermeneutische und komparatistische Problemstellungen disziplinübergreifend erfassen und bearbeiten zu können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion verfügen sie über vertiefte Kenntnisse religionswissenschaftlicher Aspekte, insbesondere der europäischen Kulturgeschichte seit der Antike, und zwar hinsichtlich der für gesellschaftliche, künstlerische, philosophische und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen relevanten Forschungsgegenstände. Zudem sind sie in der Lage, bei der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen komparatistisch mit einzubeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft qualifiziert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten befähigt; überdies sind sie mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen zur Konstruktion von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen vertraut. Aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse hinsichtlich der thematischen und methodologischen Schnittstellen der Religionswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen verfügen sie über die Kompetenz, sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende analytische und interpretative Verfahren zu beurteilen und sie den jeweiligen Forschungsanforderungen anzupassen, was sie zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog befähigt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die eigene wissenschaftliche Position argumentativ zu vertreten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf vorwiegend kulturwissenschaftlich orientierte Berufsfelder und Tätigkeiten vorbereitet, für deren Ausübung vertiefte religionswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich sind. Dazu gehören neben der Arbeit in Wissenschaft und Forschung (universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) auch berufliche Tätigkeiten im Kultur-, Bildungs-, Medien- und Kommunikationsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang befasst sich thematisch mit zeit- und raumübergreifenden Prozessen des Trans-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

fers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen. Hinsichtlich ihrer künstlerischen und medialen Vermittlung stehen dabei die spezifischen Modi ihrer Übertragung und Integration sowie ihrer Abgrenzung gegenüber den gesellschaftlichen, künstlerischen, philosophischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexten im Zentrum. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf der europäischen Kultur- und Religionsgeschichte seit der Antike, komparatistisch werden gleichwohl auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außer-europäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen berücksichtigt. Zudem führt der Masterstudiengang ausführlich in Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft ein und vermittelt so vertiefte Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Begriffe, Theorien und Forschungsmethoden. Aufgrund des breiten, epochen- und kulturübergreifenden Spektrums der behandelten Forschungsgegenstände wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, religions-, kultur- und methodengeschichtliche Problemstellungen aus einer reflektierten historisch-anthropologischen Perspektive zu erörtern. In der Projektforschung werden die dabei gewonnenen fachspezifischen Erkenntnisse anhand eigener Forschungsfragen weiter modifiziert und die Möglichkeiten ihrer integrativen Verknüpfung mit fachübergreifenden Problemstellungen und Lösungsstrategien ausgelotet.

(2) Der Masterstudiengang befasst sich darüber hinaus mit den genderspezifischen Ausprägungen der religiösen Vorstellungen und Praktiken; ebenso werden unterschiedliche Modellierungen von Geschlechterverhältnissen in ihren jeweiligen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen untersucht. Der Wahlpflichtbereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre im Rahmen des Masterstudiengangs Religionswissenschaft erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen durch den ergänzenden Besuch von Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer hinsichtlich thematischer oder historischer Aspekte interdisziplinär zu erweitern und zu vertiefen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. den Pflichtbereich im Umfang von 60 LP,
2. den Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP und
3. die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung (15 LP),

- Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung (15 LP),
- Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation (15 LP) und
- Modul: Historisch-analytische Vertiefung (15 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- ein interdisziplinäres Modul im Umfang von 15 LP oder mehrere interdisziplinäre Module im Umfang von insgesamt 15 LP und
- das Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung (15 LP).

Der Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung des fachspezifischen Wissens und der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, integrativer Reflexion. Es sind ein oder mehrere interdisziplinäre Module aus einem oder mehreren mit der Religionswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Fächern im Umfang von 15 LP zu wählen; hierfür werden das Modul „Archäologische Hermeneutik“ des Masterstudiengangs Geschichte und Kultur Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Spezielle Gebiete“ im Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie“ im Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, das Modul „Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven“ im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder das Modul „Anthropologie der Religionen“ im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin empfohlen. Gegebenenfalls werden weitere geeignete Module rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Im Wahlpflichtbereich können bei entsprechendem Angebot und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch weitere Module der Freien Universität Berlin gewählt werden. Der Antrag soll vor der Wahl des jeweiligen Moduls gestellt werden. Die zu erbringenden Leistungen in diesem Modul sollen in einem sinnvollen Kontext zum Studium im Masterstudiengang stehen und zeigen, dass jeweils ein deutlich über dem Anfänger- oder Einführungsniveau liegender Qualifikationsstand erreicht worden ist. Die Module des Wahlpflichtbereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, und die Angebotshäufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Die Modulbeschreibungen für die im Wahlpflichtbereich wählbaren Module sind den jeweiligen Studienordnungen zu entnehmen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Vollzeitstudiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Grundkurse vermitteln Fakten und Methoden durch die vortragende Dozentin oder den vortragenden Dozenten mit kurzen Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden in Form von Frage-und-Antwort sowie kurzen eigenständigen Aufgaben.
2. Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken und Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Gegenständen der Religionswissenschaft fördern, sowie in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches sowie in vergleichende Themenstellungen.
3. Methodenübungen dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen sicher zu führen. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu wissenschaftsgeschichtlichen, genderspezifischen sowie kultur- und medientheoretischen Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung.
4. Hauptseminare dienen der intensiven, historisch-methodologisch perspektivierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Analyse- und Interpretationsverfahren der Religionswissenschaft sowie der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Oberseminare sind in besonderem Maße forschungsorientiert und höher spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit aktuellen, speziellen Forschungsproblemen und Theorieansätzen der Religionswissenschaft und ihrer Subdisziplinen. Die vorrangige Arbeitsform ist die in intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studentinnen und Studenten selbstständig erarbeitete und zwischen Vortrag und Diskussion wechselnde Präsentation längerer eigener oder fremder Beiträge.

6. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen, historisch akzentuierten Auseinandersetzung mit exemplarischen, epochenübergreifenden religionswissenschaftlichen Fragestellungen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

7. Kolloquien dienen zum fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit Fragen nach unterschiedlichen Konzepten religionswissenschaftlicher Interdisziplinarität stehen.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer auswärtigen Hochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten,

sowie ggf. durch die Beauftragte oder den Beauftragten für den Masterstudiengang zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 482) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten

dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

A. Pflichtbereich

Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Reichweite und die Grenzen religionswissenschaftlicher Verfahrensweisen zu erfassen und darzustellen. Sie sind sowohl mit der genauen Arbeit an Texten und anderen Materialien als auch mit der intensiven Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren vertraut. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertieftes Grundlagenwissen, auf dem weitergehendes historisch-methodologisches Forschen aufbauen kann und besitzen Einblick in zentrale religionswissenschaftliche Forschungspositionen. Sie sind in der Lage, sich mit den gewonnenen Kenntnissen selbstständig und kritisch auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht den Studentinnen und Studenten, Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken der Religionswissenschaft (wie etwa theoriegeleitete Text-, Bild oder Praxisanalyse) zu vertiefen und sich damit forschungsnah auseinanderzusetzen. Diese Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken werden dabei zugleich wissenschaftshistorisch eingeordnet. Der Grundkurs vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zu dementsprechenden wichtigen Grundlagen der Religionswissenschaft; das Hauptseminar vertieft diesbezügliche Kenntnisse durch exemplarische Lektüre.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 120 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können größere Themenkomplexe anhand von Fachliteratur bearbeiten und das vorhandene Grundlagenwissen vertiefen. Sie sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft zu reflektieren, methodisch differenziert zu bearbeiten und genauer zu durchdringen und können die historische Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität analysieren. Die Studentinnen und Studenten besitzen vor allem einen umfassenden historisch-methodologischen Überblick und können dies auf europäische sowie außereuropäische Traditionen anwenden.			
Inhalte: An ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden historische und methodische Kenntnisse intensiviert und angewandt. Die Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die forschungspraktische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden des Faches am konkreten religions- und kulturhistorischen Material stehen dabei im Vordergrund. Im Hauptseminar werden Kenntnisse anhand exemplarischer Materialanalysen vertieft. Die Übungen konzentrieren sich auf die historisch-methodologische Kontextualisierung der Problemstellungen und Forschungsfragen einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Konkretisiert wird dies sowohl an Gegenständen, welche die europäische Tradition religiöser Vorstellungen und Praktiken von der Antike bis in die Gegenwart betreffen, als auch an Gegenständen, die kulturanthropologische Themenbereiche und Fragestellungen oder außereuropäische religiöse Vorstellungen und Praktiken betreffen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Übung A 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Übung A 70
			Präsenzzeit Übung B 30
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse über die Dynamik von Religionstransfer und Kulturtransformation in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen. Sie können Übertragungsformen und -modi von Religion in andere Bereiche (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) analytisch erfassen und kritisch durchdringen. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse und Vernetzung von dafür relevanten Materialien einschließlich von deren Reflexion innerhalb der jeweiligen Gender-Konstruktionen.			
Inhalte: Im Modul wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) beispielhaft behandelt und aufgearbeitet, mit dem Fokus auf Fragestellungen, die Religionstransfer und Kulturtransformation betreffen. Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Fragestellungen ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu Judentum und Christentum. Vor diesem Hintergrund werden zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation religiöser Vorstellungen und Praktiken in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen behandelt und im Forschungskontext situiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls widmen sich daher exemplarischen Gegenständen, die erlauben, nach den Spezifitäten und Gemeinsamkeiten von Religionstransfers und Kulturtransformationen zu fragen: Im Hauptseminar wird untersucht, 1.) ob diese Transfer- und Transformationsprozesse von Religion als integralem Bestandteil einer Gesellschaft bzw. Kultur oder als eigenständigem Teilbereich oder aber als institutionell außer Kraft gesetztem Faktor ausgehen, und 2.) ob für die Prozesse der wissenschaftlichen und philosophischen Auseinandersetzung mit Religion jeweils eigene Formen und Modi der Übertragung, Integration bzw. Abgrenzung gelten; die beiden Methodenübungen konkretisieren dies anhand exemplarischer Lektüren und Materialanalysen durch die Fragestellung, in welcher Weise Religion bzw. religiöse Vorstellungen und Praktiken künstlerisch bzw. medial vermittelt und umgewandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung A	2	Beteiligung an Übungsgesprächen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln	Präsenzzeit Methodenübung A 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung A 70
Methodenübung B	2		Präsenzzeit Methodenübung B 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung B 70 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2		Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Modul: Historisch-analytische Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu anderen Bereichen (wie Kunst und Literatur, Medien, Gesellschaft, Philosophie, Wissenschaft) in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen einschließlich der Gender-Konstruktionen intensiv und umfassend zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie können die Geschichte dieses Verhältnisses von der Antike bis zur Gegenwart an zentralen Beispielen analytisch erfassen und kritisch reflektieren und besitzen vertiefte Kenntnisse über die Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und ihrer Spezialgebiete. Die Studentinnen und Studenten entwickeln dabei ihre Fähigkeit weiter, die wichtigsten Forschungspositionen in diesem Bereich in ihrer historischen Entwicklung zu erfassen, kritisch zu durchdringen und zu beurteilen.			
Inhalte: Ausgangspunkt ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu monotheistischen Religionen; auch andere Traditionen können nach Möglichkeit komparatistisch einbezogen werden. Das Hauptseminar bietet Gelegenheit zur genauen, für komparatistische Fragestellungen offenen Analyse zentraler Texte und anderer auf diese Traditionszusammenhänge bezogener Materialien. Das Vertiefungsseminar konzentriert sich auf die historische Analyse exemplarischer, epochenübergreifender Fragestellungen. Im Modul werden zugleich Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft (wie etwa Religionsanthropologie, Religionsästhetik, Religionsgeographie, Religionsökonomie, Religionspsychologie, religionswissenschaftliche Gendertheorie und Religionssoziologie) sowie zentrale Aspekte ihrer Wissenschaftsgeschichte beispielhaft behandelt und vertiefend aufgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche; schriftlich und/oder mündlich vorgetragene Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 120
Hauptseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

B. Wahlpflichtbereich

Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Religionswissenschaft sowie andere Fächer			
Modulverantwortliche/r: Die Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachliche und methodische Kenntnisse und gewinnen profunde Einblicke in interdisziplinäre Forschungen. Sie sind zur interdisziplinären Verortung zentraler kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe befähigt. Die dabei erworbenen Kompetenzen verstärken die Fähigkeit zu eigenständiger interdisziplinärer Forschung. Die Studentinnen und Studenten können einen umfassenden thematischen Schwerpunkt selbstständig bearbeiten, ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und dessen wissenschaftshistorischen Grundlagen. Damit entwickeln sie die Fähigkeit zielgerichtet weiter, eigene wissenschaftliche Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren.			
Inhalte: Der Fokus liegt hierbei auf Fragestellungen, welche die interdisziplinären Beziehungen zwischen Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Philologie, Ethnologie, Soziologie, Theologie, Psychologie, Gendertheorie, Anthropologie und Altertumswissenschaften sowie deren integrative Verknüpfung betreffen. Das Oberseminar vermittelt neue Theorieansätze zu ausgewählten Subdisziplinen und aktuellen Forschungsgebieten. Das Kolloquium eröffnet Einblicke in unterschiedliche Konzepte von Interdisziplinarität. Das Modul bietet vor allem ein Forum zur Darstellung von methodischen Problemen und Erkenntnissen beim selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei wird zugleich die Forschungspraxis von Projekten einbezogen, die von den Dozentinnen oder Dozenten geleitet werden. Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsansätze und Methoden zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Selbstständige Erarbeitung längerer Beiträge; Präsentation in Vortrag und Diskussion	Präsenzzeit Oberseminar 30 Vor- und Nachbereitung Oberseminar 195
Kolloquium	2	Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse; Forschungsberichte	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP
Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung (15 LP)	Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation (15 LP)	Modul: Historisch-analytische Vertiefung (15 LP)	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse (30 LP)
Interdisziplinäres Modul oder interdisziplinäre Module (<i>Wahlpflichtbereich</i>) (15 LP)	Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung (15 LP)	Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung (<i>Wahlpflichtbereich</i>) (15 LP)	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Religionswissenschaft des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 60 LP im Pflichtbereich gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung,
2. 30 LP im Wahlpflichtbereich gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung und
3. 30 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Wahlpflichtbereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in den Modulen des Wahlpflichtbereichs und des Pflichtbereichs mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit (einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll etwa 60 bis 70 Seiten (mit etwa 18 000 bis 21 000 Wörtern) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 15 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 45 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Studentin oder dem Studenten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im

gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. März 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 492) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A	Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	Ja
Übung B		Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung A	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Methodenübung B		Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Historisch-analytische Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Keine	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten
Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte,
Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte
des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Fachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregeln

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 10. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über ein breiteres und tieferes Verständnis historischer Sachverhalte und geschichtswissenschaftlicher Problemstellungen. Neben vertieften Kenntnissen ihres Schwerpunktgebietes gehören hierzu umfassende Kenntnisse epochenübergreifender und epochenspezifischer Entwicklungen und historischer Wandlungsprozesse in europäischen und außereuropäischen Räumen und Regionen sowie Kenntnisse der Geschichte der Geschichtswissenschaft. Sie können die Lehrmeinungen ihres Fachgebietes auf dem neuesten Stand der Forschung einordnen, kritisch überprüfen und weiterentwickeln. Sie können zur Erschließung historischer Fragestellungen aussagekräftige Quellenbestände anhand spezieller Arbeitstechniken auswerten und die Vergangenheit theoriegeleitet deuten. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Historizität menschlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen zu erkennen und die historische Dimension der Gegenwart zu erschließen. Sie beherrschen die wissenschaftliche Bearbeitung von komplexeren Fragestellungen und besitzen Sicherheit das historische Material im analytischen Zugriff auch auf aktuelle soziale oder ethische Problemstellungen der Gegenwart zu beziehen. Methodenorientierte, systematische und theoriegeleitete Arbeitstechniken erlauben es ihnen, auch bei begrenzter oder einseitiger Quellenüberlieferung wissenschaftlich fundierte Aussagen zu treffen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Recherche-, Präsentations- und Argumentationstechniken. Sie besitzen im gewählten Schwerpunkt Problemlösungsstrategien und können Forschungsansätze entwickeln, deren Anwendung sie auch in einem fächerübergreifenden Zusammenhang umsetzen können. Sie sind in der Lage, in Arbeitsgruppen Verantwortung zu übernehmen. Sie verfügen über Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung und das Wissen über die wechselseitige Verschränkung von Kategorien wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Sie sind befähigt, bei der Analyse historischer Probleme mit diesen Kategorien zu arbeiten.

(3) Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Berufsfelder und Tätigkeiten in Wissenschaft, Museums- und Archivwesen sowie im Bereich der öffentlichen Vermittlung wissenschaftlich fundierten Geschichtswissens vor, für deren Ausübung der forschungsorientierte Umgang mit Geschichte essentiell ist. Die Konzentration auf einen epochalen Schwerpunkt stellt spezifische Kompetenzen zur Verfügung, die auf vertieftes und spezialisiertes Arbeiten in einem weiten Feld von Wissenschaft und Forschung vorbereiten (Hochschule; universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; Vermittlung von Geschichte in der akademischen und außerakademischen Lehre und Bildung; Dokumentation; Journalismus; u. v. m.) und ggf. in einem anschließenden Promotionsstudium ausgebaut

werden können. Außerdem verschaffen die im Masterstudium erworbenen Fertigkeiten zur Recherche, zur Operationalisierung von Fragestellungen, zur Abfassung von Texten und Präsentation Zugang zu Berufsfeldern, die durch Aufgaben im Bereich der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements bestimmt sind.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt detaillierte Kenntnisse innerhalb des gewählten Schwerpunktbereiches und befasst sich mit den klassischen Themen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere der Geschichte von Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Religion. Es vermittelt ein weites Spektrum innovativer Themen. Dazu gehören auch diskursanalytische, kommunikations- und mediengeschichtliche Zugriffe auf die Geschichte. Es leitet zu theoriegeleiteter Quellenanalyse unter Einbeziehung von Kategorien wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität an. Das Studium vermittelt Kenntnisse im Bereich regional- und transregionaler Deutungsperspektiven, schärft das Bewusstsein für die Herkunft, Bedeutung und Problematik moderner Epocheneinteilungen und leitet die Studentinnen und Studenten an, zur fächerübergreifenden Erarbeitung von Themenstellungen ihres Schwerpunktbereiches Module anderer Fächer zu besuchen und sich deren Methodeninstrumentarium anzueignen.

(2) Das Studium führt die Studentinnen und Studenten zielgerichtet darauf hin, sich forschungsorientiert in ein selbstgewähltes Thema des Schwerpunktes einzuarbeiten und befähigt sie, wissenschaftliche Theorien und Methoden im Rahmen einer Masterarbeit anzuwenden.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Es sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit. Im Masterstudiengang ist ein Schwerpunkt gemäß Abs. 2 zu wählen.

(2) Folgende Schwerpunkte können gewählt werden:

1. Alte Geschichte,
2. Mittelalterliche Geschichte,
3. Geschichte der Frühen Neuzeit oder
4. Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

(3) Im jeweiligen Schwerpunktbereich sind folgende Module zu absolvieren:

1. Schwerpunkt Alte Geschichte:
 - a) Epochenspezifischer Pflichtbereich: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 1 (15 LP)
 - Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 2 (15 LP)

- Modul: Forschung als Prozess – Alte Geschichte (10 LP)
- b) Epochenfremder Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Transepocharer Vergleich Mittelalterliche Geschichte (15 LP)
 - Modul: Transepocharer Vergleich Frühe Neuzeit (15 LP)
 - Modul: Transepocharer Vergleich Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (15 LP)

2. Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte:

- a) Epochenspezifischer Pflichtbereich: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 1 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 2 (15 LP) und
 - Modul: Forschung als Prozess – Mittelalterliche Geschichte (10 LP).
- b) Epochenfremder Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Transepocharer Vergleich Alte Geschichte (15 LP),
 - Modul: Transepocharer Vergleich Frühe Neuzeit (15 LP) oder
 - Modul: Transepocharer Vergleich Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (15 LP).

3. Schwerpunkt Geschichte der Frühen Neuzeit:

- a) Epochenspezifischer Pflichtbereich: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 1 (15 LP),
 - Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 2 (15 LP) und
 - Modul: Forschung als Prozess – Geschichte der Frühen Neuzeit (10 LP).
- b) Epochenfremder Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Transepocharer Vergleich Alte Geschichte (15 LP),
 - Modul: Transepocharer Vergleich Mittelalterliche Geschichte (15 LP) oder
 - Modul: Transepocharer Vergleich Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (15 LP).

4. Schwerpunkt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts:

- a) Epochenspezifischer Pflichtbereich: Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 1 (15 LP),

- Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 2 (15 LP) und
 - Modul: Forschung als Prozess – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP).
- b) Epochenfremder Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Transepocharer Vergleich Alte Geschichte (15 LP),
 - Modul: Transepocharer Vergleich Mittelalterliche Geschichte (15 LP) oder
 - Modul: Transepocharer Vergleich Frühe Neuzeit (15 LP).
- (4) Im epochenunabhängigen Pflichtbereich sind folgende zwei Module zu absolvieren:
- Modul: Forschungsheuristiken (15 LP) und
 - Modul: Räume und Regionen (15 LP).

(5) In dem inter- und transdisziplinären Wahlbereich werden ein oder mehrere inter- oder transdisziplinäre Module im Umfang von 15 LP aus anderen, mit der Geschichtswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Masterstudiengängen gewählt und absolviert. Die wählbaren Module werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Bei entsprechendem Angebot und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch weitere Module der Freien Universität Berlin gewählt werden. Die Module des inter- und transdisziplinären Wahlbereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der in Anlage 1. Für die im inter- und transdisziplinären Bereich wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der jeweiligen Epoche, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Hauptseminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem

eine eingegrenzte historische Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur und Referaten.

3. Methodenübungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken, die für bestimmte Epochen charakteristisch sind, in Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Geschichte fördern, in die Wissenschaftsgeschichte sowie in epochenübergreifende und vergleichende Themenstellungen.
4. Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit und den Studienabschluss. Sie sind damit von fundamentaler Bedeutung für die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 6

Auslandsaufenthalt

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Studentinnen und Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte oder gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen im Master-

studiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 418) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden.

Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Schwerpunkt Alte Geschichte – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 1			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Alten Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Alten Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studentinnen und Studenten erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer-Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Problemfelder der Alten Geschichte 2			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Alten Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Vor- und Nachbereitung, Referat, Lektüren	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Forschung als Prozess – Alte Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne ihre eigenständige Forschungstätigkeit. Sie sind in der Lage, selbstständig Unterrichtsmaterialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten sowie eigene Erkenntnisse in Weiterführung der Forschung und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, ihre Masterarbeit anzufertigen.			
Inhalte: In beiden Kolloquien werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen für die Vorbereitung der Masterarbeit vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

2. Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 1			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studentinnen und Studenten erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Problemfelder der Mittelalterlichen Geschichte 2			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Mittelalterlichen Geschichte auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Im Studium gibt es auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Vor- und Nachbereitung, Referat, Lektüren	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Forschung als Prozess – Mittelalterliche Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne ihre eigenständige Forschungstätigkeit. Sie sind in der Lage, selbstständig Unterrichtsmaterialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten sowie eigene Erkenntnisse in Weiterführung der Forschung und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, ihre Masterarbeit anzufertigen.			
Inhalte: In beiden Kolloquien werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen für die Vorbereitung der Masterarbeit vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

3. Schwerpunkt Geschichte der Frühen Neuzeit – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 1			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studentinnen und Studenten erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und sich unter Anleitung mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Problemfelder der Geschichte der Frühen Neuzeit 2			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte der Frühen Neuzeit auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Vor- und Nachbereitung, Referat, Lektüren	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte der Frühen Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne ihre eigenständige Forschungstätigkeit. Sie sind in der Lage, selbstständig Unterrichtsmaterialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten sowie eigene Erkenntnisse in Weiterführung der Forschung und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, ihre Masterarbeit anzufertigen.			
Inhalte: In beiden Kolloquien werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen für die Vorbereitung der Masterarbeit vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

4. Schwerpunkt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 1			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. Die Studentinnen und Studenten erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und unter Anleitung sich mit diesem Forschungsproblem kritisch und weiterführend auseinanderzusetzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat,	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Problemfelder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 2			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse historischer Probleme in einem Themengebiet der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, ihrer Historiographie und der relevanten Theorien und Methoden. Sie erlernen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig historische Fragestellungen zu formulieren, ihre Ergebnisse zu präsentieren und abschließend an einem eng umgrenzten Thema zu bearbeiten. Sie sind aufgrund dessen in der Lage, einen Forschungsstand zu diesem Thema und die eigenständige Heranziehung, Auswertung und Interpretation diesbezüglich relevanter Quellenbestände aufzubereiten.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über eine Teilepoche oder spezielleres Themengebiet der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden bezogen auf ein spezielleres Thema einschlägige Forschungsarbeiten gelesen, Quellen erschlossen und interpretiert. In der Übung werden insbesondere methodische Zugänge vorgestellt, diskutiert und in Referaten erprobt. Das Studium bietet auf diese Weise die Gelegenheit, sich den Forschungsstand zu einem bestimmten Thema umfassend zu erarbeiten, sie lernen ein Forschungsproblem zu identifizieren und es methodisch reflektiert zu bearbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Vor- und Nachbereitung, Referat, Lektüren	Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten entwickeln auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne ihre eigenständige Forschungstätigkeit. Sie sind in der Lage, selbstständig Unterrichtsmaterialien zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zusammenzustellen und aufzubereiten sowie eigene Erkenntnisse in Weiterführung der Forschung und methodisch reflektiert zur Diskussion zu stellen. Sie verstehen mit typischen Situationen in der Quellenerschließung umzugehen und beherrschen Möglichkeiten zur Lösung zuvor präzisierter Fragestellungen. Über ihre kontinuierliche und aktive Einbindung in den Forschungsprozess sind sie darauf vorbereitet, ihre Masterarbeit anzufertigen			
Inhalte: In beiden Kolloquien werden jeweils bezogen auf eine Epoche aktuelle Themen der Forschung anhand neuester Publikationen erörtert sowie laufende Recherchen für die Vorbereitung der Masterarbeit vorgestellt. Die gleichartigen Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vortrag aufgrund eigener Recherchen oder Zusammenstellung von Kursunterlagen und Referat, Protokollführung	Präsenzzeit 60
Kolloquium	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

5. Epochenfremder Wahlpflichtbereich

Modul: Transepocharer Vergleich – Alte Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich einer anderen Epoche als dem eigenen Schwerpunktbereich, im Bereich der Genese der modernen Epocheneinteilung und ihrer Problematik, epochenübergreifender Fragestellungen und vergleichender Betrachtungsweisen in der historischen Forschung. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gegenwartsbezogener Geschichteinteilungen und damit verbundener Gesamtdeutungen sowie die Fertigkeit, sich forschungsbezogen über diese hinwegzusetzen und in vergleichender Weise Fragen an verschiedene Gesellschaften der Vergangenheit zu richten.			
Inhalte: Das Modul behandelt im epochalen Vergleich ein bestimmtes strukturgeschichtliches Thema oder den Übergang zwischen verschiedenen Epochen bzw. Teilepochen auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden epochenübergreifende und vergleichende Fragestellungen erarbeitet und beispielhaft auf ein begrenztes Themenfeld angewandt. Im Mittelpunkt stehen die Auswertung, Deutung und Vergleich von Quellentexten unter Berücksichtigung ihrer epochenspezifischen Eigenheiten sowie die Herausarbeitung und der Vergleich unterschiedlicher Deutungstraditionen zu bestimmten Epochen oder Themenstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, wahlweise Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Transepocharer Vergleich – Mittelalterliche Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich einer anderen Epoche als dem eigenen Schwerpunktbereich, im Bereich der Genese der modernen Epocheneinteilung und ihrer Problematik, epochenübergreifender Fragestellungen und vergleichender Betrachtungsweisen in der historischen Forschung. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gegenwartsbezogener Geschichteinteilungen und damit verbundener Gesamtdeutungen sowie die Fertigkeit, sich forschungsbezogen über diese hinwegzusetzen und in vergleichender Weise Fragen an verschiedene Gesellschaften der Vergangenheit zu richten.			
Inhalte: Das Modul behandelt im epochalen Vergleich ein bestimmtes strukturgeschichtliches Thema oder den Übergang zwischen verschiedenen Epochen bzw. Teilepochen auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden epochenübergreifende und vergleichende Fragestellungen erarbeitet und beispielhaft auf ein begrenztes Themenfeld angewandt. Im Mittelpunkt stehen die Auswertung, Deutung und Vergleich von Quellentexten unter Berücksichtigung ihrer epochenspezifischen Eigenheiten sowie die Herausarbeitung und der Vergleich unterschiedlicher Deutungstraditionen zu bestimmten Epochen oder Themenstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Vorlesung 30 Präsenzzeit Hauptseminar 180 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, wahlweise Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Transepocharer Vergleich – Geschichte der Frühen Neuzeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich einer anderen Epoche als dem eigenen Schwerpunktbereich, im Bereich der Genese der modernen Epocheneinteilung und ihrer Problematik, epochenübergreifender Fragestellungen und vergleichender Betrachtungsweisen in der historischen Forschung. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gegenwartsbezogener Geschichteinteilungen und damit verbundener Gesamtdeutungen sowie die Fertigkeit, sich forschungsbezogen über diese hinwegzusetzen und in vergleichender Weise Fragen an verschiedene Gesellschaften der Vergangenheit zu richten.			
Inhalte: Das Modul behandelt im epochalen Vergleich ein bestimmtes strukturgeschichtliches Thema oder den Übergang zwischen verschiedenen Epochen bzw. Teilepochen auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden epochenübergreifende und vergleichende Fragestellungen erarbeitet und beispielhaft auf ein begrenztes Themenfeld angewandt. Im Mittelpunkt stehen die Auswertung, Deutung und Vergleich von Quellentexten unter Berücksichtigung ihrer epochenspezifischen Eigenheiten sowie die Herausarbeitung und der Vergleich unterschiedlicher Deutungstraditionen zu bestimmten Epochen oder Themenstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, wahlweise Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Transepocharer Vergleich – Geschichte des 19. und 20 Jahrhunderts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich einer anderen Epoche als dem eigenen Schwerpunktbereich, im Bereich der Genese der modernen Epocheneinteilung und ihrer Problematik, epochenübergreifender Fragestellungen und vergleichender Betrachtungsweisen in der historischen Forschung. Sie besitzen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion gegenwartsbezogener Geschichteinteilungen und damit verbundener Gesamtdeutungen sowie die Fertigkeit, sich forschungsbezogen über diese hinwegzusetzen und in vergleichender Weise Fragen an verschiedene Gesellschaften der Vergangenheit zu richten.			
Inhalte: Das Modul behandelt im epochalen Vergleich ein bestimmtes strukturgeschichtliches Thema oder den Übergang zwischen verschiedenen Epochen bzw. Teilepochen auf dem aktuellen Forschungsstand. Es werden epochenübergreifende und vergleichende Fragestellungen erarbeitet und beispielhaft auf ein begrenztes Themenfeld angewandt. Im Mittelpunkt stehen die Auswertung, Deutung und Vergleich von Quellentexten unter Berücksichtigung ihrer epochenspezifischen Eigenheiten sowie die Herausarbeitung und der Vergleich unterschiedlicher Deutungstraditionen zu bestimmten Epochen oder Themenstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung, Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, wahlweise Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

6. Epochenunabhängiger Pflichtbereich

Modul: Forschungsheuristiken			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Arbeitstechniken und Prinzipien, die Voraussetzung für selbstständige historiographische Praxis sind. Sie besitzen Kompetenzen in Gebieten, die sie aus Angeboten im Bereich der historischen Hilfswissenschaften, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft sowie der Wissenschaftsgeschichte wählen. Sie können selbstständig mit originalen Quellenbeständen arbeiten und theoretische Ansätze auf ihr Material anwenden.			
Inhalte: Im Studium werden jeweils auf exemplarische Weise spezielle Themen aus dem heuristischen Kanon der Geschichtswissenschaft behandelt. Die Spezialisierung kann sich auf ein Fachgebiet der Geschichte richten oder fachgebietsübergreifend sein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung 1	2	Lektüre, Interpretation und Diskussion von Quellen und Fachliteratur, Referat bzw. schriftliche Arbeit	Präsenzzeit Methodenübung 1 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 1 100
Methodenübung 2	2		Präsenzzeit Methodenübung 2 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 2 100
Methodenübung 3	2		Präsenzzeit Methodenübung 3 30 Vor- und Nachbereitung Methodenübung 3 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch, wahlweise Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Modul: Räume und Regionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Friedrich-Meinecke-Institut			
Modulverantwortung: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die historische Entwicklung von ausgewählten Räumen und Regionen als von Individuen und Kollektiven konstruierten elementaren Erfahrungskategorien. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse der historischen Konstituierung ausgewählter Räume und Regionen durch Vermittlung exemplarischer Themen sowie die Kompetenz zur Analyse von diesbezüglichen Schlüsselkonzepten und Begrifflichkeiten. Sie können kritisch mit unterschiedlichen Quellenarten, wissenschaftlicher Recherche- und Präsentationskompetenz umgehen und besitzen ein Bewusstsein für die räumliche Dimension in der Geschichte samt ihrer gegenwärtigen Bedeutung für die Selbstreflexion und Identitätskonstitution ausgewählter Räume und Regionen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnis wesentlicher Interpretationsansätze, Theorien sowie exemplarischer Forschungsergebnisse zur Entwicklung dieser Räume in ausgewählten Epochen in ihrer historischen Entwicklung bis zur Gegenwart. Die Diskussion von für die ausgewählten Räume und Regionen relevanten Interpretationsansätzen historischer Forschung ist ein weiterer Schwerpunkt. Im Hauptseminar werden der Forschungsstand zu einem ausgewählten raum- und regionalgeschichtlichen Thema erarbeitet, unterschiedliche Perspektiven und Ansätze diskutiert und schließlich eigene kleine Forschungsarbeiten in Referaten und Hausarbeiten erprobt und umgesetzt. Es steht entweder die Arbeit mit Quellen zu vertiefenden Aspekten der Raum- und Regionalgeschichte oder die Erarbeitung einer forschungsorientierten Methodik zur Geschichte bestimmter Räume und Regionen im Mittelpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Vor- und Nachbereitung, strukturierte Lektüre, Quellen- und Begriffsrecherchen, Diskussionsbeteiligung, Referat, Erstellung einer Forschungsbibliographie	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung 180 Präsenzzeit Methodenübung 30 Vor- und Nachbereitung 120
Methodenübung	2	Lektüre, Interpretation und Diskussion von Quellen und Fachliteratur, Referat bzw. schriftliche Arbeit	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geschichtswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module	1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP	3. Semester 30 LP	4. Semester 30 LP
Problemfelder im Schwerpunktbereich	Modul 1 (15 LP)	Modul 2 (15 LP)		
Forschungsheuristiken	Modul (15 LP)			
Räume und Regionen	Modul (15 LP)			
Transepochaler Vergleich			gewähltes Modul (15 LP)	
Forschung als Prozess im Schwerpunkt			Modul (10 LP)	
Inter- und transdisziplinärer Bereich			Modul oder Module aus inter- oder transdisziplinären Disziplinen (15 LP)	
Masterarbeit				Masterarbeit (20 LP)

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten
Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte,
Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte
des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 40 LP im epochenspezifischen Pflichtbereich des gewählten Schwerpunkts gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
2. 15 LP im epochenfremden Wahlpflichtbereich des gewählten Schwerpunkts gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
3. 30 LP im epochenunabhängigen Pflichtbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung,
4. 15 LP im inter- und transdisziplinären Wahlbereich gemäß § 4 Abs. 5 Studienordnung sowie
3. 20 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Art und Umfang der in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Student oder die Studentin in der Lage ist, ein geschichtswissenschaftliches Thema forschungsorientiert selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Maßstäben genügend schriftlich darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von mindestens 60 LP einschließlich der Module der „Problemfelder im gewählten Schwerpunkt 1 und 2“, „Forschungsheuristiken“ und „Räume und Regionen“ absolviert haben und

2. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit eingereicht werden; wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(6) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie wird in deutscher Sprache verfasst und soll einen Umfang von 24 000 Wörtern bzw. bis zu 80 Seiten nicht überschreiten. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten.

(7) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten sowie paginiert sein. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen jeweils unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung (gedruckt, gebunden und paginiert) einzureichen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(9) Bei Krankheit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Masterarbeit um die Dauer der Krankschreibung verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Prüfungsausschuss erforderlich. Überschreitet die Krankheitsdauer 28 Tage, so hat die Kandidatin oder der Kandidat auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers vom Prüfungsausschuss ein neues Thema innerhalb der

erneut beginnenden Bearbeitungszeit gemäß Abs. 2 zu bearbeiten; die bisherige Masterarbeit gilt als nicht unternommen.

(10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen einer oder eine der Betreuer oder die Betreuerin der Masterarbeit ist. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(11) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die Studentin oder der Student die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transskript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007, S. 437) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang

an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für

Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird die zugehörige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudien gang zu entnehmen.

1. Schwerpunkt Alte Geschichte – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder Alte Geschichte 1		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Problemfelder Alte Geschichte 2		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschung als Prozess – Alte Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder Mittelalterliche Geschichte 1		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Problemfelder Mittelalterliche Geschichte 2		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschung als Prozess – Mittelalterliche Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

3. Schwerpunkt Geschichte der Frühen Neuzeit – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder Geschichte der Frühen Neuzeit 1		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Problemfelder Geschichte der Frühen Neuzeit 2		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte der Frühen Neuzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

4. Schwerpunkt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – Epochenspezifischer Pflichtbereich

Modul: Problemfelder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 1		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Problemfelder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 2		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschung als Prozess – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

5. Epochenfremder Wahlpflichtbereich

Modul: Transepocharer Vergleich – Alte Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Transepocharer Vergleich – Mittelalterliche Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Transepocharer Vergleich – Geschichte der Frühen Neuzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Transepocharer Vergleich – Geschichte des 19. und 20 Jahrhunderts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

6. Epochenunabhängiger Pflichtbereich

Modul: Forschungsheuristiken		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung 1	Klausur (60 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Methodenübung 2		Ja
Methodenübung 3		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Räume und Regionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenübung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichtswissenschaft
Schwerpunkt [XX]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	100 (85)	
Masterarbeit	20 (20)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichtswissenschaft
Schwerpunkt [XX]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienverlaufsplan (exemplarisch)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 17. April 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsbasiert, international und englischsprachig ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Der Masterstudiengang qualifiziert die Studentinnen und Studenten zur Anwendung wissenschaftlicher

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Arbeitsmethoden und befähigt sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Er versetzt die Studentinnen und Studenten in die Lage zur methodischen und theoriegeleiteten Analyse von Aspekten der Geistesgeschichte der islamischen Welt und deren Verbindung zur jüdischen und christlichen Religion. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den jeweiligen Themenfeldern.

(2) Absolventinnen und Absolventen können sich mit Fachvertretern und weiteren Adressaten über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in diesem Prozess in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen. Sie sind in der Lage, kontextbezogen und wissenschaftlich fundiert ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Sie sind in der Lage, Gender- und Diversityaspekte in internationalen Arbeitsfeldern erfolgreich zu berücksichtigen. Sie pflegen eine tolerante und offene Kommunikations- und Diskussionskultur.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld festgelegt. Die im Studium erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten qualifizieren sie für eine Vielzahl von Tätigkeiten, bei denen insbesondere analytische, konzeptionelle und/oder philologische Kompetenzen gefragt sind. Dazu gehören in erster Linie wissenschaftliche Tätigkeiten an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Weitere Tätigkeitsfelder liegen in Bildungseinrichtungen, internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, in der Kulturvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, in Ministerien und Behörden, in der Journalistik und in Fachbibliotheken. Darüber hinaus qualifiziert der Masterstudiengang, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang dient der wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen in forschungsorientierten Lehrangeboten und Studienformen. Das wissenschaftlich fundierte Studium vermittelt hierfür vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt im jeweiligen historisch-gesellschaftlichen, multireligiösen Kontext. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Teilbereichen wie Ideengeschichte, Recht und Rechtsmethodologie sowie Materielle Kultur/Sozialgeschichte. In den Modulen zur Ideengeschichte beschäftigen sich die Studenten mit der Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen zu Problemstellungen der Rationalen Theologie, Exegese, Philosophie, Logik und/oder Mystik des Islam, Judentum und Christentum im arabischsprachigen Raum. Das Modul Recht und Rechtsmethodologie widmet sich der

Grundlage, Struktur, Methodologie und Funktionsweise des islamischen Rechts. Das Modul zur Materiellen Kultur/Sozialgeschichte vermittelt Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen wie etwa Paläographie, Kodikologie, Architektur und/oder Kunst einerseits oder zu den sozialhistorischen Entstehungsbedingungen von Denkansätzen und -traditionen andererseits.

(2) In den Präsenz- und Onlinestudienphasen eignen sich die Studentinnen und Studenten neben den fachbezogenen Inhalten und Gegenständen insbesondere auch überfachliche Schlüsselqualifikationen an. Die Erfahrung des gemeinsamen Studiums der intellektuellen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam sowie deren eng miteinander verwobene Entwicklung bis in die frühe Neuzeit hinein fördern den interkulturellen Dialog auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Studenten und Wissenschaftlern. Der inhärent interdisziplinäre und religionsübergreifende Studiengegenstand birgt die Möglichkeiten einer toleranten und offenen Dialogkultur zwischen den Studentinnen und Studenten, der sich jenseits von Unterscheidungen anhand von Geschlecht oder Herkunft bewegt. Sie eignen sich die eine wissenschaftliche Argumentationsweise an, die es ihnen erlaubt, Forschungsfragen eigenständig oder im Team zu identifizieren, zu strukturieren und zu präsentieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in Module in einem Umfang von insgesamt 40 LP und eine Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 20 LP.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Ideengeschichte A (10 LP),
- Modul: Ideengeschichte B (10 LP),
- Modul: Recht und Rechtsmethodologie (10 LP) und
- Modul: Materielle Kultur/Sozialgeschichte (10 LP).

Innerhalb der Module bestehen Wahlmöglichkeiten bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und der jeweiligen Arbeitsgruppen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, zeitlichen Arbeitsaufwand, Formen der aktiven Teilnahme, Regeldauer und Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium wird als Onlinestudium mit integrierten Präsenzphasen durchgeführt. Im angeleiteten Online-

studium sind Seminar- und Übungseinheiten in der webbasierten Lehr- und Lernplattform zu absolvieren. Das ausgegebene Studienmaterial besteht u. a. aus Texten, Übungen und Aufgaben und ist von den Studentinnen und Studenten selbstständig zu bearbeiten. Die Einheiten werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten betreut. Neben dem angeleiteten Onlinestudium gibt es Präsenzphasen im Onlinebereich, die regelmäßig und studienbegleitend stattfinden. In diesen werden die im angeleiteten Onlinestudium erworbenen Kenntnisse mit der Hilfe von Vorträgen, Praxisfallstudien, Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen miteinander verbunden, vertieft und reflektiert. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Umsetzung der Studieninhalte in die praktische Anwendung.

(2) Die Präsenzphasen finden in der Regel im Rahmen von Blockveranstaltungen statt. In diesen werden die im Onlinestudium erworbenen Kenntnisse überprüft und gemeinsam mit den Leistungen aus den Onlineeinheiten mit einer abschließenden Modulnote bewertet. Des Weiteren werden die individuellen Masterarbeitsthemen mit Hilfe von Vorträgen, Praxisfallstudien, Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen vertieft und reflektiert. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Umsetzung der Studieninhalte in die praktische Anwendung.

(3) Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

(4) Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Übungen dienen dem Durchdenken von Fragestellungen unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Einüben von Arbeitstechniken, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit.

(5) Das Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Form und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben.

(6) In Gruppenarbeiten führen die Studentinnen und Studenten in Zusammenarbeit mit anderen selbstständig entwickelte Forschungsprojekte durch und präsentieren die Ergebnisse mündlich und schriftlich im Rahmen der Kolloquien am Ende des Semesters. Denkbar ist dabei etwa die Form des „crowd sourcing“ als einer interaktiven Form der Leistungserbringung, die kollaborativ organisiert ist und eine große Anzahl motivierter Akteure

unterschiedlichen Wissensstands unter Verwendung moderner Informationstechnologien und auf Basis von „social media“ einbezieht. Die Gruppenarbeiten dienen der Vermittlung von Gender- und Diversityaspekten und stärken die Dialogbereitschaft zwischen den Studentinnen und Studenten. Sie zielen darauf ab, durch das gemeinsame Erarbeiten von Studienleistungen, Kooperationsanreize zu schaffen und Vertrauen aufzubauen.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die Studentinnen und Studenten erhalten im Rahmen der „Introductory Week“ eine detaillierte Einführung in die inhaltlichen, organisatorischen und technischen Aspekte des Masterstudiengangs. Individuelle Beratungen können in diesem Rahmen wahrgenommen werden. Des Weiteren wird den Studentinnen und Studenten drin-

gend empfohlen, das studienbegleitende Tutorat, das an jeder der beteiligten Universitäten eingerichtet wird, regelmäßig wahrzunehmen. Der Masterstudiengang bietet damit eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratung und Unterstützung bei inhaltlichen, methodischen, (studien)organisatorischen und/oder informationstechnologischen Fragen.

(2) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen nennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Fernstudiumsphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Onlinestudium und Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen des Masterstudiengangs sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Ideengeschichte A

Universität/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/
Institut für Islamwissenschaft

Modulverantwortlicher: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

(„Introductory Week“:) Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, selbstständig und kreativ mit der web-basierten, interaktiven Lehr- und Lernplattform umzugehen und sich untereinander zu vernetzen. Sie erlernen den interkulturellen Umgang miteinander, Gender- und Diversitykompetenzen sowie weitere auf Dialog- und Kommunikationsfähigkeit ausgerichtete Soft Skills.

(Seminar/Übung:) Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten an exemplarischen Themenfeldern aus der Ideengeschichte wie z. B. Rationale Theologie, Exegese, Philosophie, Logik und Mystik. Dazu gehört insbesondere die Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Das kann das Studium von Editionen und Handschriften einschließen. Sie eignen sich die relevante Terminologie aus den entsprechenden Bereichen an und erwerben Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben die Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden zur Textanalyse ein.

Inhalte:

Die „Introductory Week“ eröffnet allen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, sich im neutralen Rahmen kennenzulernen. Inhaltlich steht dabei vor allen Dingen die Einführung in die Studieninhalte und -strukturen einerseits sowie in die technischen Gegebenheiten der multimedialen Lehr- und Lernumgebung mit Grundlagen zur Verwendung von eHumanities. Gemeinsame Veranstaltungen innerhalb (etwa ein mehrtägiger Workshop zu arabischer Paläographie und Kodikologie mit „hand-on sessions“, die enge Zusammenarbeit unter den Studentinnen und Studenten implizieren) und außerhalb des unmittelbaren akademischen Kontexts dienen dazu, durch gemeinsame Erfahrungen Spannungen abzubauen und sich auf einer professionellen Ebene vorsichtig zu begegnen.

Das Seminar und die Übung vermitteln vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Im Seminar wird anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Die Übung vertieft die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium von Primärquellen in arabischer Sprache.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Auftaktveranstaltung (Block/Präsenz)	1	Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien	Präsenzzeit Auftaktveranstaltung 15
Seminar (online)	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; regelmäßige Vorbereitung der Pflichtlektüre	Vor- und Nachbereitung Auftaktveranstaltung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Übung (online)	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen in arabischer Sprache; Präsentation vorzubereitender Quellen; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Präsenzzeit Übung 30 Vor und Nachbereitung Übung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Arabisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World	

Modul: Ideengeschichte B			
Universität/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortlicher: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten an exemplarischen Themenfelder aus der Ideengeschichte wie z. B. Rationale Theologie, Exegese, Philosophie, Logik und Mystik. Dazu gehört insbesondere die Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Das kann das Studium von Editionen und Handschriften einschließen. Sie eignen sich die relevante Terminologie aus den entsprechenden Bereichen an und erwerben Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben die Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden zur Textanalyse ein.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Im Seminar wird anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Die Übung vertieft die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium von Primärquellen in arabischer Sprache.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (online)	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; regelmäßige Vorbereitung der Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Präsenzzeit Gruppenarbeit 30
Übung (online)	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen in arabischer Sprache; Präsentation vorzubereitender Quellen; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Vor- und Nachbereitung Gruppenarbeit 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Arabisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World	

Modul: Recht und Rechtsmethodologie			
Universität/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortlicher: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für historische und zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiös-rechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus erweitern sie ihre Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen und erwerben weitere Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Sie werden für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und erhalten Einblicke in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu verschiedenen Aspekten der Themenbereiche Rechtstheorie und -methodik sowie zur Rechtspraxis. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den interkonfessionellen Austauschprozessen zwischen Judentum, Christentum und Islam. Die Übung dient der Verfestigung des im Seminar erlernten Stoffes anhand von Originalquellen. Die Gruppenarbeit dient als Forum zur Ausarbeitung einer eigenständigen Recherche- und Forschungsleistung. Die zweiwöchige Kolloquiumsveranstaltung am Ende des ersten Semesters sieht die gemeinsame Präsentation der Ergebnisse des in der Gruppenarbeit (crowd sourcing) erarbeiteten Projekts sowie die Vorstellung und Besprechung der Thematiken der individuellen Masterarbeit vor.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (online)	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; regelmäßige Vorbereitung der Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Präsenzzeit Gruppenarbeit 30 Vor- und Nachbereitung Gruppenarbeit 45
Gruppenarbeit (online)	2	Erstellen einer eigenständigen, gemeinsamen Studienarbeit in der Gruppe	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30
Kolloquium (Block; Präsenz)	2	Diskussion erster wissenschaftlicher Arbeiten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Arabisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World	

FU-Mitteilungen

Modul: Materielle Kultur/Sozialgeschichte			
Universität/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortlicher: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten trainieren den Umgang und Analyse der materiellen Quellen, wie Handschriften, Artefakte, Kunst und Archäologie. Sie eignen sich die Fähigkeiten an, diese kritisch in ihren historischen Kontext einzuordnen. Ihre Kenntnisse der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen wird gefestigt. Im Kolloquium erlernen die Studentinnen und Studenten die Verteidigung eigener Forschungsergebnisse gegenüber einem wissenschaftlich-kritisches Publikum aus Dozentinnen und Dozenten und Studentinnen und Studenten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zum Themenbereich der materiellen Kultur, wie der Paläographie, Kodikologie und/oder Architektur und Kunst, und der den intellektuellen Strömungen unterliegenden Sozialgeschichte. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den interkonfessionellen Austauschprozessen zwischen Judentum, Christentum und Islam. Die Übung dient der Verfestigung des im Seminar erlernten Stoffes. Die Gruppenarbeit dient als Forum zur Weiterentwicklung der eigenständigen Recherche- und Forschungsleistung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (online)	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen; regelmäßige Vorbereitung der Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Präsenzzeit Gruppenarbeit 30 Vor- und Nachbereitung Gruppenarbeit 45
Gruppenarbeit (online)	2	Erstellen einer eigenständigen, gemeinsamen Studienarbeit in der Gruppe	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor und Nachbereitung Kolloquium 30
Kolloquium (Block; Präsenz)	2	Diskussion der Masterarbeitsthemen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Arabisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World

Semester	Module		Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
1. FS	<p>Modul: Ideengeschichte A (10 LP) mit Präsenzzeit zur Auftaktveranstaltung (eine Woche vor Vorlesungsbeginn) und Präsenzzeit am Ende des Semesters (Prüfungsphase)</p>	<p>Modul: Recht und Rechtsmethodologie (10 LP) mit Präsenzzeit am Ende des Semesters (Prüfungsphase)</p>	<p>Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse (20 LP)</p>
2. FS	<p>Modul: Ideengeschichte B (10 LP) mit Präsenzzeit am Ende des Semesters (Prüfungsphase)</p>	<p>Modul: Materielle Kultur/Sozialgeschichte (10 LP) mit Präsenzzeit am Ende des Semesters (Prüfungsphase)</p>	

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

turwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 40 LP im Rahmen der zu absolvierenden Module gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung und
2. 20 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 6 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung mit einer Bewertung „nicht ausreichend“ endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Themen des Studiums im Masterstudien-

gang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 8 Monate und wird in der Regel studienbegleitend angefertigt.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 50 Seiten umfassen. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert (ca. 10 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 20 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Verteidigung findet im Rahmen eines Kolloquiums am Ende des Studiums statt.

(11) Die Präsentation wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Verteidigung der Ergebnisse mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) auf Antrag erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Fernstudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Ideengeschichte A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Auftaktveranstaltung (Block/Präsenz)	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Seminar (online)		Ja
Übung (online)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Ideengeschichte B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) – kann als Gruppenprüfung erfolgen – (ca. 30 Minuten je Kandidat)	Ja
Gruppenarbeit (online)		Ja
Kolloquium (Block; Präsenz)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Recht und Rechtsmethodologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Übung (online)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Materielle Kultur/Sozialgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) – kann als Gruppenprüfung erfolgen – (ca. 30 Minuten je Kandidat)	Ja
Gruppenarbeit (online)		Ja
Kolloquium (Block; Präsenz)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Geschichts- und Kulturwissenschaften

Certificate of Academic Record

Ms/Mr [First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Intellectual Encounters of the Islamicate World

in accordance with the examination regulations of 17th April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 60 credit points. The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Modules	40	[XX]
Master thesis	20	[XX]

The topic of the Master thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chairperson of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail
The credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Geschichts- und Kulturwissenschaften

Degree Certificate

Ms/Mr [First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Intellectual Encounters of the Islamicate World

In accordance with the university examination regulations of 17th April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

the Degree of

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Board

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.